

Stenographischer Bericht

21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 21. Juni 1988

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Harmtodt, Abg. Sponer und Abg. Weilharter.

Tagesordnung:

1. Angelobung eines Abgeordneten (1345).

2. Fragestunde:

Anfrage Nr. 101 des Abg. Pinegger an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Landesausstellung „Glas und Kohle“.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1345).

Anfrage Nr. 94 der Abg. Minder an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Reorganisation der Liegenschaftsverwaltung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (1346).

Anfrage Nr. 95 des Abg. Rainer an Landesrat Dr. Klauser, betreffend den neuen Finanzausgleich.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (1346).

Anfrage Nr. 100 des Abg. Mag. Rader an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend das Steiermärkische Volksrechtgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1347).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (1347).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1348).

Anfrage Nr. 96 des Abg. Vollmann an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Fertigstellung der Umfahrung Spital am Semmering im Zuge der S 6.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1348).

Anfrage Nr. 102 der Abg. Kammländer an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die 380-Kilovolt-Starkstromleitung durch die Ost- und Südsteiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1349).

Zusatzfrage: Abg. Kammländer (1349).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1349).

Anfrage Nr. 97 des Abg. Reicher an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Zustand des Gebringbaches.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1349).

Anfrage Nr. 98 des Abg. Trampusch an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Müllwirtschaftsverbände.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1350).

3. a) Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 440/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen der Landtagsklubs in der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beziehungsweise in der Steiermärkischen Landesverfassung (1351);

Antrag, Einl.-Zahl 441/1, der Abgeordneten Pußwald, Schwab, Dr. Lopatka und Dr. Kalnoky, betreffend die Gewährung einer Familienförderung für Mehrfamilien, zumindest ab dem dritten Kind ab dem zweiten Lebensjahr;

Antrag, Einl.-Zahl 442/1, der Abgeordneten Schwab, Kanduth, Kröll und Ing. Stoisser, betreffend die Lawinschutzverbauung der Salzkammergutbundesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 443/1, der Abgeordneten Schrammel, Klasnic, Dr. Kalnoky und Dr. Lopatka, betreffend den Ausbau der Hauskrankenpflege in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 444/1, der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Dr. Kalnoky, Pörtl, Neuhold, Schwab und Fuchs, betreffend die Einleitung einer eigenen Pension für Bäuerinnen;

Antrag, Einl.-Zahl 445/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kanduth, Kollmann und Kröll, betreffend die Abschaffung jener Bestimmungen der Wohnbauförderung, wodurch bei Zwei-Familien-Wohnhäusern nur dann ein Direktdarlehen gewährt wird, wenn ein Wohnungsabschluß geschaffen wird;

Antrag, Einl.-Zahl 446/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Novellierung des Paragraph 58 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986;

Antrag, Einl.-Zahl 447/1, der Abgeordneten Kanduth, Schützenhöfer, Prof. Dr. Eichtinger und Dr. Hirschmann, betreffend den Verkauf von Landeswohnungen an Landesbedienstete;

Antrag, Einl.-Zahl 448/1, der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Dr. Lopatka und Purr, betreffend die Einschränkung des Abbrennens von Hecken im Frühjahr;

Antrag, Einl.-Zahl 449/1, der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Dr. Lopatka und Neuhold, betreffend die Erhaltung und Verbesserung des Verkehrsangebotes der ÖBB-Strecke Friedberg–Fehring;

Antrag, Einl.-Zahl 450/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Sponer, Schrittwieser, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Verhinderung einer weiteren Medienkonzentration in Österreich;

Antrag, Einl.-Zahl 451/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Sponer, Schrittwieser, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Aufrechterhaltung der Lehrwerkstätte der Austria Haustechnik Ges. m. b. H. in Rottenmann;

Antrag, Einl.-Zahl 452/1, der Abgeordneten Erhart, Meyer, Schrittwieser, Trampusch und Genossen, betreffend die Änderung der Fernwärmetarife der STEWEAG;

Antrag, Einl.-Zahl 453/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Franz Ofner, Sponer und Schrittwieser, betreffend den Ausbau der steirischen ÖBB-Strecke im Rahmen des Gutachtens „Die neue Bahn“;

Antrag, Einl.-Zahl 454/1, der Abgeordneten Trampusch, Gottlieb, Meyer, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Strahlenbelastung in Wohnungen durch das radioaktive Edelgas Radon;

Antrag, Einl.-Zahl 455/1, der Abgeordneten Tschernitz, Vollmann, Erhart und Meyer, betreffend die Errichtung eines Behindertenzuganges bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen;

Antrag, Einl.-Zahl 456/1, der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Minder, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung von Schallschutzbauten entlang der Pyhrnautobahn im Gemeindegebiet von Wagner;

Antrag, Einl.-Zahl 457/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Gottlieb und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der B 20 Mariazeller Bundesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 458/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung von Hochwasserrückhalteanlagen im Einzugsgebiet von Laßnitz und Stainzbach;

Antrag, Einl.-Zahl 460/1, der Abgeordneten Purr, Ing. Stoisser, Kollmann, Pinegger und Schwab, betreffend das ÖBB-Konzept „Die neue Bahn“.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/5, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Klasnic, Pußwald, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Kanduth, Kröll, Schwab, Grillitsch und Bacher, betreffend eine Neuregelung der Mautgebühren der Lkws mit österreichischem Kennzeichen im Bereich des Gleinalmabschnittes der Pyhrnautobahn;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 422/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer, betreffend den Bericht über die Auswirkungen der Steuer- und Tarifreform auf das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 462/1, betreffend Grundeinlösung für das Bauvorhaben „Bauhof Weiz“ der Landesstraßenverwaltung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 464/1, betreffend die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1428, KG. Gleisdorf, an Herrn Günther Baurecht, 9800 Villach, Koschatstraße 33, und die Firma Interspiro Gesellschaft m. b. H., 8200 Gleisdorf, Mühlgasse 126 bis 128;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 467/1, betreffend die sofortige Übereignung der mit Kaufvertrag vom 16. März 1988 beziehungsweise 21. April 1988 vom Land Steiermark erworbenen Grundstücke 658, 659 und 642 der EZ. 78, KG. Wünschendorf, ins Eigentum der Firma Arian Druckgesellschaft m. b. H.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 468/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Fonds für gewerbliche Darlehen für das Jahr 1987;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 469/1, über die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93/5, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Erhart, Günther Ofner und Genossen, betreffend die fachärztliche Versorgung in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 413/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Purr, betreffend die Finanzierung der Hauskrankenpflege;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 463/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (10. KALG-Novelle);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Pußwald, betreffend die Durchführung von Schätzgutachten durch einen Gerichtsbeamten,

wenn die Gefahr besteht, daß eine bereits bestehende Notlage durch die Schätzkosten noch wesentlich erhöht wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopátka, Schweighofer, Pörtl und Neuhold, betreffend die rasche Katalysatormachrüstung für Altautos des Landes und der zugeordneten Dienststellen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/11, zum Beschluß Nr. 159 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Pußwald, Schwab, Günther Ofner und Kohlhammer, betreffend die Erstellung eines Altlastenkatasters;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 465/1, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz geändert wird;

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Dorfer, Trampusch, Rainer, Kohlhammer, Gottlieb, Mag. Rader, Kammländer und Dipl.-Ing. Dr. Korber, Einl.-Zahl 470/1, Beilage Nr. 43, betreffend die Regelung der Klubs in der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 106/6, zum Antrag der Abgeordneten Gennaro, Hammerl, Dr. Strenitz, Rainer und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Behebung der schwierigen Verkehrssituation in der Landeshauptstadt Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 466/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Geländefahrzeugegesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 151/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Errichtung einer weiterführenden mittleren oder höheren Schule im Gerichtsbezirk Mariazell;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Freitag, Hammerl, Minder und Genossen, betreffend die Erhaltung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Kirchengasse;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/10, zum Beschluß Nr. 166 vom 4. Dezember 1987 zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Göber, Rainer, Kohlhammer und Mag. Rader, betreffend die Teilnahme Österreichs am europäischen Binnenmarkt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft (1352).

3. b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 440/1, 441/1, 442/1, 443/1, 444/1, 445/1, 446/1, 447/1, 448/1, 449/1, 450/1, 451/1, 452/1, 453/1, 454/1, 455/1, 456/1, 457/1, 458/1 und 460/1, der Landesregierung (1351).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 190/5, 422/4, 462/1, 464/1, 467/1, 468/1 und 469/1, dem Finanz-Ausschuß (1351).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 93/5, 413/5 und 463/1, dem Ausschuß für Gesundheit (1352).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186/5, dem Sozial-Ausschuß (1352).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 301/3 und 309/11, dem Ausschuß für Umweltschutz (1352).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 465/1, und Antrag, Einl.-Zahl 470/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1352 und 1365).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 106/6 und 466/1, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (1352).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 151/5 und 304/4, dem Volksbildungs-Ausschuß (1352).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/10, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1352).

3. c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Dorfer, Trampusch, Rainer, Kohlhammer, Gottlieb, Mag. Rader, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Regelung der Klubs in der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages (1352);

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Einleitung von Gesprächen, inwieweit die Möglichkeit besteht, daß sich im Rahmen der Landesausstellung in Mürzzuschlag die Besichtigung des seinerzeitigen Kaiserschlosses in Mürzsteg durchführen läßt;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Gottlieb, Dr. Lopatka und Meyer, betreffend die Verringerung der Verzinsung der im geförderten Wohnbau eingesetzten Darlehen von Kreditunternehmungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Aufnahme der Landesschulsprecher in das Kollegium des Landesschulrates mit beratender Stimme;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz und Dr. Hirschmann, betreffend die Errichtung eines Jugendgerichtshofes in Graz;

Antrag der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth, Prof. Dr. Eichtinger und Prof. DDr. Steiner, betreffend Neustrukturierung des Krankenhauses Schlading;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Schrammel, Dr. Lopatka und Prof. DDr. Steiner, betreffend Situationsanalyse für ältere Menschen in Bezug auf Lebensgestaltung im privaten Bereich beziehungsweise die planmäßige Erfassung und Strukturierung von Landesalten- und Pflegeheimen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Gennaro, Dr. Ficcko, Trampusch und Genossen, betreffend die Bekanntmachung von Landtagssitzungen und deren Tagesordnung in den Medien;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Reicher, Vollmann, Herrmann und Genossen, betreffend die Gewährung von Direktzuschüssen aus dem Landesbudget an steirische Bauern;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Meyer, Ussar und Genossen, betreffend die Errichtung von Lawenschutzbauten an der Niederalpstraße L 113 und der Lahnsattelbundesstraße;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Meyer, Schrittwieser, Gottlieb und Genossen, betreffend den Ausbau der S 6 im Bereich der Gemeinde Spital am Semmering;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficcko, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Tschernitz, Ussar, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Präsident Zdarsky, Dr. Ficcko und Genossen, betreffend die Einführung eines Anwaltes des Kindes;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend umfassende Information des Steiermärkischen Landtages über die Kosten der Gutachten, die das Land Steiermark im Zusammenhang mit der Stationierung der Draken in Auftrag gegeben hat;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend umfassende Information und Rechtsberatung sowie Übernahme der Kosten für Verfahren und Gutachten von Anrainern, die durch Projekte in ihrer Umwelt oder Gesundheit gefährdet sind, durch das Land Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend Verbot von PVC als Verpackungsmaterial durch Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz gemäß Paragraph 10 Sonderabfallgesetz.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Feststellung der Verwirkung des Rodungsbescheides der MDH-Halbenrain und zur Wiederaufforstung der Rodung beziehungsweise Schlägerung im Murwald.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Feststellung der Verwirkung des Rodungsbescheides der MV-Müllverwertungs Ges. m. b. H. und zur Wiederaufforstung der Rodung beziehungsweise Schlägerung im Kaiserwald.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Verhinderung der unkontrollierten Durchmischung von Müll aus Haushalten mit Sonderabfällen aus Gewerbe und Industrie auf steirischen Deponien.

Nicht ausreichend unterstützte Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Veröffentlichung der Wohnbauförderungsrichtlinien im Wege einer Verordnung (Landesgesetzblatt) (1353);

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Überprüfung der Kostenexplosion der Kläranlage im Liezener Moor (1353).

3. d) Mitteilungen:

Beantwortung von schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter durch Landeshauptmann Dr. Krainer und Landesrat Dr. Helmut Heidinger (1354).

4. Wahl des Dritten Landtagspräsidenten (1354).

5. Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (1355).

6. Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 435/1, betreffend die Errichtung und Finanzierung des Technologieparks und des Schulungszentrums Niklasdorf.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (1355).

Redner: Abg. Ing. Stoisser (1355), Abg. Gennaro (1356), Abg. Kollmann (1357), Abg. Mag. Rader (1359), Landesrat Dr. Heidinger (1360).

Annahme des Antrages (1362).

7. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Rainer, Sponer, Gennaro und Genossen, betreffend eine bessere Kontrolle beim Transport von gefährlichen Gütern.

Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (1362).

Redner: Abg. Schrittwieser (1362), Landesrat Dr. Heidinger (1363).

Annahme des Antrages (1363).

8. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 145/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Bacher, Grillitsch, Pußwald und Kollmann, betreffend die gewerbliche Kfz-Prüfstelle in Zeltweg.

Berichterstatter: Abg. Grillitsch (1363).

Redner: Abg. Bacher (1364).

Annahme des Antrages (1364).

9. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 433/1, Beilage Nr. 36, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz 1979 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1364).

Annahme des Antrages (1364).

10. Wahl eines Mitgliedes der Steiermärkischen Landesregierung.

Redner: Landesrat Dr. Heidinger (1364).

Wahlvorgang (1365).

11. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299/4, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 Absatz 1 des Steiermärkischen Volksrechte-

- gesetzes, LGBl. Nr. 86/1986, über das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Trampusch und Hammer, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über das Sportwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Landessportgesetz 1988).
Berichterstatter: Abg. Schrammel (1366).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 12.
Annahme des Antrages (1377).
12. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 299/7, Beilage Nr. 39, über den Antrag, Einl.-Zahl 299/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Trampusch und Hammer, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über das Sportwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Landessportgesetz 1988).
Berichterstatter: Abg. Schrammel (1367).
Redner zu Tagesordnungspunkten 11 und 12: Abg. Dr. Maitz (1367), Abg. Kammländer (1369), Abg. Mag. Rader (1369), Abg. Dr. Dorfer (1370), Abg. Hammer (1371), Abg. Kröll (1372), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1373), Abg. Dr. Kalnoky (1374), Abg. Trampusch (1374), Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (1375).
Annahme des Antrages (1377).
13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/2, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb und Genossen, betreffend die Einbindung der legislativen Körperschaften in die Tätigkeit der ARGE Alpen-Adria.
Berichterstatter: Abg. Trampusch (1377).
Annahme des Antrages (1377).
14. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 428/1, über die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.
Berichterstatter: Abg. Günther Ofner (1378).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 32.
Annahme des Antrages (1391).
15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 165/5, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die öffentliche Ausschreibung der Veräußerung von Liegenschaften des Landes Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Mag. Rader (1391).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 16.
Annahme des Antrages (1392).
16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 198/4, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Gottlieb, Vollmann, Zellnig und Genossen, betreffend die Bekanntgabe von beabsichtigten Liegenschaftsverkäufen des Landes an die Standortgemeinden.
Berichterstatter: Abg. Günther Ofner (1391).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16: Abg. Mag. Rader (1391).
Annahme des Antrages (1392).
17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 431/1, betreffend den Ankauf eines Motorgraders FAUN F 156 zum Kaufpreis von 1.585.000 Schilling für den Forstbauhof der Fachabteilung für das Forstwesen.
Berichterstatter: Abg. Schwab (1392).
Annahme des Antrages (1392).
18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 434/1, betreffend den Verkauf der E.Z. 1731, KG. Lend, zum Preis von 5.297.544 Schilling an die Gemeinnützige Grazer Wohnungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H. Graz, Neuholdgasse 5.
Berichterstatter: Abg. Rainer (1392).
Annahme des Antrages (1393).
19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 436/1, betreffend die Genehmigung der Ausführung des Bauvorhabens „Generalsanierung und Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach“ sowie die Zusicherung der Finanzierung dieses Bauvorhabens an die Steiermärkische Krankenanstalten-Ges. m. b. H.
Berichterstatter: Abg. Freitag (1393).
Redner: Abg. Freitag (1393), Abg. Neuhold (1393).
Annahme des Antrages (1394).
20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 437/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1988).
Berichterstatter: Abg. Rainer (1394).
Annahme des Antrages (1394).
21. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz, Einl.-Zahl 113/3, Beilage Nr. 40, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/1, Beilage Nr. 8, Gesetz über die Einrichtungen zum Schutz der Umwelt.
Berichterstatter: Abg. Pinegger (1394).
Redner: Abg. Kammländer (1395), Abg. Schwab (1396), Abg. Vollmann (1397), Abg. Mag. Rader (1399), Abg. Purr (1400), Abg. Dr. Lopatka (1401), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1402), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1404).
Annahme des Antrages (1406).
22. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Errichtung einer Klärschlammvermischungsanlage (Klärschlammkompostierwerk) im Bereich der Kläranlage Gössendorf, einer Zufahrt dazu und einer südlichen Deponierung im Auwald.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1406).
Annahme des Antrages (1406).
23. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 191/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Präsident Klasnic, Dr. Dorfer, Grillitsch und Schwab, betreffend die Erhöhung der Einheitswerte.
Berichterstatter: Abg. Grillitsch (1407).
Annahme des Antrages (1407).
24. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 286/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Trampusch, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Einhaltung der Bestimmungen des Paragraphen 56 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986.
Berichterstatter: Abg. Zellnig (1407).
Redner: Abg. Kammländer (1407), Abg. Zellnig (1408), Abg. Schrammel (1409).
Annahme des Antrages (1410).
25. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz, Einl.-Zahl 133/3, Beilage Nr. 41, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 133/1, Beilage Nr. 10, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendschutzgesetz 1968 geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Erhart (1410).
Annahme des Antrages (1410).
26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91/5, zum Antrag der Abgeordneten Spohner, Meyer, Präsident Zdrsary, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines zahnärztlichen Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienstes für die steirischen Bezirke.
Berichterstatter: Abg. Meyer (1410).
Annahme des Antrages (1411).
27. Selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 461/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1987.
Berichterstatter: Abg. Kammländer (1411).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1411), Abg. Kammländer (1411), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1412), Abg. Kammländer (1412).
Annahme des Antrages (1412).

28. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung eines eigenen Hauptschulsprengels in der Gemeinde Lannach.
Berichterstatter: Abg. Freitag (1413).
Redner: Abg. Kohlhammer (1413), Abg. Mag. Rader (1415), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1416).
Annahme des Antrages (1416).
29. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Pinegger, Prof. Dr. Eichtinger, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Kürzung von Lehrerdienstposten.
Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1416).
Redner: Abg. Prof. DDr. Steiner (1417), Abg. Ussar (1417), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1418).
Annahme des Antrages (1419).
30. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Dorfer, Trampusch, Rainer, Kohlhammer, Gottlieb, Mag. Rader, Kammländer und Dipl.-Ing. Dr. Korber, Einl.-Zahl 470/1, Beilage Nr. 43, betreffend die Regelung der Klubs in der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.
Berichterstatter: Abg. Dr. Hirschmann (1419).
Annahme des Antrages (1419).
31. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432/1, Beilage Nr. 35, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1981 geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Pörtl (1419).
Annahme des Antrages (1420).
32. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 463/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird. (10. KALG-Novelle).
Berichterstatter: Abg. Meyer (1379).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 14 und 32: Abg. Kammländer (1379), Abg. Bacher (1379), Abg. Gennaro (1380), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (1381), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1384), Abg. Dr. Kalnoky (1385), Abg. Mag. Rader (1385), Landesrat Dr. Strenitz (1388).
Annahme des Antrages (1391).
33. Antrag, Einl.-Zahl 459/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Novellierung des Getränkeabgabegesetzes; erste Lesung (1420).
Redner: Abg. Mag. Rader (1420).

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Harmtoldt, Sponer und Weilharter.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur

Angelobung eines Abgeordneten.

Die Frau Dritte Landtagspräsidentin Waltraud Klasic hat mit Wirkung vom 20. Juni 1988 ihr Landtagsmandat zurückgelegt.

Es ist daher erforderlich, ein neues Mitglied zum Steiermärkischen Landtag anzugeloben.

Für die Nachbesetzung wurde von der Landeswahlbehörde Herr Dr. Benno Rupp in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Dr. Benno Rupp ist heute erschienen und kann die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Landesverfassung vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichtinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf Herr Dr. Benno Rupp mit den Worten „ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat. (Verlesung der Angelobungsformel.)

Ich beglückwünsche dich zu deiner Berufung in den Steiermärkischen Landtag. Ich ersuche dich, deinen Sitz einzunehmen, und bitte dich um deine Mitarbeit. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1988 beendet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 99 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross, betreffend die Informationspflicht über Gemeinderatsbeschlüsse und die Abhaltung von Gemeindeversammlungen nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes.

Die Anfrage wird nicht beantwortet, da Herr Abgeordneter Weilharter nicht anwesend ist.

Anfrage Nr. 101 des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Landesausstellung „Glas und Kohle“.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Die weststeirische Region freut sich, daß im Jahre 1988 die Landesausstellung „Glas und Kohle“ den Bezirk Voitsberg wirtschaftlich und kulturell belebt.

Geschätzter Herr Landeshauptmann, können Sie über die Besucherzahlen als auch über die abgewickelten Rahmenprogramme im Zusammenhang mit dieser Landesausstellung berichten?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Herr Abgeordnete Pinegger stellt die Frage nach der Zwischenbilanz der Landesausstellung „Glas und Kohle“ in Bärnbach und der Rahmenveranstaltungen.

Ich kann dazu berichten, daß wir mit gestrigem Abend bei einer Besucherzahl von 72.306 liegen. Das bedeutet einen Schnitt, der über der Landesausstellung „Erzherzog Johann“ in Stainz liegt, bei der wir bekanntlich 230.000 Besucher hatten. In Bärnbach wären es nach der Hochrechnung bis Ende Oktober rund 250.000. Was die Rahmenveranstaltungen betrifft, gibt es eine Reihe von Begleitausstellungen, die inzwischen auf Schloß Altkainach laufen, im Burgenmuseum über die Glasfenster in steirischen Burgen und Schlössern und eine Sonderausstellung Paul Floras über Venedig. Auf Schloß Greissenegg die Mineralienausstellung sowie die Ausstellung über Künstler in der Weststeiermark. Auf Schloß Greissenegg hat man an diesem vergangenen Wochenende den 10.000. Besucher gezählt. Ferner sind zu erwähnen die Ausstellungen der Tischler aus dem Voitsberger Bezirk über Möbelkunst, und auch in Bärnbach selbst haben sich zehn Kunsthandwerker zu den Bärnbacher Werkstätten zusammengeschlossen. Der Köflacher Kunstpreis wurde wiederbelebt, und es gibt in Köflach auch eine Ausstellung unter dem Titel „Funde erzählen Geschichte“. Ebenfalls in dieser Stadt haben sich in der ehemaligen Schuhfabrik junge Künstler unter dem Titel „Glück auf“ etabliert. In Stallhofen wurde das Museum für den großen Plastiker Gustinus Ambrosi eröffnet. In Piber ist inzwischen eine historische Dokumentation über die weißen Pferde eröffnet worden. Dazu gibt es eine Fülle von Tagungen, Leistungsschauen und musikalischen Veranstaltungen. Einige Höhepunkte werden noch folgen, zum Beispiel die Vollendung der Hundertwasser-Kirche in Bärnbach. Bei der bevorstehenden Papstmesse in Gurk wird als Gruß aus der Steiermark ein Glaskunstwerk überbracht werden, das Peter Moizi für die Landesausstellung geschaffen hat. Ich nehme diese Anfrage auch gerne zum Anlaß, um der Firma Oberglas für die Kooperation zu danken. Bekanntlich hat dort jeder 100ste Besucher die Möglichkeit, selbst Glas zu blasen, aber auch die GKB führt täglich sogenannte Erlebnisfahrten in den größten Kohlebergbau Österreichs. An diesen Fahrten haben bisher rund 15.000 Personen teilgenommen. Die Ausstellung hat ein starkes Medienecho gefunden. Es gibt darüber unter anderem auch eine Berichterstattung in der „Hamburger Zeit“ und in zahlreichen anderen deutschen Zeitungen. Unser Land verdient es, als Reiseziel entdeckt zu werden, und die Landesausstellung will dazu ein erfolgreicher Wegbereiter sein. Wir hoffen, daß sie gut weiterläuft, womit ich meine Werbedurchsage für die Weststeiermark beenden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 94 der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend Nachbesetzungen in der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Den Medien war vor einiger Zeit zu entnehmen, daß im Bereich der Liegenschaftsverwaltung des Landes Unzukömmlichkeiten vorgefallen sind und daß nach Ihrer Ansicht die Reorganisation der Abteilung nur schleppend vor sich gehen könne, da Ihnen das nötige Personal nicht zur Verfügung gestellt werde.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, ob die sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht erforderlichen Nachbesetzungen in der Abteilung erfolgt sind?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klausner: Die Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Minder beantworte ich wie folgt:

Durch einen Bruch der Vertraulichkeit wurden von Frau Landtagsabgeordneten Kammländer Informationen aus dem Kontroll-Ausschuß des Landtages an die Presse weitergegeben, die die Liegenschaftsabteilung betroffen haben. In den Pressemeldungen wurde festgestellt, daß es im Bereich der mir unterstehenden Abteilung zu Unregelmäßigkeiten bei gewissen Mitarbeitern gekommen ist und deshalb eine Mitteilung an die Staatsanwaltschaft Graz erfolgt ist.

Dazu darf ich festhalten, daß die personelle Situation in der Abteilung seit dem damaligen Zeitpunkt nicht wesentlich geändert wurde. Auf Grund der festgestellten Unregelmäßigkeiten wurde ein Bediensteter mehrmals der Personalabteilung zur Verfügung gestellt und auch die Einleitung entsprechender disziplinarrechtlicher Schritte beantragt. Das Disziplinarverfahren hat noch zu keinem Ergebnis geführt. Der betroffene Bedienstete befindet sich noch immer in der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung.

Zum zweiten Bediensteten, der bereits mit Dezember des Vorjahres in Pension gegangen ist, darf ich feststellen, daß auf mehrmalige Urgegnen eine Nachbesetzung per 1. Juni erfolgt ist. Die Personalabteilung stellte einen Tiefbautechniker zur Verfügung. Auf Grund des Einsatzgebietes wird es noch einige Zeit dauern, bis dieser Bedienstete seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Die prekäre personelle Situation der Abteilung ist deshalb noch immer nicht zufriedenstellend, und ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß es bald wieder möglich sein wird, mit dem entsprechenden Personal die Aufgaben ordnungsgemäß abzuwickeln.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 95 des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend den Stand der Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Zurzeit laufen Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage, einen Bericht über den Stand dieser Verhandlungen zu geben?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Rainer nach dem Stand der Finanzausgleichsverhandlungen beantworte ich wie folgt:

Im Laufe der Vorbesprechungen zu der im Jahre 1989 in Kraft tretenden Steuerreform wurde den Ländern zugesagt, daß die Lasten und Steuerausfälle der Reform auf Bund, Länder und Gemeinden entsprechend ihrer Beteiligung an der Gesamtsteuermasse aufgeteilt werden. Die Berechnungen des Finanzministeriums haben nunmehr ergeben, daß eine solche als gerecht bezeichnete Aufteilung noch immer zu Steuermindereinnahmen des Landes Steiermark von rund 500 Millionen Schilling gegenüber dem derzeitigen Rechtszustand führen werden.

Da der Steuerausfall in erster Linie bei der Lohnsteuer eintritt und somit schon im März 1989 spürbar wird und Steuermehreinnahmen bei anderen Abgaben eintreten, wird es erforderlich sein, den Ländern eine zusätzliche überproportionale Einnahme zu verschaffen, damit sie nicht gegenüber dem Bund und den Gemeinden in einem erhöhten Ausmaß Nachteile erleiden. Die einzige neue, ins Gewicht fallende Abgabe ist die Kapitalertragssteuer auf Zinsen, deren Nettoertrag vom Finanzministerium auf 3,5 Milliarden Schilling geschätzt wird.

Die Länder haben zum Ausgleich ihrer überproportionalen Nachteile verlangt, an dieser Kapitalertragssteuer mit 40 bis 45 Prozent beteiligt zu werden. Sie nehmen dabei immer noch in Kauf, im Ausmaß ihres bisherigen Anteiles an der Steuermasse Mindererträge zu haben, die, wie schon erwähnt, in der Steiermark ungefähr 500 Millionen Schilling betragen werden.

Die Steiermark ist außerdem zusammen mit den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Kärnten zu den finanzschwachen Ländern zu zählen, was sich sowohl im Steueraufkommen in diesen Ländern als auch in Arbeitslosenraten und in ihrer Wertschöpfung beim Bruttoinlandsprodukt auswirkt.

Es wird daher meines Erachtens notwendig sein, diesen finanzschwachen Ländern mehr als bisher im Rahmen des Finanzausgleichs Mittel zuzuteilen, um diesen Ländern die Möglichkeit zu geben, durch verstärkte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ihren Rückstand aufzuholen. Dies wird nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus staatspolitischen Gründen notwendig sein, weil die verstärkte Zuwendung der westlichen und nördlichen ohnedies reicheren Bundesländer zur EG zu einer wirtschaftlichen Desintegration Österreichs führt.

Diese wirtschaftliche Desintegration kommt auch in der sich immer mehr verstärkenden Bevölkerungswanderung von Ost- und Süd- nach Westösterreich zum Ausdruck.

Sowohl der Bund als auch die westlichen Bundesländer müssen darüber hinaus an einer verbesserten Wirtschaftslage im Osten und Süden Interesse haben, weil sowohl die Beschleunigung der Wirtschaftsentwicklung als auch die Bevölkerungszunahme im Westen Österreichs für die westlichen Bundesländer Probleme besonderer Art schafft.

Ich werde daher in den Finanzausgleichsverhandlungen vorschlagen, den finanzschwachen Ländern zusätzliche Finanzzuschüsse in Form eines Arbeitslosenausgleiches und eines Strukturverbesserungsausgleiches zu gewähren, die auf Grund der höheren Arbeitslosigkeit und der geringeren Wertschöpfung in

diesen finanzschwachen Ländern errechnet werden können.

Ich hoffe, daß diese Forderung sowohl beim Bund als auch bei den finanzstärkeren Ländern Gehör findet.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 100 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Informationspflicht über Gemeinderatsbeschlüsse und die Abhaltung von Gemeindeversammlungen nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Seit 1. Jänner 1987 ist das Steiermärkische Volksrechtgesetz, LGBI. Nr. 87/1986, in Kraft, das unter anderem eine Informationspflicht über Gemeinderatsbeschlüsse in Paragraph 132 und die verpflichtende Abhaltung von Gemeindeversammlungen in Paragraph 177 enthält.

Welche unter Ihrer Aufsicht stehenden Gemeinden haben bis heute diese Bestimmungen eingehalten?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Rader wie folgt:

Das Steiermärkische Volksrechtgesetz ist am 1. Jänner 1987 in Kraft getreten und hat, wie allgemein bekannt, eine Reihe direktdemokratischer Einrichtungen für die steirischen Gemeinden gebracht.

Da die vorgesehenen partizipatorischen Einrichtungen rechtliches Neuland für die Gemeinden darstellen, wurde auf die erlaßmäßige, detaillierte Erläuterung verzichtet, dafür aber von der hierfür zuständigen Rechtsabteilung 7 im Laufe des Jahres 1987 in insgesamt acht Bürgermeisterkonferenzen die Materie direkt an die Bürgermeister und an die Gemeinden herangetragen.

Wie viele Gemeinden ihre Gemeinderatsbeschlüsse im Sinne des Paragraphen 132 öffentlich kundmachen beziehungsweise in wie vielen Gemeinden konkret Gemeindeversammlungen gemäß Paragraph 177 abgehalten wurden, liegt in der Rechtsabteilung 7 nicht auf. Sicher ist aber, daß in einer ganzen Reihe von Gemeinden diese Bestimmungen selbstverständlich eingehalten werden.

Um einen genauen Überblick darüber zu erhalten, habe ich veranlaßt, daß die hierfür zuständige Rechtsabteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung im Wege über die Bezirkshauptmannschaften eine genaue Erhebung einleitet.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Mag. Rader: Herr Landeshauptmann, das in Frage stehende Gesetz wurde in der letzten Sitzung vor dem Sommer 1986, also vor zwei Jahren, vom Landtag beschlossen. Halten Sie die Gemeindeaufsicht für funktionierend, wenn zwei Jahre später nicht berichtet werden kann, daß alle Gemeinden sich daran halten?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich halte sie für voll funktionierend. Das hat damit überhaupt nichts zu tun, und ich habe, wie ich Ihnen mitgeteilt habe, Veranlassung getroffen, daß eine entsprechende Erhebung erfolgt, die im Gesetz nicht vorgesehen ist, aber die ich gerne veranlaßt habe, damit ich auch Sie informieren kann, in wie vielen Gemeinden das tatsächlich erfolgt ist.

Präsident: Anfrage Nr. 96 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Bau beziehungsweise die Fertigstellung der Umfahrung Spital am Semmering im Zuge der S 6.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Auf der Bundesstraße 306 haben sich im Bereich des Postenrayons Semmering jährlich eine große Anzahl von Verkehrsunfällen ereignet, wobei seit dem Jahre 1976 33 Tote und 94 Schwerverletzte zu beklagen sind. Dabei sind alleine 15 Fußgänger tödlich verunglückt, und 15 wurden schwer verletzt.

Auf Grund dieser Umstände wäre es daher dringend angebracht, daß die beabsichtigte Umfahrung Spital am Semmering im Zuge der S 6 zum ehestmöglichen Zeitpunkt errichtet wird.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit dem Bau beziehungsweise der Fertigstellung der Umfahrung Spital am Semmering im Zuge der S 6 gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Vollmann beantworte ich wie folgt:

Es ist Ihnen, Herr Abgeordneter, sicherlich nicht unbekannt, daß die ASAG als Planungs- und Errichtungsgesellschaft im Bundesstraßengesetz vom 20. Mai 1981 den Auftrag erhielt, die S 6, Semmeringschnellstraße, von Oberdanegg über den Semmering bis St. Michael und die S 36, Murtalschnellstraße, von St. Michael bis Judenburg auszubauen.

Die Gründung dieser Gesellschaft – das liegt relativ weit zurück – durch den damaligen Minister Sekanina war eine direkte Folge unserer steirischen Initiative für eine Beschleunigung des Schnellstraßenausbaues in der Mur-Mürz-Furche, die bis 1990 von Mürzzuschlag bis Judenburg durchgehend abgeschlossen sein wird. Heute sind bereits 94 Kilometer, das sind 80 Prozent der 117 Kilometer Schnellstraßen im Mur- und Mürztal, fertiggestellt.

Derzeit sind an der S 6 und an der S 36 noch vier Baulose in Arbeit beziehungsweise knapp vor der Fertigstellung:

Am 7. Juli wird die zweite Richtungsfahrbahn des Abschnittes St. Michael–Preg übrigens dem Verkehr übergeben.

Der Abschnitt Krieglach–Mitterdorf wird noch heuer im Spätherbst eröffnet werden.

Der Abschnitt Mitterdorf–Kindberg ist im Bau – ich habe kürzlich die Baustelle besichtigt. Eine Verkehrsfreigabe wird Mitte 1989 möglich sein.

Eine verkehrswirksame Fertigstellung des Knotens St. Michael, wo die A 9 mit der S 6 und der S 36 zusammentrifft, ist bis Mitte 1990 vorgesehen.

Der Semmeringübergang im Bereich Maria Schutz–Grautschenhof, also Mürzzuschlag Ost, wurde bereits in den 70er Jahren in Planung genommen.

Die Vielzahl der Trassenvarianten, die immer wieder von den betroffenen Gemeinden, der Schutzgemeinschaft Semmering und auch vom Naturschutzbeirat beansprucht wurden, zeigen auf, wie schwer es heutzutage ist, eine Straßenplanung überhaupt durchzusetzen. Die Straßenplaner sind – wie ja bekannt – heute vielfach reine „Trassensucher“ geworden.

Die letzte Beeinspruchung gegen eine von Bautenminister Sekanina bereits im Jahre 1982 verordnete Trasse hat die ASAG zu einer völligen Neutrassierung veranlaßt.

Die nunmehr vorliegende Trasse, die auch die Zustimmung der Gemeinde Spital am Semmering und die der Fachstelle für den Naturschutz gefunden hat, wird zum überwiegenden Teil in Tunnellage geführt, wodurch sich für den rund 12 Kilometer langen Bauabschnitt – man höre und staune – Gesamtkosten von rund 2,5 Milliarden Schilling ergeben.

Im Vergleich dazu kostet der Ausbau des 38,7 Kilometer langen Schoberpaßüberganges im Vollausbau – das ist etwa eine dreimal so lange Strecke – rund 3 Milliarden Schilling.

Von seiten der ASAG wurde die Einleitung des Paragraph-4-Verfahrens beim Bundesministerium beantragt und um die naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung angesucht. Es kann bei einem positiven Verfahrensablauf mit der Detailplanung begonnen und diese voraussichtlich 1989 abgeschlossen werden.

Ich habe im Hinblick auf die von Ihnen auch aufgezeigte Unfallträchtigkeit die Straßenverwaltung neuerdings beauftragt zu prüfen, inwieweit durch flankierende Maßnahmen eine Herabsetzung der Verkehrsunfälle an der bestehenden B 306 im noch nicht ausgebauten Abschnitt des Semmeringüberganges bis zum Zeitpunkt des Schnellstraßenausbaues tatsächlich erreicht werden könnte.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 102 der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Errichtung einer 380-Kilovolt-Starkstromleitung durch die Ost- und Südsteiermark.

Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Die Verbundgesellschaft will durch die Ost- und Südsteiermark eine 380-Kilovolt-Starkstromleitung errichten. Dabei wird die von der Verbundgesellschaft angeführte sachliche Begründung sowie die Darstellung der Umweltauswirkungen falsch beziehungsweise unrichtig geführt. Wir halten es trotz mangelnder direkter Kompetenz der Landesregierung in diesem Verfahren für unerlässlich, den zahlreichen Betroffenen Unterstützung zu gewähren.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, in geeigneter Art und Weise, das ist insbesondere durch unabhängige Gutachter, Veranstaltung eines Hearings, Bekanntgabe von energiewirtschaftlichen Rahmendaten durch

die STEWEAG beziehungsweise den Landesversorger, die Voraussetzung für eine sachliche Beurteilung der Darstellungen der Verbundgesellschaft zu schaffen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Die Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander beantworte ich wie folgt:

Wie bereits aus der Begründung der Anfrage hervorgeht, kommt der Landesregierung für die von der Verbundgesellschaft geplante 380-Kilovolt-Starkstromleitung durch die Ost- und Südsteiermark keine Kompetenz zu. Da durch die Trassenführung auch kein Landschafts- oder Naturschutzgebiet betroffen ist, ist auch eine Kompetenz der Naturschutzbehörde nicht gegeben. Die von der Bevölkerung geäußerten Befürchtungen sind durch die zuständige Behörde – dies ist im vorliegenden Fall das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten – nach Maßgabe des Bundes-Starkstromwegegesetzes zu prüfen. Das genannte Bundesministerium hat dazu Befund und Gutachten durch die Beziehung entsprechender Sachverständiger zu erstellen, wobei nach den Grundsätzen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes vorzugehen ist. Die in der Anfragebeantwortung richtigerweise geforderte sachliche Beurteilung der Darstellung der Verbundgesellschaft als Antragsteller ist daher ebenfalls durch die entscheidende Behörde und nur durch diese zu treffen.

Ich persönlich habe wiederholt den Herren der Verbundgesellschaft empfohlen, sorgfältig alle geäußerten Befürchtungen ernstzunehmen und zu prüfen und in Varianten derart zu planen, daß daraus die geringst belastende Variante erarbeitet werden kann. Ich habe den Herren außerdem empfohlen, eine Raumverträglichkeitsprüfung durchzuführen, um die Auswirkungen im Detail zu studieren, wie dies seinerzeit über Antrag des Naturschutzbeirates bei der Trassenführung für die 110-Kilovolt-Leitung der STEWEAG von Leibnitz nach Unterbergla mit Erfolg geschah. Die Verbundgesellschaft ist diesen Empfehlungen jedoch nicht gefolgt.

Im übrigen habe ich aber auch Auftrag gegeben, daß alle Bedenken, die beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung unzuständigerweise einlagen, unverzüglich dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vorgelegt werden, damit diese auch in den Entscheidungsprozeß einfließen können.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß ich zwischenzeitlich zu einem Gespräch unter Teilnahme von Vertretern der STEWEAG, dem Landesenergiebeauftragten Univ.-Doz. Dr. Zankel, Kammeramtsdirektor Dipl.-Ing. Dr. Kopetz sowie Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Rupprecht und Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Hasewend als zuständige Abteilungsvorstände eingeladen habe. Dabei sollen im Hinblick auf die geplante Errichtung der 380-Kilovolt-Starkstromleitung Fragen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen der steirischen Energieversorgung diskutiert werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Kammlander: Sind Sie persönlich, Herr Landesrat, angesichts der Inbetriebnahme der Großkraftwerke ÖDK III, das eigentlich nicht zur Gänze ausgelastet ist, und Mellach sowie mehrerer Wasserkraftwerke der Meinung, daß die Stromversorgung in der Steiermark in den vergangenen Jahren unsicherer geworden ist und daß daher dringend zusätzliche Versorgungsleitungen benötigt werden?

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Das ist keine Glaubensfrage, sondern das ist eine Frage der Feststellung des Bedarfs. Ich gehe davon aus, daß die Versorgungssituation nicht schlechter geworden ist. Im übrigen soll ja dieses von mir angekündigte Gespräch Klarheit darüber schaffen, ob aus der Sicht der Energieversorgung des Landes eine solche 380-Kilovolt-Leitung notwendig ist.

Präsident: Anfrage Nr. 97 des Herrn Abgeordneten Johann Reicher an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend Maßnahmen zur Beseitigung von Umweltbeeinträchtigungen am Gepringbach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Reicher an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Herr Ing. Josef Schmuck aus Graz hat in sehr anschaulicher Weise und belegt durch eine Vielzahl von Fotos den Zustand des Gepringbaches von seinem Ursprung bis zur Mündung in die Kainach dokumentiert.

Beim Studium dieser Unterlage mußte festgestellt werden, daß tatsächlich eine große Anzahl von Umweltbeeinträchtigungen vorliegen, die bisher von den zuständigen Behörden nicht aufgegriffen und abgeschaft worden sind.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, welche Maßnahmen seitens Ihres Ressorts ergriffen werden, um die unhaltbaren Zustände am Gepringbach zu beseitigen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Reicher beantworte ich wie folgt:

Der Zustand des Gepringbaches ist bereits seit längerer Zeit Gegenstand von intensiven Bemühungen der zuständigen Behörden. Die Ermittlungen der Behörden auf Bezirks- und Landesebene decken sich im wesentlichen mit der von Herrn Ing. Josef Schmuck erstellten Dokumentation.

Die Gepring ist ein relativ kleines Gerinne, das auf Grund der geringen Wasserführung nicht in der Lage ist, die Eigenschaft einer Vorflut wahrzunehmen, sofern bestimmte Siedlungsdichten überschritten werden. Dieser Zustand ist im vorliegenden Fall gegeben, wobei die Siedlungstätigkeit bereits Jahrzehnte zurückreicht. Im besonderen ist auf die Siedlungstätigkeit in den Gemeinden Unterpremstätten und Dobl zu verweisen. Dazu kommt noch, daß der seinerzeitige Stand der Technik lediglich mechanische Kläranlagen vorsah, nicht jedoch biologische Reinigungsstufen. Die Summation dieser Fakten führte zu den aufgezeigten Problemen.

An einzelnen Maßnahmen wurde bisher folgendes eingeleitet und wird in Zukunft folgendes zu realisieren sein:

Erstens: Über Veranlassung der Rechtsabteilung 3 als Wasserrechtsbehörde wurden durch die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung im Herbst 1984 Gewässerbegehungen der Geprying durchgeführt. In den dringendsten Fällen wurden die gebotenen Veranlassungen sofort in die Wege geleitet.

Zweitens: Über meinen Auftrag hat die Rechtsabteilung 3 als Wasserrechtsbehörde auf der Grundlage der Dokumentation des Herrn Ing. Schmuck die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung am 14. Juni 1988 neuerlich beauftragt, eine abermalige Gewässerbeschau mit den aufgezeigten Schwerpunkten durchzuführen, um bei Bedarf den gesetzmäßigen Zustand herbeizuführen, dies gilt insbesondere für unbewilligte Einleitungen.

Drittens: Wie erwähnt, erfährt die Geprying durch eine relativ dichte Siedlungstätigkeit in den Gemeinden Unterpremstätten und insbesondere Dobl eine erhebliche Belastung. Eine Lösung dieser Frage ist nur durch die Herstellung einer dem Stand der Technik entsprechende Abwasserbeseitigungsanlage für diesen Siedlungsbereich möglich. Diesbezüglich hat der Abwasserverband Oberes Kainachtal bereits von Zivilingenieur Dipl.-Ing. Kauderer ein entsprechendes Projekt ausarbeiten lassen, das noch in dieser Woche der Rechtsabteilung 3 zur Durchführung des Wasserrechtsverfahrens vorgelegt werden wird. Dieses Projekt sieht eine Abwassersammlung der Siedlungsgebiete im Bereich der Geprying und des Kaiserwaldgebietes vor. Dieses Projekt kann voraussichtlich binnen zwei bis drei Jahren realisiert werden, sofern die Finanzierung gesichert ist, wofür ich mich beim Wasserwirtschaftsfonds besonders verwenden werde.

Viertens: Die in der Dokumentation des Herrn Ing. Josef Schmuck aufgezeigten Gewerbebetriebe sowie allfällige Gewässerbeeinträchtigungen durch die stillgelegte Deponie in Pirka sind ebenfalls bereits Gegenstand behördlicher Veranlassungen. Es sind dies im einzelnen:

a) Die Firma Vajdic ist Eigentümer der Grundstücke Nr. 91 und 92/1, KG. Oberpremstätten, auf welchen ein Zwischenlager für Lederabfälle und Altfette durch den derzeitigen Pächter Rath betrieben wird. Jüngste Erhebungen durch die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung haben zwar keine unmittelbaren Grundwassergefährdungen ergeben, seitens der Behörden wurden aber Prüfungen hinsichtlich der Betriebsanlagengenehmigung sowie Erhebungen bezüglich baupolizeilicher Mißstände veranlaßt.

Darüber hinaus hat die Rechtsabteilung 3 bei der Bezirkshauptmannschaft die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens wegen Verdachtes der Übertretung der Sonderabfallnachweisverordnung, hier gibt es einen Strafraum bis zur 100.000 Schilling, beantragt.

b) Die Firma AGS, Allgemeiner Gewässerschutz und Altöldienst, betreibt als Sonderabfallsammler und -beseitiger ein Zwischenlager. Dieses wird in periodischen Abständen immer wieder überprüft. Eine im Vorjahr durch die Gewässeraufsicht stattgefundene Überprüfung hat keine wasserwirtschaftlichen Mißstände ergeben.

Auf Grund der erwähnten Dokumentation des Herrn Ing. Schmuck habe ich jedoch neuerlich Auftrag gegeben, eine Überprüfung durch die Gewässeraufsicht durchzuführen.

c) Auch die Frage möglicher Beeinträchtigungen der Geprying durch die stillgelegte Mülldeponie in Pirka war Gegenstand von wiederholten behördlichen Überprüfungen.

Wie bereits mehrmals, konnte auch am 25. Mai 1988 durch den chemisch-technischen Amtssachverständigen festgestellt werden, daß in die Geprying kein Sickerwasser eingeleitet wird.

Schon mehrmals geäußerte gegenteilige Behauptungen konnten bisher von fachkundiger Stelle nicht bestätigt werden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß dieses Gebiet zweifelsohne als wasserwirtschaftliches Sanierungsgebiet anzusehen ist. Die aufgezeigten Maßnahmen, wie insbesondere die Kanalisierung des Raumes Dobl und teils Unterpremstätten, werden geeignet sein, in absehbarer Zeit eine Verbesserung herbeizuführen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 98 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend Konstituierung von Müllwirtschaftsverbänden in steirischen Bezirken.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Nach dem Steirischen Müllwirtschaftsgesetz wären in allen politischen Bezirken raschest Müllwirtschaftsverbände zu gründen und die regionalen Müllwirtschaftspläne zu erstellen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mir mitteilen, in welchen steirischen Bezirken die Müllwirtschaftsverbände bereits konstituiert worden sind?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch, betreffend die Konstituierung der Müllwirtschaftsverbände nach dem Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetz, beantworte ich wie folgt:

Das Steiermärkische Müllwirtschaftsgesetz ist am 1. März 1988 in Kraft getreten, und es konnten bis zum heutigen Tage die Müllwirtschaftsverbände Leibnitz, Radkersburg, Weiz, Hartberg und Murau konstituiert werden. Für die Konstituierung der restlichen Müllwirtschaftsverbände sind folgende Termine vorgesehen:

Voitsberg am heutigen Tag, Fürstenfeld 23. Juni 1988, Feldbach 24. Juni 1988, Knittelfeld 28. Juni 1988, Schladming 28. Juni 1988, Liezen 29. Juni 1988, Bruck an der Mur 29. Juni 1988, Deutschlandsberg 30. Juni 1988, Leoben 4. Juli 1988, Graz und Umgebung 4. Juli 1988, Mürrzusschlag 5. Juli 1988, Judenburg 5. Juli 1988.

Die Konstituierung sämtlicher Müllwirtschaftsverbände wird daher innerhalb der ersten Juliwoche 1988 abgeschlossen sein.

Die seit dem Inkrafttreten des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes verstrichene Zeitdauer von vier Monaten und einigen Tagen ist darauf zurückzuführen, daß sämtliche 544 steirische Gemeinden für die Nominierung eines Vertreters in den Müllwirtschaftsverband in einer ordentlichen Gemeinderatssitzung den entsprechenden Gemeinderatsbeschluß herbeiführen müssen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 440/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen der Landtagsklubs in der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beziehungsweise in der Steiermärkischen Landesverfassung;

den Antrag, Einl.-Zahl 441/1, der Abgeordneten Pußwald, Schwab, Dr. Lopatka und Dr. Kalnoky, betreffend die Gewährung einer Familienförderung für Mehrkindfamilien, zumindest ab dem dritten Kind ab dem zweiten Lebensjahr;

den Antrag, Einl.-Zahl 442/1, der Abgeordneten Schwab, Kanduth, Kröll und Ing. Stoisser, betreffend die Lawinenschutzverbauung der Salzkammergutbundesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 443/1, der Abgeordneten Schrammel, Klasnic, Dr. Kalnoky und Dr. Lopatka, betreffend den Ausbau der Hauskrankenpflege in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 444/1, der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Dr. Kalnoky, Pörtl, Neuhold, Schwab und Fuchs, betreffend die Einleitung einer eigenen Pension für Bäuerinnen;

den Antrag, Einl.-Zahl 445/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kanduth, Kollmann und Kröll, betreffend die Abschaffung jener Bestimmungen der Wohnbauförderung, wodurch bei Zwei-Familien-Wohnhäusern nur dann ein Direktdarlehen gewährt wird, wenn ein Wohnungsabschluß geschaffen wird;

den Antrag, Einl.-Zahl 446/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Novellierung des Paragraph 58 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986;

den Antrag, Einl.-Zahl 447/1, der Abgeordneten Kanduth, Schützenhöfer, Prof. Dr. Eichtinger und Dr. Hirschmann, betreffend den Verkauf von Landeswohnungen an Landesbedienstete;

den Antrag, Einl.-Zahl 448/1, der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Dr. Lopatka und Purr, betreffend die Einschränkung des Abbrennens von Hecken im Frühjahr;

den Antrag, Einl.-Zahl 449/1, der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Dr. Lopatka und Neuhold, betreffend die Erhaltung und Verbesserung des Verkehrsangebotes der ÖBB-Strecke Friedberg–Fehring;

den Antrag, Einl.-Zahl 450/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Sponer, Schrittwieser, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Verhinderung einer weiteren Medienkonzentration in Österreich;

den Antrag, Einl.-Zahl 451/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Sponer, Schrittwieser, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Aufrechterhaltung der Lehrwerkstätte der Austria Haustechnik Ges. m. b. H. in Rottenmann;

den Antrag, Einl.-Zahl 452/1, der Abgeordneten Erhart, Meyer, Schrittwieser, Trampusch und Genossen, betreffend die Änderung der Fernwärmetarife der STEWEAG;

den Antrag, Einl.-Zahl 453/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Franz Ofner, Sponer und Schrittwieser, betreffend den Ausbau der steirischen ÖBB-Strecke im Rahmen des Gutachtens „Die neue Bahn“;

den Antrag, Einl.-Zahl 454/1, der Abgeordneten Trampusch, Gottlieb, Meyer, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Strahlenbelastung in Wohnungen durch das radioaktive Edelgas Radon;

den Antrag, Einl.-Zahl 455/1, der Abgeordneten Tschernitz, Vollmann, Erhart und Meyer, betreffend die Errichtung eines Behindertenzuganges bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen;

den Antrag, Einl.-Zahl 456/1, der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Minder, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung von Schallschutzbauten entlang der Pyhrnautobahn im Gemeindegebiet von Wagner;

den Antrag, Einl.-Zahl 457/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Gottlieb und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der B 20 Mariazeller Bundesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 458/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung von Hochwasserrückhalteanlagen im Einzugsgebiet von Laßnitz und Stainzbach;

den Antrag, Einl.-Zahl 460/1, der Abgeordneten Purr, Ing. Stoisser, Kollmann, Pinegger und Schwab, betreffend das ÖBB-Konzept „Die neue Bahn“.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/5, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Klasnic, Pußwald, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Kanduth, Kröll, Schwab, Grillitsch und Bacher, betreffend eine Neuregelung der Mautgebühren der Lkws mit österreichischem Kennzeichen im Bereich des Gleinalmabschnittes der Pyhrnautobahn;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 422/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend den Bericht über die Auswirkungen der Steuer- und Tarifreform auf das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 462/1, betreffend Grundeinlösung für das Bauvorhaben „Bauhof Weiz“ der Landesstraßenverwaltung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 464/1, betreffend die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1428, KG. Gleisdorf, an Herrn Günther Baurecht, 9800 Villach, Koschatstraße 33, und die Firma Inter-spiro Gesellschaft m. b. H., 8200 Gleisdorf, Mühl-gasse 126 bis 128;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 467/1, betreffend die sofortige Übereignung der mit Kaufvertrag vom 16. März 1988 beziehungsweise 21. April 1988 vom Land Steiermark erworbenen Grundstücke 658, 659 und 642 der EZ. 78, KG. Wünschendorf, ins Eigentum der Firma Arian Druckgesellschaft m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 468/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Fonds für gewerbliche Darlehen für das Jahr 1987;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 469/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1988).

dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93/5, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Erhart, Günther Ofner und Genossen, betreffend die fachärztliche Versorgung in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 413/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Purr, betreffend die Finanzierung der Hauskrankenpflege;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 463/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kranken-anstaltengesetz neuerlich geändert wird (10. KALG-Novelle).

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Pußwald, betreffend die Durchführung von Schätzgutachten durch einen Gerichtsbeamten, wenn die Gefahr besteht, daß eine bereits bestehende Notlage durch die Schätzkosten noch wesentlich erhöht wird.

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schweighofer, Pötl und Neuhold, betreffend die rasche Katalysatornach-rüstung für Altautos des Landes und der zugeordneten Dienststellen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/11, zum Beschluß Nr. 159 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Pußwald, Schwab, Günther Ofner und Kohlhammer, betreffend die Erstellung eines Altlasten-katasters.

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 465/1, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz geändert wird.

dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 106/6, zum Antrag der Abgeordneten Gennaro, Hammerl, Dr. Strenitz, Rainer und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Behebung der schwierigen Verkehrs-situation in der Landeshauptstadt Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 466/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Geländefahrzeugegesetz geändert wird.

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 151/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Errichtung einer weiterführenden mittleren oder höhe-ren Schule im Gerichtsbezirk Mariazell;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Freitag, Hammerl, Min-der und Genossen, betreffend die Erhaltung des Bun-desgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Kirchen-gasse.

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/10, zum Beschluß Nr. 166 vom 4. Dezember 1987 zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Göber, Rainer, Kohl-hammer und Mag. Rader, betreffend die Teilnahme Österreichs am europäischen Binnenmarkt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der Europäi-schen Gemeinschaft.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Dorfer, Trampusch, Rainer, Kohlhammer, Gottlieb, Mag. Rader, Kammlan-der und Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Regelung der Klubs in der Landesverfassung und der Geschäfts-ordnung des Steiermärkischen Landtages;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Einleitung von Gesprächen, inwieweit die Möglich-keit besteht, daß sich im Rahmen der Landesausstel-lung in Mürtzschlag die Besichtigung des seinerzeiti-gen Kaiserschlosses in Mürtzsteg durchführen läßt;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Gottlieb, Dr. Lopatka und Meyer, betreffend die Verringerung der Verzinsung der im geförderten Wohnbau einge-setzten Darlehen von Kreditunternehmungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Aufnahme der Landesschulsprecher in das Kollo-gium des Landesschulrates mit beratender Stimme;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz und Dr. Hirschmann, betref-fend die Errichtung eines Jugendgerichtshofes in Graz;

Antrag der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth, Prof. Dr. Eichtinger und Prof. DDr. Steiner, betreffend Neustrukturierung des Krankenhauses Schladming;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Schrammel, Dr. Lopatka und Prof. DDr. Steiner, betreffend Situationsanalyse für ältere Menschen in Bezug auf Lebensgestaltung im privaten Bereich beziehungsweise die planmäßige Erfassung und Strukturierung von Landesalten- und Pflegeheimen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Gennaro, Dr. Ficzkó, Trampusch und Genossen, betreffend die Bekanntmachung von Landtagssitzungen und deren Tagesordnung in den Medien;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Reicher, Vollmann, Herrmann und Genossen, betreffend die Gewährung von Direktzuschüssen aus dem Landesbudget an steirische Bauern;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Meyer, Ussar und Genossen, betreffend die Errichtung von Lawenschutzbauten an der Niederalplstraße L 113 und der Lahnsattelbundesstraße;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Meyer, Schrittwieser, Gottlieb und Genossen, betreffend den Ausbau der S 6 im Bereich der Gemeinde Spital am Semmering;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Tschernitz, Ussar, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Präsident Zdarsky, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Einführung eines Anwaltes des Kindes;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend umfassende Information des Steiermärkischen Landtages über die Kosten der Gutachten, die das Land Steiermark im Zusammenhang mit der Stationierung der Draken in Auftrag gegeben hat.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend umfassende Information und Rechtsberatung sowie Übernahme der Kosten für Verfahren und Gutachten von Anrainern, die durch Projekte in ihrer Umwelt oder Gesundheit gefährdet sind, durch das Land Steiermark.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend Verbot von PVC als Verpackungsmaterial durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz gemäß Paragraph 10 Sonderabfallgesetz.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Veröffentlichung der Wohnbauförderungsrichtlinien im Wege einer Verordnung (Landesgesetzblatt).

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Feststellung der Verwirkung des Rodungsbescheides der MDH-Halbenrain und zur Wiederaufforstung der Rodung beziehungsweise Schlägerung im Murwald.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Überprüfung der Kostenexplosion der Kläranlage im Liezener Moor.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Feststellung der Verwirkung des Rodungsbescheides der MV-Müllverwertungs Ges. m. b. H. und zur Wiederaufforstung der Rodung beziehungsweise Schlägerung im Kaiserwald.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Verhinderung der unkontrollierten Durchmischung von Müll aus Haushalten mit Sonderabfällen aus Gewerbe und Industrie auf steirischen Deponien.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist unterstützt.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Gemeinde-Ausschuß den Antrag, Einl.-Zahl 299/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Trampusch und Hammer, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über das Sportwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Landessportgesetz 1988), mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 39 enthalten. Diese Vorlage ist als Tagesordnungspunkt 12 auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Ausschuß für Umweltschutz hat die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/1, Beilage Nr. 8, Gesetz über die Einrichtungen zum Schutz der Umwelt, ebenfalls mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

Das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Umweltschutz ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 40 enthalten. Diese Vorlage ist als Tagesordnungspunkt 21 auf die Tagesordnung gesetzt.

Ebenso hat der Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 133/1, Beilage Nr. 10, Gesetz, mit dem das steiermärkische Jugendschutzgesetz 1988 geändert wird, mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 41 enthalten. Diese Vorlage ist als Tagesordnungspunkt 25 auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilagen erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist notwendig.

Ich ersuche die Damen und Herren, welche damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Es wurde heute ein selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 461/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1987 aufgelegt, der als Tagesordnungspunkt 27 auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zu beschließen, ob über einen solchen Bericht unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien schlage ich vor, über diesen Bericht unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Auch hier ist gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Wenn Sie diesen Vorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist angenommen.

Ferner teile ich dem Hohen Haus mit, daß Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die schriftliche

Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Verkehrskoordination Straße – Bahn, schriftlich beantwortet hat.

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Berichtspflicht über außer- und überplanmäßige Budgetüberschreitungen nach Paragraph 32 Absatz 2 Landesverfassungsgesetz im Voranschlagsjahr 1987, wurde durch Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger ebenfalls schriftlich beantwortet.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über:

Wahl des Dritten Landtagspräsidenten

Die Frau Dritte Landtagspräsidentin Waltraud Klasic hat mit Wirkung vom 20. Juni 1988 ihr Mandat als Mitglied des Steiermärkischen Landtages zurückgelegt. Aus diesem Grund ist die Stelle des Dritten Landtagspräsidenten frei geworden.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die nunmehr durchzuführende Wahl des Dritten Landtagspräsidenten sowie die nachfolgende Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates durch Erheben einer Hand durchzuführen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, falls sie meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Fraktion der Österreichischen Volkspartei um Erstattung eines Wahlvorschlages für den Dritten Landtagspräsidenten.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Herr Präsident, ich schlage Frau Dr. Kalnoky vor.

Präsident: Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß Frau Abgeordnete Dr. Lindi Kalnoky einstimmig zum Dritten Landtagspräsidenten gewählt wurde.

Gemäß Paragraph 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ersuche ich Frau Abgeordnete Dr. Lindi Kalnoky um eine Erklärung, ob sie die Wahl zum Dritten Landtagspräsidenten annimmt.

Abg. Dr. Kalnoky: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Darf ich beide Damen bitten, zur Feier des Tages zu meiner Linken und Rechten Platz zu nehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Liebe Lindi Kalnoky, ich gratuliere dir zu deiner Wahl. (Allgemeiner Beifall.)

Wir kommen zur

Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates

Herr Bundesrat Alexander Haas hat mit Wirkung vom 15. Juni 1988 sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt. An seine Stelle ist das bisherige Ersatzmitglied des Bundesrates, Dr. Vinzenz Liechtenstein, getreten.

Durch das Aufrücken von Dr. Vinzenz Liechtenstein zum Mitglied des Bundesrates gilt es, ein Ersatzmitglied des Bundesrates neu zu wählen.

Für die Nachfolge schlägt die Österreichische Volkspartei Herrn Oberstleutnant Robert Haas vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest und frage, ob Herr Oberstleutnant Robert Haas die Wahl annimmt.

Oberstleutnant Haas: Ich nehme die Wahl an. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich gratuliere herzlich zu dieser Wahl.

6. Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 435/1, betreffend die Errichtung und Finanzierung des Technologieparks und des Schulungszentrums Niklasdorf.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nach dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 1. Juni 1987 wird der Technologiepark Niklasdorf auf der Liegenschaft der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark über Auftrag der Firma Technologiepark und Schulungszentrum Niklasdorf Grundverwertungsgesellschaft m. b. H. von der Firma Immorent-Süd Ges. m. b. H. errichtet, anschließend an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark und an die Innofinanz, Steiermärkische Forschungs- und Förderungs-Ges. m. b. H. & Co KG. verleast, wobei letztere Verträge mit diversen Technologieparkfirmen abschließt.

Namens des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien stelle ich den Antrag, die Errichtung des Technologieparks Niklasdorf sowie die Finanzierung durch das Land Steiermark zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Preisbasis 1990 beträgt der Mittelbedarf für Mobilien und Immobilien pro Monat brutto rund 1,225.281 Schilling, pro Jahr rund 14,703.372 Schilling in den ersten fünf Jahren. Danach auf die Dauer von zehn Jahren monatlich brutto rund 847.132,20 Schilling beziehungsweise 10,165.586,40 Schilling jährlich, so daß die Gesamtbelastung innerhalb der 15 Jahre rund 175,172.724 Schilling beträgt, wobei Änderungen durch die in den abzuschließenden Verträgen enthaltenen Zinsanpassungsklauseln erfolgen werden.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage ist ein positives Beispiel für Wirtschaftsförderung in der Obersteiermark. Sie soll helfen, die Strukturveränderungen zu erleichtern. Es ist eine Wirtschaftsförderung, die nicht den Firmen direkt Gelder zukommen läßt, sondern Institutionen schafft, die das Wirtschaften und das Einsteigen in neue Technologien erleichtern helfen sollen. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken, und ich darf die Gelegenheit auch wahrnehmen, mich beim Herrn Landesrat Dr. Heidinger zu bedanken, der die Wirtschaftsförderung immer wieder in diese Richtung hin weiterentwickelt hat. Ich bedanke mich aber ganz besonders auch beim Landeshauptmann, daß er dieses Institut in der Obersteiermark so gefördert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Berichterstatter hat über das Finanzielle schon sehr ausführlich gesprochen, ich möchte daher ein bißchen in die Sache eingehen.

Es soll in der Obersteiermark ein Technologiepark entstehen, und zwar für sechs bis acht Firmen in der ersten Ausbaustufe. Es sind 1000 Quadratmeter dafür geplant. Es ist die komplette Infrastruktur – ein Sekretariat, Poststelle, EDV, Fernschreiber, Kopierer, Telekopierer und Teletext – für diese jungen Firmen da, die innovative Firmen sein sollen und denen man die kaufmännische und bürokratische Arbeit auf diese Art und Weise abnimmt. Sie können für fünf Jahre in diesem Technologiezentrum bleiben.

Ich möchte erinnern, daß wir einen solchen Technologiepark in Graz bereits vor etwa drei Jahren begonnen, vor zwei Jahren in Betrieb gesetzt haben, und ich darf Ihnen heute die erfreulichen Erfolgswahlen des Grazer Technologieparks sagen:

Bei der Gründung waren sieben Firmen im Technologiepark Graz mit etwa 15 Mitarbeitern. Heute sind es 25 Firmen mit etwa 130 Mitarbeitern und noch etwa 30 Konsultanten, die zeitweise oder teilzeitbeschäftigt mitarbeiten. Die Quadratmeterzahl wurde in dieser Zeit von 1000 Quadratmeter auf 2000 Quadratmeter erhöht. Der Exportanteil liegt bei rund zwei Drittel gleichbleibend, und der Umsatz beträgt derzeit 140 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren, das sind Zahlen, die beweisen, daß diese Technologieparks, die es ja auf der ganzen Welt gibt, hervorragend geeignet sind, hochtechnologische Betriebe zu gründen und weiterzuentwickeln.

Als zweiter Punkt kommt in Niklasdorf in dieses Zentrum ein Laserzentrum mit dem Schwerpunkt „Oberflächenbehandlung“. Und zwar soll dort härten, Oberflächen umschmelzen und legieren und beschichten stattfinden, und zwar in Forschung, Beratung und Entwicklung. Es sind hier mitbeteiligt: das Institut für Metallkunde und Werkstoffprüfung der Montanuniversität Leoben und beim Schweißen und Sonstigen auch die Forschungsgesellschaft Joanneum. Dieses Laserzentrum soll auch außeruniversitäre Nutzungen durch die Wirtschaft über die Lasertechnologie zulassen. Davon versprechen wir uns auch eine wesentliche Befruchtung des technologischen Fortschrittes in der Obersteiermark.

Der dritte Teil ist dann das Schulungszentrum Obersteiermark des Wirtschaftsförderungsinstitutes der

Handelskammer. Es werden dafür etwa 4000 Quadratmeter verbaut. Es werden dort vor allen Dingen Mikroelektronik, Informatik, CAD, CAM, CIM und was es da alles schon in der Computertechnik gibt, neue Werkstoffe, metallische Kunststoffe und Oberflächenbehandlung mit energiereichen Strahlen besonders vorgetragen und geschult. Es sollen die Mitarbeiter und auch die Unternehmer geschult werden. Man erhofft sich von dieser Schulung eine ganz besondere Befruchtung der Wirtschaft in der Obersteiermark, wo ja eine Umstrukturierung in vollem Gange ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das Land Steiermark hier diese hohen Kosten auf sich nimmt – es sind immerhin in 15 Jahren 175 Millionen Schilling – ist sehr dankenswert und zeigt, daß die Landesregierung mit den zuständigen Landesregierungsmitgliedern, dem Landeshauptmann und dem Wirtschaftslandesrat, genau weiß, was in einer solchen Phase der Wirtschaftsentwicklung notwendig ist. Es war daher auch selbstverständlich, daß die Handelskammer Steiermark für die Wirtschaft auch entsprechende Opfer gebracht hat. Wir haben den Grund beigestellt, der immerhin rund 6 Millionen Schilling gekostet hat, und werden in Zukunft sämtliche Betriebskosten im Schulungszentrum tragen. Das sind die Raumkosten, die Betriebskosten, die Kosten der Lehrer, der Vortragenden, und das wird immerhin auch eine Summe von 6, 7, 8 Millionen Schilling im Jahr ausmachen. Damit man sich davon auch einen Begriff macht: Das sind etwas mehr als 2 Prozent des Budgets der steirischen Handelskammer. Wir machen also auch größte Kraftanstrengungen, um für die Weiterentwicklung der Wirtschaft im obersteirischen Raum unseren Anteil beizutragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist es dabei nicht verständlich, daß bei einer so wichtigen Wirtschaftsförderungssache die sozialistische Fraktion im zuständigen Ausschuß ohne Begründung gesagt hat: „Na ja, das ist ja gut, aber zustimmen werden wir nicht.“ Ich bin neugierig, welche Begründung es ist, mit der man für eine so notwendige Sache der Wirtschaft in der Obersteiermark keine Zustimmung gibt.

Ich für meinen Teil freue mich, daß wir mit dieser Finanzierung der Obersteiermark bei der Umstrukturierung helfen können, und wünsche allen dabei Beteiligten viel Erfolg und bedanke mich nochmals recht herzlich. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann es leider dem Herrn Landesrat Dr. Heidinger und dem Herrn Präsidenten Ing. Stoisser nicht ersparen, die Antwort darauf zu geben, daß er es nicht versteht, warum die sozialistische Fraktion im Ausschuß nicht mitgehen konnte.

Grundsätzlich darf ich einmal die Erklärung abgeben, daß wir der Initiative, die sicherlich begrüßenswert ist und bereits im Landtag ausführlich diskutiert wurde, zugestimmt haben, von der Regierungssitzung begonnen bis über die Landtagssitzung vom 3. Juli 1987.

Meine Damen und Herren! Die Begleitmusik ist das, was wir heute versuchen aufzuklären, und ich persönlich habe mich gewundert, warum man innerhalb von nicht einmal einem Jahr zu diesem Projekt neuerlich eine Vorlage hier in den Landtag einbringen mußte. Ich habe mich mit dieser eher dürftigen Vorlage jetzt gezwungenermaßen näher beschäftigen und mir Informationen einholen müssen. Ich konnte als Ergebnis zu dieser Vorlage natürlich wieder feststellen: abgesehen von der Projekterstellung – das möchte ich noch einmal deutlich herausstreichen – ist grundsätzlich jede Initiative für die Obersteiermark begrüßenswert. Nur, wie es zu diesem Projekt von der Ausschreibung bis zur Finanzierung gekommen ist, da können wir natürlich in der Form nicht mitgehen. Ich bin mir aber bewußt, daß für die Mehrheit im Hause sicherlich wieder alles in dieser Frage in Ordnung sein wird. Herr Landesrat Dr. Heidinger, wenn Sie beim Spatenstich dieses Technologiezentrums, wo ich nicht teilnehmen konnte, weil ich erstens keine Einladung hatte und zweitens es nur aus der Presse entnommen habe, daß Sie es auch öffentlich bedauert haben, daß die sozialistische Fraktion nicht mitgehen kann, da wäre es fair gewesen, die Gründe dafür zu nennen, denn Ihnen sind die Umstände sehr wohl bekannt, wo wir als sozialistische Fraktion unsere Kritikpunkte bereits bekundet haben. Ich werde jetzt die Fragen, die sich mir aufgedrängt haben, konkretisieren, meine Damen und Herren, und wo ich persönlich behauptete, daß wieder von einer Mehrheit einfach darübergefahren wird und das für mich sogar Mißstände sind.

Der erste Kritikpunkt: Bei allen größeren Bauvorhaben ist es zwingend vorgesehen, einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf die zwingenden Bestimmungen der Wohnbauförderungsrichtlinien, wonach bei 50 Wohneinheiten bereits ein Architektenwettbewerb stattfinden muß.

In diesem Fall konnte sich die ÖVP, die diese Bestimmungen der Wohnbauförderungsrichtlinien gefordert und auch mitbeschlossen hat, offenbar nicht dazu entschließen, in ihrem Bereich ebenfalls einen Architektenwettbewerb anzuberaumen.

Es ist mir unverständlich, daß Herr Landeshauptmann Dr. Krainer unmittelbar vor Konkretisierung der Ausführung bereits Herrn Dipl.-Ing. Gross mit der Planung des Projektes beauftragt hat. Hier bestand also bereits im September 1986 bei Beschlußfassung der Landesregierung beziehungsweise im Juli 1987 bei Beschlußfassung des Landtages keine Möglichkeit mehr, eine andere Vorgangsweise zu wählen.

Meine Damen und Herren! Das Land Steiermark hat als erstes Bundesland einen Landesrechnungshof installiert. Aufgabe dieses Landesrechnungshofes soll es sein, Projekte und die Gebarung des Landes beziehungsweise von Landeseinrichtungen zu kontrollieren. In diesem Fall wäre auf Grund der Höhe der Projektsumme, die mit 100 Millionen Schilling zu beziffern ist, eine Projektkontrolle durch den Landesrechnungshof zwingend vorgesehen gewesen.

Auch in diesem Punkt konnte sich die ÖVP offenbar nicht dazu aufrufen, den von ihr selbst mitinitiierten Landesrechnungshof einzuschalten, sondern hat die Projektkontrolle durch den Landesrechnungshof abgelehnt.

Regierungsmitglied differenzierter sehen, aber ich möchte heute nur die Generallinie meiner Tätigkeit hervorheben. Das Positive an der Abgeordnetentätigkeit sah ich in der Vertretung des Grenzlandes, und wer das Aufholen dieses Landesgebietes in den letzten 20, 25 Jahren ein wenig mitgestalten konnte, darf darüber sehr glücklich sein. Das wichtigste Ergebnis meiner Regierungstätigkeit würde ich in der Erneuerung der industriellen gewerblichen Struktur sehen, und es ist doch ein Erfolg oder ein Miterfolg, daß es von 1985 bis 1987 gelungen ist, die Zahl der High-tech-Arbeitsplätze in der Steiermark von 3000 auf 5000 zu erhöhen. Technologiepark Graz, Baubeginn des Technologieparks Leoben und auch eine Trendwende in der Fremdenverkehrswirtschaft sind Punkte, an denen ich mitwirken konnte. Ich möchte allen Wegbegleitern auf diesem politischen Weg, gleichgültig, ob es mein politischer Entdecker Altlandeshauptmann Josef Kraigner war oder ob Sie mit Zustimmung oder Kritik meinen Weg begleitet haben, danken. Dank an die Freunde über die Fraktionsgrenzen hinweg und nach dem Dank ein abschließendes Wort aus der Erfahrung eines politischen Menschen. Die Demokratie ist, ich zitiere Churchill, die schlechteste aller Staatsformen, aber es gibt keine bessere. Unter einer Bedingung, glaube ich, kann sie noch besser werden: Man muß sich bewußt sein, daß man als Partei nur ein Teil ist; das Wort pars aus dem Lateinischen heißt ja dieses; und zwar ein Teil des Ganzen. Man darf bei den Politdiskussionen den Willen der anderen politischen Gruppen, dem Ganzen mit ihrem Weg zu dienen, nicht in Frage stellen. Manchmal ist das nicht ganz einfach. Der Diskussionston – und da hoffe ich, daß ich nie die Grenzen überschritten habe in den vergangenen 22 Jahren – soll nicht in persönliche oder globale Beleidigungen abgleiten. Ich hoffe, daß ich in dieser selbsterlegten Beschränkung mich auch bewegt habe. Ihnen persönlich, meiner Nachfolgerin im Amte, die nun gewählt werden wird, dem Hohen Haus und dem ganzen Land wünsche ich alles Gute und ein herzliches Glückauf. (Langer allgemeiner Beifall.)

Präsident: Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die Wahl eines Mitgliedes der Steiermärkischen Landesregierung durch Erheben einer Hand durchzuführen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, falls sie meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche um Erstattung eines Wahlvorschlages seitens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei.

Abg. Ing. Stoisser: Namens der ÖVP-Landtagsfraktion schlage ich Waltraud Klasnic als neues Regierungsmitglied vor.

Präsident: Sie haben den Wahlvorschlag gehört.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zum eigentlichen Wahlvorgang.

Ich ersuche Sie, wenn Sie der Wahl der Frau Waltraud Klasnic zum Mitglied der Landesregierung Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Damit ist Frau Waltraud Klasnic einstimmig zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung gewählt.

Ich ersuche Frau Waltraud Klasnic um eine Erklärung, ob sie die Wahl annimmt.

Waltraud Klasnic: Ich nehme die Wahl gerne an.

Präsident: Ich begrüße dich, liebe Waltraud Klasnic, als neue Landesrätin und darf dich bitten, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen. Ich nehme den Anlaß wahr, dich herzlich zu beglückwünschen mit einem weinenden Auge, daß du aus dem Präsidium ausscheidest, und mit einem lachenden, daß du Mitglied der Landesregierung geworden bist. Ich wünsche dir für deine schöne, aber auch ebenso schwere Aufgabe nicht nur Gottes Segen, sondern ein kräftiges steirisches Glückauf. (Allgemeiner Beifall.)

Wir müssen den Fotografen noch etwas Zeit einräumen.

Eingebracht wurde heute ein Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Dorfer, Trampusch, Rainer, Kohlhammer, Gottlieb, Mag. Rader, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Regelung der Klubs in der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Infolge gegebener Dringlichkeit weise ich dieses Geschäftsstück als Einl.-Zahl 470/1, Beilage Nr. 43, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß zu.

Dem Ausschuß für Gesundheit wurde heute die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 463/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (10. KALG-Novelle), zugewiesen.

Auch für dieses Geschäftsstück ist die Dringlichkeit gegeben.

Eine Dringlichkeit ist auch für die in der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft zurückgestellte Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432/1, Beilage Nr. 35, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1981 geändert wird, gegeben.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 30 Minuten, um dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft und dem Ausschuß für Gesundheit die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können. Ebenso ersuche ich die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz, sich in den Rittersaal zu begeben, um noch über eine Information zum Gesetz über die Einrichtungen zum Schutz der Umwelt zu beraten.

Ich ersuche die Mitglieder des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, des Ausschusses für Gesundheit und des Ausschusses für Umwelt-

schutz, sich in fünf Minuten in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 12.20 Uhr bis 12.55 Uhr.)

Präsident Zdarsky: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß

den Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Dorfer, Trampusch, Rainer, Kohlhammer, Gottlieb, Mag. Rader, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber, Einl.-Zahl 470/1, Beilage Nr. 43, betreffend die Regelung der Klubs in der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages,

der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432/1, Beilage Nr. 35, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1981 geändert wird,

und der Ausschuß für Gesundheit

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 463/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (10. KALG-Novelle),

beraten haben und antragstellend dem Hohen Haus berichten können.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese drei Geschäftsstücke als Tagesordnungspunkte 30, 31 und 32 vor dem Tagesordnungspunkt 30 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, wodurch der bisherige Tagesordnungspunkt 30 nunmehr die Bezeichnung Tagesordnungspunkt 33 erhält.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hiezu die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Für die Reihung dieser neuen Tagesordnungspunkte schlage ich vor:

als Tagesordnungspunkt 30: den Antrag, Einl.-Zahl 470/1, Beilage Nr. 43;

als Tagesordnungspunkt 31: die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432/1, Beilage Nr. 35;

als Tagesordnungspunkt 32: die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 463/1, Beilage Nr. 37;

als Tagesordnungspunkt 33: den Antrag, Einl.-Zahl 459/1.

Falls Sie auch hier zustimmen, bitte ich Sie ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Da bei den Tagesordnungspunkten 11 und 12 ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor,

diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln; jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299/4, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 Absatz 1 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 86/1986, über das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Trampusch und Hammer, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über das Sportwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Landessportgesetz 1988),

erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Josef Schrammel, das Wort.

Abg. Schrammel: Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Am 30. Juni 1953 ist das Gesetz über die Förderung des Sportwesens im Land Steiermark in Kraft getreten. Es ist somit eines der ältesten in Rechtskraft befindlichen Sportgesetze Österreichs. Dieses Gesetz war für die damalige Zeit ein fortschrittliches Gesetz. Da sich jedoch seit 1953 die Verhältnisse in fast allen Sportbereichen wesentlich verändert haben, ist es notwendig geworden, Überlegungen für ein neues Sportgesetz anzustellen. Auch die im Steiermärkischen Landtag vertretenen Sportsprecher haben anlässlich der Budgetdebatte für das Budget 1987 ein neues, den zeitgemäßen Anforderungen entsprechendes Sportgesetz gefordert.

Durch die im Entwurf aufgenommenen innovativen Anregungen soll die Basis für die Realisierung notwendiger Maßnahmen im Interesse des Sports geschaffen werden. In unserer heutigen Freizeitgesellschaft ist der Sport ein bedeutender Faktor, der auf die Lebensweise unserer Mitbürger nachhaltig Einfluß nimmt. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Möglichkeit zu schaffen, ein neues Sportgesetz zu erlassen, welches die sportlichen Bedürfnisse unserer Bevölkerung berücksichtigt.

Neuregelungen wurden im vorliegenden Gesetz bei den wesentlichen Bereichen vorgenommen: Sportförderung, Schaffung von Leistungskriterien, Zusammensetzung des Landessportrates, Zusammensetzung des Landessportpräsidiums, Bestimmungen über die Landesfachverbände und Aufgaben des Landessportbüros.

Namens des Gemeinde-Ausschusses darf ich den Hohen Landtag um Zustimmung ersuchen.

Präsident Zdarsky: Zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 299/7, Beilage Nr. 39, über den Antrag, Einl.-Zahl 299/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Trampusch und Hammer, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über das Sportwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Landessportgesetz 1988),

erteile ich ebenfalls Herrn Abgeordneten Josef Schrammel das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Schrammel: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem sich diese Vorlage dem Inhalt nach mit der vorhergehenden Vorlage vollinhaltlich deckt, ersuche ich gleichfalls um Zustimmung dieser Vorlage.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz: Verehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Gestatten Sie, daß ich am Beginn meines Beitrages zum neuen Steiermärkischen Sportgesetz ein Zitat aus einem Buch bringe, das für die Steiermark wichtig ist: „Im Rahmen der gestiegenen Freizeitmöglichkeiten nimmt der Sport eine bedeutende Stellung ein. Er kann einen Beitrag leisten zur Gesundheitsvorsorge oder zu einem selbstbestimmten Leistungswettbewerb. Der Sport kann aber auch Freizeit sinnvoll ausfüllen und damit die psychische Regeneration ermöglichen. Nicht zuletzt bildet der Sport den Ausgangspunkt für vielfältige Formen menschlicher Gemeinschaftsbildung. Vernünftige Sportausübung kann auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden: als Breitensport, als Gesundheitssport, als Leistungssport oder als Spitzensport. Die Bereiche, in denen Sport betrieben wird, sind gleichfalls mannigfaltig: Vereine, Freundesgruppen, Seniorenklubs, Leistungszentren, Betriebe, Schulen, Universitäten, öffentliche Einrichtungen und so weiter. Sport ist – recht verstanden – ein Weg, um das körperliche und geistige Wohlbefinden des einzelnen zu stärken und Zivilisationsschäden vorzubeugen. Der Sport hat somit viele Gesichter. Diese Vielfältigkeit muß sich in der Sportpolitik widerspiegeln. Ein zeitgruppenorientiertes Sportangebot muß sicherstellen, daß sich jeder sein gewünschtes Sportprogramm zurechtbasteln kann.“

Eine zielgerichtete Förderung des Breiten- und Leistungssports ist aber nur möglich, wenn die öffentliche Hand – also Bund, Länder und Gemeinden –, die österreichischen Sportorganisationen, die Wirtschaft und private Einrichtungen eng und partnerschaftlich zusammenarbeiten. Dabei darf der Staat die Autonomie der Sportverbände und -vereine nicht beschneiden, sondern er hat durch eine sinnvolle Sportpolitik dafür zu sorgen, daß die unschätzbare Arbeit der Tausenden freiwilligen, ehrenamtlichen Mitarbeiter und Funktionäre in den Verbänden und Vereinen wirksam unterstützt wird.“

Dieses Zitat, meine sehr geehrten Damen und Herren, stammt aus dem „Modell Steiermark“ für die 80er Jahre und ist Leitmotiv für das nunmehr vorliegende Sportgesetz gewesen.

Programme sind Versprechen an die Wähler, sind Versprechen an die Bevölkerung eines Landes, und dieses Versprechen haben Sportlandesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba und alle, die an diesem neuen Gesetz mitgewirkt haben, hiemit eingelöst. Den Inhalt dieses Gesetzes hat der Sportlandesrat aus langjähriger Erfahrung, aber auch aus innerem Engagement für den Sport geprägt und am 1. Juli 1987 den ersten Entwurf vorgestellt. Danach haben wir ein breites Begutachtungsverfahren sowohl über alle Institutionen, die mit dem Sport zu tun haben, als auch ein besonderes Begutachtungsverfahren nach dem Volksrechtgesetz

durchgeführt, und es waren – dem Stellenwert des Sportes im Land entsprechend – rund 150 Stellungnahmen, also eine überaus hohe Zahl – in beiden Begutachtungsverfahren. Alle Landtagsparteien hatten ausreichend Möglichkeit mitzuarbeiten, und die beiden Regierungsparteien haben sechs ausgiebige, viele Stunden dauernde Verhandlungen über dieses Gesetz geführt. Eine große Zahl von Gesprächen und Verhandlungen wurde mit den Dachverbänden und den Fachverbänden in der Steiermark geführt, und es wurden jene Institutionen miteinbezogen, die die Sportpolitik in unserem Land mitbestimmen.

Unsere grundsätzliche Linie war und ist: Sportförderung in der Steiermark für alle Sportler, Vereine und Verbände soll und wird in der Zukunft einfacher, rascher, durchschaubarer und damit wirkungsvoller zu gestalten sein. Mit der Zielstrebigkeit und gleichzeitig der Überzeugung, möglichst alle Betroffenen mitbestimmen zu lassen, ist dieses Gesetz entstanden. Wir wollen allen Sportbegeisterten hochwertige Dienstleistungen anbieten, klare Rahmenbedingungen für die finanziellen Förderungen stellen und ideelle Anreize für die Ausübung von Sport bieten.

Das Landessportgesetz wird damit ein Instrument sein, das Gesicht des Sportes in der Steiermark für die Zukunft zu gestalten.

Zum eigentlichen Inhalt des Gesetzes: Wir haben nach dem Förderauftrag, der erstmals in aller Deutlichkeit formuliert wurde, drei Jedermannsrechte im Sportgesetz fixiert:

Erstens: Jedermann soll unabhängig von seinem Alter die Möglichkeit haben, Sport auszuüben.

Zweitens: Sportstätten sollen für jedermann erreichbar sein.

Drittens: Der Aufwand für die Benutzung der Sportstätten soll jedermann zumutbar sein.

Wir haben danach die Formulierungen der verschiedenen Formen des Sports vorgenommen und haben für den Breitensport, der ja vor allem der Gesundheit, der Persönlichkeitsbildung und der Freude an der Bewegung dient, ebenso eine klare Definition gefunden wie für den Leistungssport, den Spitzensport und den Hochleistungssport.

Als Leistungssport ist jene Ausübung des Sports zu verstehen, die sich an anderen mißt, die dieselbe Sportart ausüben und nach genormten Regeln den Wettbewerb abführen. Spitzen- und Hochleistungssport ist Leistungssport auf nationaler und internationaler Ebene. Wir haben aber auch die Grenzen der Sportförderung klar festgelegt. In zweifacher Hinsicht soll der Sport nicht erwerbsmäßig oder gewerbsmäßig betrieben gefördert werden: Nämlich einerseits für den einzelnen, also wenn Sie wollen eine Festlegung des Amateurstatus im Steiermärkischen Sportgesetz, aber es wird auch keine Förderung für jene geben, die als gewerbliche Unternehmen Sportstätten zur Verfügung stellen. Das heißt also, daß wir jene steirischen Sportler und Sporteinrichtungen fördern, die für den idealistischen Zweck des Sportes Geldmittel aufwenden. Ausnahmen für einzelne sind deshalb notwendig, weil wir ja auch Steirer haben, die ihren Wohnsitz nicht in unserem Land haben, sondern aus Trainingsgründen in einem anderen Bundesland, die aber trotzdem als Steirer an internationalen Wettkämpfen teilnehmen

können. Ich nenne nur zwei Beispiele aus dem Sommer- und Wintersport: Unser Grazer Schwimmer Alexander Pilhatsch trainiert in Innsbruck, wird aber für die Steiermark bei internationalen Wettbewerben starten, oder der Schibobfahrer Harald Winkler. Er trainiert ebenfalls in Innsbruck, weil dort die Trainingsmöglichkeiten für die Höchstleistungen gegeben sind. Auch er wird als Steirer an internationalen Wettbewerben teilnehmen und wird daher auch nicht von einer Förderung ausgeschlossen sein. Wir haben zwei Formen der ideellen Anerkennung in diesem Gesetz, nämlich das Landessportehrenzeichen für besondere sportliche Leistungen oder Verdienste um den Sport wie bisher, und wir haben zwei Neuerungen, die österreichweit neu in unserem Gesetz formuliert wurden. Wir haben nicht nur die Möglichkeit, einen Sportler des Jahres zu wählen, sondern auch eine Mannschaft des Jahres oder einen Sportverein des Jahres, und das nicht nur wegen außergewöhnlicher sportlicher Leistungen, sondern auch in Würdigung von außergewöhnlicher Fairness und Kameradschaftlichkeit. Auch das ist ein wesentlicher Teil des Sportes, wie wir ihn verstehen. Als Anerkennung des für den Leistungssport so wichtigen Schulsportes – Sie wissen ja, daß der Schulsport für den Leistungssport sehr oft die Wiege ist und die Talentfindung in besonderer Weise im Schul- und Jugendsport stattfindet – gibt es neu das Jugend- und Schulsportzeichen des Landes Steiermark.

Zur Landessportorganisation und zu dem Bereich der Aufgaben soll vorausgeschickt werden, daß wir im Rahmen der drei großen Dachverbände und zusätzlich zu diesen noch weitere Vereine, rund 2000 Sportvereine, in der Steiermark haben, in denen rund 10.000 ehrenamtliche Funktionäre für den Sport arbeiten. Wir haben uns daher entschlossen, die Landessportorganisation weiterhin als eine Körperschaft öffentlichen Rechtes zu konstituieren und die Organe so zu konstruieren, daß ein Höchstmaß an Zusammenarbeit gewährleistet ist. Als Organe der Landessportorganisation sind in Zukunft der Landessportrat, das Landessportpräsidium und der Landessportfachbeirat konstituiert, wobei der Landessportfachbeirat ein neues Gremium zur Betonung der Arbeit der Fachverbände ist. Dem Landessportrat gehören an: Der Landesrat für die Sportangelegenheiten in der Steiermark, je zwei Vertreter der Dachverbände und neu nunmehr der Vorsitzende des Landessportfachbeirates. Weitere sechs Mitglieder dieses Gremiums, das das höchste Gremium für den Sport in der Steiermark sein wird, sind auch österreichweit neu und beispielgebend. Wir haben einen Vertreter des Instituts für Sportwissenschaft an der Universität Graz, einen Fachmann auf dem Gebiet der Sportmedizin, einen Fachmann auf dem Gebiet des Sportstättenbaues und einen Vertreter der Landeshauptstadt Graz als Zentrum des Sportes in der Steiermark sowie einen Vertreter des Städtebundes und des Gemeindebundes. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß jene schon genannten rund 2000 Sportstätten der Steiermark in allen 554 Gemeinden des Landes situiert sind und daher die Gemeinden eine wichtige Rolle in der Sportförderung einnehmen. Der Landessportrat soll in Zukunft flexibel sein und sich neuer technischer und rechtlicher Entwicklungen stets sehr rasch annehmen können. Wir werden und können daher nach dem neuen Gesetz stets Fachleute mit beratender Stimme beziehen und zu den jeweiligen aktuellen Problemen

entsprechende Sachbeiträge in den Landessportrat bringen. Den Vorsitz im Landessportrat wird das Regierungsmitglied für den Sport innehaben, und es wird vier Stellvertreter geben. Diese vier Stellvertreter sind die drei Obmänner der Dachorganisationen, sofern sie von diesen entsandt werden, was ich annehme, und ich freue mich, daß sie hier auch heute im Zuseherraum mit vielen Sportfunktionären unseres Landes anwesend sind, und dem Vorsitzenden des Landessportfachbeirates als vierten Stellvertreter bestehen. Damit, meine Damen und Herren, haben wir ein Sportpräsidium, das jene fünf Herren zur Zeit, es kann ja einmal anders werden, beinhaltet, die im Sport in der Steiermark maßgeblich sind. Für die Aufgaben des Landessportrates sehen wir drei wesentliche Voraussetzungen: Er soll die Organisationskraft widerspiegeln, den Idealismus und die fachlichen Kenntnisse der Verantwortlichen. Nun zum neukonstituierten, auch österreichweit neu eingeführten Landessportfachbeirat: Es gab bisher – wie Sie wissen – die Landesfachverbände, und es gibt nunmehr die verstärkte Mitsprache in allen Gremien und ein Selbstbestimmungsrecht in der Zusammenfassung als Landessportfachbeirat für die Fachverbände. Wir sind damit auch einem Wunsch einer stärkeren fachlichen Betonung des Leistungs- und Spitzensportes gefolgt und haben in diesem Beirat jeweils die Vorsitzenden der Landesfachverbände, die von sich aus einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter wählen. Es ist dann noch geregelt, wie es zu den Landesfachverbänden kommt und daß es nur für jede Sportart einen Fachverband geben kann. Zum Schluß der Erläuterung des Gesetzes will ich noch erwähnen, daß auch die Einführung des Landessportbüros, das mit der Besorgung der administrativen Angelegenheiten des Sportrates befaßt sein wird, eine in Österreich noch nicht in dieser Klarheit vorliegende Definition gewählt wurde. Es ist ein klarer und vielgestaltiger Auftrag, den das Landessportbüro zu erfüllen hat: Beratung der Verbände, Sportvereine, Gemeinden und aller, die am Sport interessiert sind oder in sportlicher Hinsicht Rat suchen. Aber auch als Kontaktstelle zwischen den Vereinen und den Institutionen des Landes und darüber hinaus. Ebenso wird das Landessportbüro für die Mithilfe bei der Organisation von Sportveranstaltungen herangezogen werden können.

Meine Damen und Herren, wir schaffen heute für die Steiermark gute Rahmenbedingungen für die Erneuerung des sportlichen Geschehens in unserem Land: Für den einzelnen, für die Vereine, für die Verbände und für die vielen im Sport oder für den Sport arbeitenden Institutionen. Daß wir dieses Gesetz heute miteinander beschließen können, ist der Initiative des Landesrates Dipl.-Ing. Franz Hasiba zu danken, und ich freue mich, daß es die große Übereinstimmung aller mit dem Sport Befassten und aller im Landtag vertretenen Parteien gibt, denn es ist nun einmal so, daß der Sport auch in einer Zeit der wirtschaftlichen Probleme oder gerade in einer Zeit der wirtschaftlichen Probleme eine gute Möglichkeit ist, Persönlichkeitsbildung und Gemeinschaft bei einer gesunden Betätigung zu finden.

Ich bin auch überzeugt, daß Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba und das neu zu formierende Landessportbüro für einen bürgernahen Vollzug dieses Gesetzes sorgen werden, und in dieser Überzeugung wünsche

ich allen, die mit dem Sport in der Steiermark zu tun haben, daß das Gesetz, das wir heute am Tag der Sommersonnenwende beschließen, am Tag, an dem der Sommer beginnt, auch ein neuer Sommeranfang für den Sport in der Steiermark sein möge. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL.)

Präsident Zdarsky: Das Wort erteile ich nun der Frau Abgeordneten Kammlander.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der Sport und das Sportgesetz sind eigentlich kein politischer Schwerpunkt von mir, ich habe es aber sehr aufmerksam durchgelesen – auch die letzte Fassung – und habe mich auch mit anderen Leuten darüber besprochen. Mir ist aufgefallen, daß im Paragraph 9 im Landessportrat die Vertreter der Fachinspektoren für den Schulsport fehlen. Es ist für mich zu fragen, ob auf diese Vertreter verzichtet werden kann, Herr Landesrat. Wird damit der Schulsport aus diesem Gesetz ausgeschaltet? Dort wird doch – wie wir wissen – die sportliche und körperliche Talentsuche betrieben, auch von fachlich gebildeten Lehrern, dort wird schon festgelegt, in welche Richtung die sportliche Betätigung gehen soll, und dort wird auch schon begonnen, die Talente zu fördern. Die Selektion guter Sportler passiert – ich glaube, da gehe ich in der Annahme nicht fehl – schon in der Schule. Der sportlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen wird in diesem Gesetz kein Platz gegeben – das ist mir aufgefallen –, und außerdem lese ich beim Paragraph 16, wo es um die finanziellen Mittel geht, bei lit. a bis d, daß das eher bedeutungslose Einnahmen sind, wie Sie wahrscheinlich aus der Erfahrung wissen, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß Spenden an die Landessportorganisation gegeben werden. Diese kommen eher für einzelne Vereine in Frage, aber nicht für diese Landessportorganisation.

Bei der lit. e steht dann in dürren vier Worten: „Durch Zuwendungen des Landes“, ohne daß da ein Aufteilungsschlüssel, der eigentlich diesen Hauptpunkt des Gesetzes regeln sollte, drinnen ist. Es ist völlig unklar definiert, woher die Mittel kommen und wieviel. Außerdem ist noch zu fragen, welche Vereine nach welchem Schlüssel. (Abg. Schützenhöfer: „Was glauben Sie, woher die Mittel kommen?“) Ja, aber wer bekommt sie dann letzten Endes? Wie ist das mit der Landessportorganisation, wenn die Mittel zu vergeben hat? An wen wird das vergeben? (Abg. Dr. Dorfer: „Das gehört nicht in das Gesetz!“) Warum nicht?

Wie ist die Jugendförderung dann zu gestalten? Hat der Landesrat persönlich dann Mittel, die er vergeben kann? (Abg. Dr. Dorfer: „Wo gibt es ein Gesetz, in dem drinnen steht, wieviel dotiert wird?“) Nein, es steht nur: „Durch Zuwendungen des Landes wird die Finanzierung passieren“, aber wie es letzten Endes dann weitergehen soll, was daraus wird, ist nicht drinnen in diesem Gesetz. (Abg. Dr. Dorfer: „Das kann nicht Gegenstand des Gesetzes sein!“) Es sind nur zwei Punkte von mir angemerkt; ich weiß, ich habe Sie damit eher irritiert. Danke.

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich bin nicht undankbar für die Wortmeldung der Frau Kollegin Kammlander, weil ich glaube, daß sie diesem Text mit demselben hohen Verständnis oder mit derselben hohen Verständnislosigkeit – je nachdem, wie Sie wollen – gegenübersteht, wie wahrscheinlich der Normalbürger einem solchen Gesetz gegenübersteht. Und es ist ja gar nicht lange her, da haben prominenteste Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei – ich glaube, es war auch der Klubobmann dabei – im Herbst des vergangenen Jahres einen Antrag eingebracht, den ich mir bis heute aufgehoben habe, weil er mich so fasziniert hat. Er ist nur bislang noch nicht durch einen Bericht der Regierung beantwortet worden. In dem Antrag steht nämlich drinnen, daß wir erstens viel zu viele Gesetze haben, und zweitens die, die wir haben, viel zu kompliziert sind und daß wir wirklich einmal durchforsten sollen, was wir wirklich brauchen oder nicht brauchen.

Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, ich will ja dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, der auf dieses Gesetz sicher stolz ist und vor allem auf die Einstimmigkeit (Abg. Dr. Dorfer: „Mit Recht!“), nicht nahe-treten, aber wenn man ernsthaft durchforstet, wird möglicherweise dieses Gesetz eines jener sein, das man dann wieder herausnehmen könnte. Denn im wesentlichen, meine Damen und Herren, wird ja nichts anderes getan, als die gute Praxis der Sportförderung, die der Herr Landesrat ja hat – zumindest nach meiner Sicht, ich habe bis jetzt noch kein Gegenteil gesehen –, in eine gesetzliche Grundlage zu gießen. Bitte schön, meine Damen und Herren, es hat ja auch eine öffentliche Begutachtung dieses Gesetzes gegeben. Eine Dreiviertelmillion Wahlberechtigte war über sechs oder gar acht Wochen aufgerufen, zu diesem Gesetz Stellungnahme abzugeben. Es haben insgesamt 91 in dieser Zeit davon Gebrauch gemacht, und die meisten davon waren offizielle Organisationen – Gemeinden, was auch immer –, kaum Einzelpersonen, weil sich das Gesetz inhaltlich nicht so sehr an die Bürger richtet, sondern wohl eher an die Landesregierung.

Daher, meine Damen und Herren, und weil man als parlamentarische Opposition natürlich Interesse haben muß, daß der Landesregierung Rahmen gegeben werden, in denen sie arbeitet, werden wir diesem Gesetz zustimmen, weil wir logischerweise Interesse haben, daß jede Tätigkeit der Landesregierung eine gesetzliche Bindung haben soll. Wir werden zustimmen, weil in diesem Gesetz der Versuch formuliert ist, möglichst jeden Sportwilligen Sport betreiben zu lassen. Ich würde den Ausdruck „jedermann“, den der Kollege Dr. Maitz verwendet hat, aus kulturellen Gründen unterlassen. Wenn ich mir den Salzburger „Jedermann“ genau anschau, dann war das eigentlich kein besonders sportlicher Typ, Herr Kollege, sondern eher ein unsportlicher Typ, was ja schlußendlich dann bekanntlich zum letalen Ende geführt hat, wie Sie wissen. (Abg. Dr. Maitz: „Das heißt im verfassungsrechtlichen Deutsch „Jedermannsrechte“!) Jedermannsrechte, bitte schön. Wir wollen jedenfalls feststellen, daß der steirische „jedermann“ ein sportlicher Typ ist, während der Salzburger „Jedermann“ ein unsportlicher Typ war. Ist auch gestorben, ja, das ist ja

die Problematik. Ich hoffe, daß der steirische das nicht so schnell tut.

Und wir stimmen zu – und das ist meine entscheidende Randanmerkung –, weil man mit gutem Willen von diesem Gesetz ableiten kann, daß der Landtag signalisiert, daß die Sportförderung, die Sportpolitik, überhaupt alles, was mit Sport zu tun hat, überparteilich zu sein hat. Warum sage ich das ausgerechnet bei einem Gesetz, wo plötzlich der Vorsitz der Landessportorganisation von bisher Sportfunktionären auf einen politischen Funktionär übergeht? Ganz einfach weil ich glaube, und das ist unsere entscheidende Randanmerkung, und das möchte ich auch bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes gesagt haben, daß man davon ausgehen muß, daß der künftige Vorsitz der Landessportorganisation, der zuständige Landesrat, diese Aufgabe wirklich so sehen soll, wie sie formuliert ist. Im Augenblick ist es Dipl.-Ing. Hasiba. Ich hoffe, daß er es noch lange bleibt, nur der Wechsel auf der Regierungsbank der ÖVP geht immer so rasch, deshalb sage ich im Augenblick. (Abg. Dr. Dorfer: „Aber nicht so rasch wie bei deiner Partei!“ – Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Bei euch geht das schneller!“) Ich brauche da nie zu wechseln, das ist ein großer Vorteil. Möglicherweise wäre mir gelegentlich etwas Gescheiteres eingefallen, aber das macht nichts. Nicht der Wechsel von einer vielleicht ein bißchen politischen Sportorganisation zu der anderen politischen Sportorganisation und zur dritten politischen Sportorganisation, sondern eine Vorsitzführung eines Funktionärs, der seine Aufgabe in jedem Fall und immer überparteilich sehen soll. Nachdem wir mit Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba in der Frage der Personalaufnahmen und der Objektivität an sich gute Erfahrungen gemacht haben, werden wir auch dieser Lösung guten Gewissens zustimmen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es ist wohl unbestritten, daß der Sport gerade in unserer Freizeitgesellschaft und so, wie die Zeichen der Zeit sind, wird die Freizeit eher größer denn kleiner, was an sich gut ist, eine ungeheure Bedeutung für die Freizeitgestaltung und damit wohl auch für die Volksgesundheit darstellt. Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, daß der Sport ein ganz wesentlicher Wirtschaftsfaktor für die österreichische Wirtschaft im allgemeinen und für die steirische im besonderen ist. Wir haben in der Wirtschaft eine ganze Menge von Partnerschaften zwischen Wirtschaft und Sport. Wir haben in der Wirtschaft viele Sponsoren des Sportes auf örtlicher Ebene, auf Bezirksebene, auf Landesebene. Die Wirtschaft übt insgesamt ein bedeutendes Mäzenatentum gegenüber dem Sport aus. Auch die Wirtschaftsorganisationen, die Interessensvertretungen, sei es die Bundeswirtschaftskammer für ganz Österreich, sei es die Handelskammer für den Landesbereich. Wirtschaft und Sport haben tatsächlich vieles gemeinsam. Da ist zum einen der Wunsch, sich zu betätigen, der Wunsch zu lernen, der Wunsch zu zeigen, was man kann, da ist das Bedürfnis, Leistung

zu erbringen – im Sport genauso wichtig wie in der Wirtschaft –, da ist das Anliegen, besser zu sein als der andere. Es ist ein harter Wettbewerb, der da durchgefochten werden muß, wenn jemand Erfolg haben will: in der Wirtschaft genauso wie im Sport. Der Leistungswille ist es insbesondere, was Wirtschaft und Sport so sehr aneinanderkettet, und angestrebt werden natürlich immer Spitzenleistungen, denn nur dann ist der entsprechende Erfolg gegeben. Die Sportwerbung, das heißt die Werbung mit und für den Sport ist ein fester Bestandteil der Marketingplanung sehr vieler Unternehmungen auch in der Steiermark geworden. Die Sportwerbung ist ein Instrument, das die Chance gibt, den Bekanntheitsgrad eines Produktes zu erhöhen, ein Produkt zu aktualisieren, ein Produkt zu dynamisieren oder auch Imagekorrekturen eines Produktes genauso wie eines Betriebes, einer Firma mit Hilfe des Sports darzustellen. Sportwerbung erzeugt und bringt ein bestimmtes Image, nämlich das Image der Dynamik, das Image der Männlichkeit, der Spitzenleistung, der Jugendlichkeit, das Image des Erfolges. Ich kann nur fragen, wer möchte da nicht dabei sein? Jeder! Aus all diesen Gründen ist der Sport für die steirische Wirtschaft eben auch von ganz besonderer Bedeutung. Ich möchte hier nur noch erwähnen, daß unbestritten ist, daß große Verdienste um den steirischen Sport die seit dem Krieg bestehenden Landessportdachverbände haben, die UNION mit ihren über 500 Vereinen, der ASKO mit fast 500 Vereinen, der ASVO mit etwa 250 Vereinen, insgesamt jedenfalls über 1200 Vereine, die in diesen Dachverbänden vereinigt sind. Die Dachverbände sind nach wie vor unersetzlich, insbesondere für den Breitensport, für die Betreuung der sportlichen Aktivitäten von der Jugend angefangen bis zum Seniorensport, und die Dachverbände sind es vor allem auch, die die Träger des Baues und der Erhaltung der Sportstätten sind, in einem Bereich, wo sie bisher schon zweifellos Bleibendes und Großartiges geleistet haben. Nach dem bisherigen Sportgesetz 1953 waren die drei traditionellen, von mir erwähnten Dachverbände die ausschließlichen Träger der Landessportorganisation. Nunmehr wird die Landessportorganisation auf eine breitere Basis gestellt. Es ist gut und richtig, daß die Landessportorganisation näher an die Landesregierung herangeführt wird und die administrativen Aufgaben dieser Landessportorganisation durch das Amt der Landesregierung besorgt werden. Schließlich ist Sport nach den Kompetenzen unserer Bundesverfassung Landessache, und es ist schließlich auch das Land und damit der Steuerzahler dieses Landes, der den Sport quantitativ und primär im größten Ausmaß finanziert. Die Dachverbände sind zwar auch im neuen Sportgesetz die tragenden Säulen des sportlichen Geschehens, um aber der faktischen Entwicklung Rechnung zu tragen, waren auch die Landesfachverbände in die Landessportorganisation einzubauen. Sie spielten 1953 eine eher noch bescheidene Rolle. Damals gab es in der Steiermark 19 Landessportfachverbände, heute sind es bereits 41 anerkannte Fachverbände, und österreichweit sind es 46 Fachverbände. Diese 21 derzeit in der Steiermark bestehenden anerkannten Sportfachverbände betreffen klarerweise verschiedenste Sportarten, aber auch innerhalb dieser einzelnen Fachverbände gibt es verschiedene Fachzweige in 71 Sportarten. Fest steht, daß einzelne Sportvereine sowohl den Dachverbänden wie auch den verschiede-

nen Fachverbänden angehören. Insgesamt gibt es jedenfalls in der Steiermark zur Zeit etwa 2300 Sportvereine. Eine große Anzahl, in der eine beachtliche Zahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sei es als Aktive, sei es als Sponsoren, Interessenten oder Sportfans letzten Endes zusammengefaßt sind. Durch das neue Sportgesetz erfahren die Fachverbände eine beachtliche Aufwertung, die sie auch verdienen, womit aber die großen Verdienste der traditionellen Dachverbände keineswegs geschmälert werden und auch nicht geschmälert werden sollen. Allfällige Eifersüchteleien, die da ab und zu durchklingen zwischen Dachverbänden und Fachverbänden wegen ihrer jeweiligen Bedeutung für den steirischen Sport, sind völlig unangebracht. Ich bin fest davon überzeugt, daß es unserem Landessportreferenten, dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba, mit seinem ausgleichenden und kooperativen Wesen auch und gerade mit Hilfe dieses neuen Sportgesetzes gelingen wird, mit Hilfe der Dachverbände genauso wie mit Hilfe der Fachverbände, das sportliche Geschehen optimal zu fördern und vor allem auch sowohl zur Förderung des Breiten-sports, wie auch zur Belebung des Spitzensports in diesem Land Großes zu leisten. Glück auf dem steirischen Sport! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kurt Hammer das Wort.

Abg. Hammer: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Als ich bei der Budgetdebatte zum Kapitel Sport geredet habe, war ich der Meinung, daß wir für die Steiermark ein neues, ein moderneres Sportgesetz brauchen, weil wir eines der ältesten Sportgesetze haben oder die sportliche Tätigkeit auf einem der ältesten Gesetzentwürfe aus dem Jahre 1953 basiert, aber bis dahin durchaus gut funktioniert hat. Aber auf Grund der Umstellung und der Tätigkeit im Sport war es einfach notwendig, den neuen Sportarten, den neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Und ich glaube, wir sind es den Funktionären schuldig, daß wir ihnen für die bis dahin geleistete Arbeit unseren Dank aussprechen, denn es war tatsächlich eine gute Zusammenarbeit der Dach- und Fachverbände bis dahin feststellbar. (Beifall bei der SPÖ.) Und die Schwierigkeit, so ein neues Gesetz zu installieren, war ganz einfach der Eingriff in eine bestehende Organisation und sie durch eine neue zu ersetzen. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens sind ja viele neue Vorschläge und Ideen eingebracht worden, die dann in das Gesetz eingearbeitet wurden oder Berücksichtigung finden konnten. Wir wissen allerdings, daß nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten, weil es einfach nicht möglich war, weil man nicht immer genau den Sinn finden konnte und auch nicht immer die Vertretung dessen, was im Rahmen dieses Sportgesetzes ausgedrückt werden sollte.

Ich glaube aber, daß es ganz wichtig ist, daß wir die Dachverbände wieder vermehrt in die Tätigkeit eingebunden haben in diesem neuen Gesetz, denn sie sind es – und auch die Fachverbände –, die die notwendigen ehrenamtlichen Funktionäre zur Erhaltung der Sportstätten und Durchführung von Wettkämpfen ja immer wieder zur Verfügung stellen und aufbringen.

Hier wird sicherlich eine großartige Arbeit geleistet, die über Gesetzesbeschluß sicherlich nie abgedeckt werden kann. Aber der Grundgedanke war sicherlich der, den steirischen Sportlern eine Basis zu geben, wo sie ihre sportliche Tätigkeit auch in der individuellen freien Gestaltung ausführen können, und dazu eine konforme Norm aufzustellen, die die finanzielle Abdeckung durch ein Gesetz sichern kann.

Meine Damen und Herren, wie gut dieses Gesetz sein wird, wird sich sicherlich erst in der Praxis zeigen. Die Umsetzung und vor allem die Verantwortung, die daraus an den politischen Referenten übertragen wird, werden der Maßstab für dieses Gesetz sein.

Ein wichtiges Anliegen ist darin aber auch die Gesundheitsvorsorge unserer Sportler. Ich glaube, wir müssen sehr darauf achten, daß vor allem die jungen Menschen, die Sport betreiben und die in Richtung Spitzensport gehen, wie wir sie ja auch in unserem Ausbildungszentrum zum Beispiel in Eisenerz haben, einer laufenden sportärztlichen Kontrolle unterzogen werden. Ich glaube, dafür müssen wir uns in Zukunft verstärkt einsetzen, daß alle Jugendlichen, die Sport betreiben, eine solche entsprechende Gesundheitsbegleitung haben, denn es wäre nicht sehr zielführend, über den Sport sogenannte „Sportkrüppel“ zu erzeugen, denn das kann ja wohl nicht der Sinn des Sportes sein. Und hier muß auch dem Leistungs- und dem Rekordstreben manchmal ein kleiner Schranke vorge-schoben werden. (Beifall bei der VGÖ/AL.) Selbstverständlich hat die Industrie ein großes Interesse am Sportgeschehen, an der Entwicklung, an der Leistung unserer Sportler, sie darf aber den Menschen und seine persönliche Verantwortung in der Ausübung des Sportes nicht in den Hintergrund drängen und den ausübenden Sportler nicht bereits durch Werbeaufschriften und Werbeverpflichtungen derart belasten, daß eigentlich nur mehr die Erfüllung eines Werbevertrages der Motor zu seiner sportlichen Leistung ist. Der Motor zu seiner sportlichen Leistung soll das Können und das Wollen sein, sich sportlich zu betätigen und mit anderen die Leistungsfähigkeit zu messen. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und VGÖ/AL.)

Meine Damen und Herren, das neue Sportgesetz – erlauben Sie mir, einen sportlichen Begriff dafür zu sagen – dürfte in etwa wie ein Fußballspiel sein: Schiedsrichter wird der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba sein, und die „linesmen“, die den Schiedsrichter unterstützen oder ihn auf versteckte Fouls aufmerksam machen, werden wir, die politisch Verantwortlichen dafür, sein, und es wird sehr daran liegen, wie der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba dieses Spiel in der Zukunft leiten wird.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir abschließend noch eine Einladung nach Eisenerz. Am kommenden Sonntag findet dort ein großes internationales Mattenschispringen statt, und ich würde mich freuen, wenn ich den einen oder anderen Kollegen von Ihnen dort als Gast begrüßen dürfte. Im Interesse des Sportes ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und VGÖ/AL.)

Präsident Zdarsky: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kröll. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröll: Frau Präsident, Hohes Haus!

Heute, wo wir sozusagen – es ist schon gesagt worden – Sommerbeginn und so viel Neues haben und auch jetzt wieder in voller Harmonie über den Sport reden, ist ein besonderer Tag im Haus, ganz sicherlich: Neuwahl in die Regierung, Neuwahl in das Präsidium des Hohen Hauses, ein neuer Kollege sitzt auf der Abgeordnetenbank, und wir verhandeln und beschließen heute ein neues Sportgesetz. Es wurde schon gesagt, daß in der Bundesverfassung Sport Landessache ist. Seit dem Jahr 1953 ist unser Land Steiermark eines der federführenden Bundesländer, in denen Sport in landesgesetzlichen Regeln lebt. Und es wurde auch schon gesagt – ich möchte das nicht alles wiederholen –, daß dabei die Dachverbände in ihrer ursprünglichen und traditionellen Aufgabenstellung diesem alten Sportgesetz auch das Gepräge gegeben haben, und zwar bis herauf in unsere Gegenwart. Richtig ist aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß sich seither im Bereich des Sportes manches weiterentwickelt hat, gerade in bezug auf Spitzen- oder Leistungssport ebenso wie auf Breiten- oder Freizeitsport.

Das von Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba initiierte neue Landessportgesetz nimmt darauf Rücksicht; das wurde ja in allen Einzelheiten von unserem Generalredner Dr. Karl Maitz dargelegt, so daß ich nicht auf die einzelnen der 22 Paragraphen einzugehen beabsichtige. Es ist ein gutes Fundament für eine gedeihliche und erfolgreiche Entwicklung im Bereich des Breiten-, des Leistungs- und des Spitzen- oder Hochleistungssports in der Steiermark für die Zukunft. Umfangreiche Beratungen zwischen den Parteien und in den öffentlichen Anhörungsverfahren mit den Dach- und Fachverbänden sowie mit den Gemeinden und Städten haben stattgefunden und eine große Übereinstimmung gebracht. Mit diesem Gesetz werden neben den Dachverbänden auch die Fachverbände in verstärktem Maß sowie die Wissenschaft, die Sportmedizin und der Sportstättenbau ebenso wie die Gemeinden und die Städte und die Landeshauptstadt Graz einen Platz im neuen Landessport haben, der das oberste Leitungsgremium unter dem Vorsitz und der Leitung des Sportlandesrates – also insgesamt 16 Personen – bildet.

Da ich selber auch in einer Sportstadt lebe und aus einer Region komme, die sich durchaus sportlich nennen darf, begrüße ich dies aus ganz besonderem Herzen, und ich darf hier doch diesen Bereich, nachdem Sport und Wirtschaft auch so deutlich herausgearbeitet wurden, ansprechen, und zwar, aus dem Bereich Sport und Gemeinden ist es eine sehr erfreuliche Sache, daß wir ein so zeitgemäßes neues Gesetz beschließen. Der Sport und die Gemeinden sind auch vielschichtige Partner und durchaus voneinander abhängig und aufeinander angewiesen. Und so sind die Sportstättenleitpläne, die es in unserem Land seit 1966 gibt, eine ganz wichtige Voraussetzung für die sportliche Entwicklung in unseren steirischen Gemeinden und Städten. Diese wurden 1976 und 1988 überarbeitet. Es darf als bekannt angenommen werden, daß im Bereich der Sportplätze eine 54prozentige, im Bereich der Sporthallen eine 65prozentige und im Bereich der Hallenbäder eine 70prozentige Erfüllung im Rahmen der Sportstättenpläne in unseren Gemeinden erfolgt ist. Für die verbleibenden fehlenden Pro-

zente gilt es, in den neuen Sportstättenplänen Prioritäten zu schaffen und auch zu schauen, wo mit gemischten Finanzierungsplänen – zum Teil sind es Bundes-sportstätten, zum Teil solche des Landes oder der Sportverbände oder Gemeinden oder gemeinsame – diese möglichst bald realisiert werden können. Die Gemeinden haben gemeinsam mit den örtlichen Vereinen und den örtlichen Sportverbänden sowohl im Breiten- wie auch im Leistungssport dabei viel geleistet, insbesondere bei der Schaffung der sogenannten Dorf- oder Ortschaftsportplätze überall in unserem Land. Gerade vor wenigen Tagen war ich dabei, als Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba in Untertal einen Sportplatz eröffnet hat, der die Gemeinde und den Sportverein eine Million Schilling kosten wird, und ich war beeindruckt und begeistert, welche Begeisterung in der Bevölkerung zur Errichtung dieser Sportanlage geführt hat und welche großen eigenen Leistungen die Bevölkerung selbst und die Sportler dort auch erbringen. Es ist eine eigenartige Mischung von Breiten- und Hochleistungs- oder Spitzensport, denn selbstverständlich wollen alle spielen, wollen alle dort dem runden Leder nachjagen, und gleichzeitig gründen sie schon einen Verein und wollen schon Meisterschaft spielen und wollen sich mit anderen Kampfmannschaften, Jugendmannschaften der Nachbarsorte und im Bezirk messen. Ich glaube, das ist eine ganz beachtliche Entwicklung, die hier in unserem Land Platz greift, die natürlich auch viel Anstrengung und Geld kostet. Wir sollten aber, glaube ich, auch eines ansprechen, das sind die zahlreichen Großveranstaltungen, die dem Sport ein besonderes Gepräge gegeben haben. Wenn wir uns nur die letzten beiden Jahre in Erinnerung rufen, welche Großveranstaltungen in den diversen Gemeinden unserer Heimat stattgefunden haben: 1986 die Schifflug-WM am Kulm, die Studenten-WM im Großlauf in Kumberg, die Weltcupveranstaltung im Tanzen in Graz, Heißluftballoneuropameisterschaft in Schielleiten, Europameisterschaft in Island-Pferdereiten in Semriach oder 1987 die Schibob-WM für Junioren und Senioren in Sankt Georgen ob Murau, die 15. Europäischen Golf-Mannschaftsmeisterschaften für Damen und Herren in Murhof, die 8. Weltmeisterschaft im Heißluftballonfahren der internationalen ASKÖ-Bundeswettkampfspiele in der Steiermark mit einer großen Anzahl von Besuchern, an die 15.000 Mitglieder umfassend. Auch im Bereich des Schisportes konnten wir eine Entwicklung nehmen, wenn man bedenkt, daß vor 25 Jahren der steirische Schiverband 5000 Mitglieder zählte und heute mit 18.000 einer der führenden Landesverbände auch in der Steiermark ist. Ich sage das deshalb, weil ich dort auch seit Jahren gerne mitarbeite und heute der Herr Präsident und der Herr Vizepräsident hier sind und der Schiverband in beide Richtungen, nämlich in Richtung Leistungssport, Breitensport, aber auch in Richtung Partnerschaft, Sport und Fremdenverkehr in dieser unserer Zeit Großes geleistet hat. Wenn es auch schon wieder bald zehn Jahre her sein wird, so darf ich doch noch einmal erinnern, daß dem ersten Weltcuprennen auf der Planai 1973 15 weitere alpine und drei nordische Weltcupgroßveranstaltungen folgten und 22 Europacup- und 21 FIS-Veranstaltungen in der Steiermark seither ausgetragen wurden. An den Höhepunkt der alpinen Weltmeisterschaften in Schladming und Haus 1982 dürfen wir uns sicherlich auch gerne in diesem Zusammenhang erinnern.

Ich möchte daher sehr herzlich danken auch im Namen der Gemeinden für diese gedeihliche Zusammenarbeit mit dem Sport und für den Sport. Ich danke den Sportlern im Land und den Funktionären, den vielen ehrenamtlichen und den wenigen hauptberuflichen Funktionären, den Dach- und den Fachverbänden und unseren zahlreichen Vereinen im ganzen Land in so vielen Sportsparten, die heute schon aufgezählt wurden. Ich danke dem Land Steiermark, daß es stets diese Bemühungen gefördert hat und daß nun Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba mit diesem Gesetz eine neue Plattform für die Zukunft schafft; allen, die in mehr als 2000 Vereinen tätig sind, und den 10.000 ehrenamtlichen Funktionären. Ich wünsche, daß auch weiterhin ein noch besseres Miteinander zwischen dem Sport und der Wirtschaft und dem Sport und den Gemeinden Platz greifen möge. In diesem Sinne lebe der Sport in der Steiermark und gebe ein kräftiges Zeichen. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL.)

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Sehr geehrte Damen und Herren!

Das, was Hermann Kröll erzählt hat, ist sozusagen, daß die Steiermark auf dem Gebiet des Sportes sehr bekannt ist und daß wir wirklich auf dem Gebiet des Veranstaltungssportes Großartiges geleistet haben. Ich glaube aber, daß dieses Gesetz zur Förderung des Sportes eben in die Richtung geht, daß vor allem der Breitensport und der Basissport durch einen vermehrten Sportstättenbau gefördert werden, indem man eben die Möglichkeiten von kleinen Vereinen in den Gemeinden unterstützt und daß man hier den Menschen die Freude am Bewegungsgefühl, die Freude einer Leistungsbereitschaft nahebringt. Ich möchte vor allem hinweisen, daß der Sportstättenbau ein ganz sensibles Gebiet ist. Der Sportstättenbau bedarf einer Prüfung, inwieweit die Gegend für einen Sport geeignet ist. Ich möchte es hier nicht verabsäumen, ein Thema zu präsentieren. Wir haben hier einen Jugendsportplatz für den Fußball für Sturm und GAK in Sankt Peter-Messendorf geschaffen, und es darf einfach nicht wahr sein, daß direkt angrenzend an dieses Zentrum des steirischen Jugendsports eine Industriezone II mit 1000 Schwerst-Lkws ausgewiesen wurde. Daß praktisch hier junge Menschen in einer Luft Sport betreiben sollen, die durch Abgase, die durch Schwerst-Lkw vergiftet wird. Das ist für mich ein Sportstättenbau, der nicht zukunftsorientiert ist. Wir verstehen natürlich auch unter Sport, daß man die finanziellen Möglichkeiten hat, sie immer wieder der breiten Basis zur Verfügung zu stellen. Gerade der Radsport, der Wandersport sollte im Grüngürtel von Graz mehr forciert werden, Vorrang für Radwege und einfach ein rigoroser Stopp für den Durchzugsverkehr. Ich denke hier vor allem an den Roseggerweg. Es ist einfach nicht notwendig, daß hier teilweise Strecken dieses Weges für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden. Es genügt ohne weiteres, daß man sagt: reiner Zubringerverkehr. Man könnte sich auch überlegen, ob man diese Radwanderwege im Winter nicht als Schilanglaufloipen verwenden könnte. Es wäre hier gerade im Grünraum von Graz ohne weiteres möglich, im Sport-

stättenbau, und ich zähle auch Langlaufloipen dazu, wesentlich mehr Sensibilität an den Tag zu legen. Das, was der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer gesagt hat, daß praktisch der Sport und die Wirtschaft den Leistungswillen fördern, das kann man eigentlich von unserer Seite her ganz klar unterstützen. Ich würde auch sagen, daß der Sport und die Grünpolitik sehr große Ähnlichkeiten haben, denn auch die grüne ökologische Bewegung will Leistungen bringen, um in einer zivilisierten Gesellschaft den natürlichen Kreislauf zu erhalten, sozusagen hier eine Leistung zu bringen, die Generationen dienlich ist und die auch hier in die Leistung der Gehirnenergie hineingeht.

Der Spitzensport und der Leistungssport: Hier kann ich aus eigener Erfahrung sagen, daß es immer wieder Probleme geben wird und gibt im Vergleich mit dem internationalen Spitzensport. Denn es ist einfach nicht möglich, psychologisch auch nicht ratsam, wenn wir versuchen, uns mit Leistungssportlern aus dem Osten, das sind die Staatsprofis, die für gewisse Ideologien Sport betreiben, die keine Werbeaufschrift, wie Milupa oder GAK, Sturm Durisol, haben, zu vergleichen. Hier sind Profis am Werk, die für eine Gesellschaftspolitik Sport betreiben, die aber meistens dann, wie der Herr Abgeordnete Hammer ganz richtig sagt, als Sportkrüppel in irgendeiner staatlichen Intensivstation mit Rückenmarkschäden, mit Wirbel- oder Gelenksschäden landen. Das ist sicher nicht das, was wir uns vorstellen. Genausowenig der Vergleich mit dem Leistungssport aus dem Westen. Das ist wirklich der eklatante Werbesport, wo auch über die Gesundheit hinweggefahren wird und der Körper als kurzzeitige Maschine verwendet wird, um einem Gesellschaftssystem nach dem Prinzip der freien Werbewirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen. Das Wort „Sportkrüppel“, das der Herr Abgeordnete Hammer gesagt hat, soll für uns alle ein warnendes Zeichen am Horizont sein. Und man muß auch hier mit der Förderung einfach dann zurückschalten und sagen: „Die Steuermittel sind nicht da, damit einzelne Menschen ihre Gesundheit ruinieren.“ Ich selbst habe Sport gemacht, sowohl im Sommer als auch im Winter, ich bin hier sozusagen schon belastet, ich habe selbst einen österreichischen Meistertitel, einen steirischen und x akademische Meistertitel und habe auch im Wintersport die Berufsschilchlerausbildung. Deswegen glauben Sie mir, es hat keinen Sinn, hier Leistungsspitzen zu unterstützen, denn ich habe genug gesehen, wie „Sportkrüppel“ sozusagen dann in ärztlicher und medizinischer Behandlung gelandet sind.

Was ist die Aufgabe des Sports? Den Menschen – und ich sehe vor allem die Förderung ganz wichtig in Richtung einer Förderung für Jugendsportorganisationen –, vor allem den jungen Menschen, ein Bewegungsgefühl beizubringen, eine Vielseitigkeit, natürlich eine Volksgesundheit, den Menschen durch Sport unter Umständen den Griff zur Zigarette, zur Droge und anderen Dingen zu ersparen, sie körperlich und seelisch gesundzuerhalten. Es gibt ein altes Sprichwort; „Nur in einem gesunden Körper kann ein gesunder Geist sein“ –; Sport vor allem in der Natur, sprich: Ausbau von Langlaufloipen, Waldlaufloipen, Ausbau und Erhaltung von allen Maßnahmen, die der körperlichen Betätigung dienlich sind.

Zum Sport in unserer Zeit: Für mich ist es immer wieder befremdend, wenn man im Sommer einen Sport

macht, der eigentlich im Winter heimisch ist. Ich würde zum Beispiel nicht nach Eisenerz fahren, um dort ein Mattenschispringen zu besuchen, denn für mich ist das Schispringen ein Sport, der an die winterliche Umgebung gebunden ist. Es ist für mich unvorstellbar, daß man hier sozusagen seine Freizeit opfert, statt dazu tendiert, in der Zeit selbst Sport zu betreiben. Und natürlich ist auch das Schifahren für mich ein Sport, der im Winter zu geschehen hat, genauso wie das Schwimmen im Sommer. Man sollte hier nicht versuchen, mit Gewalt, mit Krampf, Sportdisziplinen, die eindeutig seit alters her an gewisse äußerliche Bedingungen, Jahreszeiten, gebunden waren, sozusagen artfremd zu verwenden. Danke.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Präsident Dr. Kalnoky. Ich erteile es ihr.

Präsident Dr. Kalnoky: Frau Präsident, Hohes Haus!

Es ist zum neuen Sportgesetz schon sehr viel gesagt worden, sehr Wichtiges, und so möchte ich mich auf einen Punkt beschränken: das ist die Sportmedizin. Wir haben jetzt nicht nur einen Sportlandesrat, sondern auch einen Landessportrat aus unterschiedlicher Zusammensetzung, und ich bitte daher, daß bei den Vorschlägen für die sportmedizinische Beratung nicht eine Person prinzipiell ausgesucht wird, sondern ich biete dort die ARGE Sportmedizin der steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz an, in der eigentlich alle Sportmediziner vertreten sind, angefangen von Dozent Graf – der Obmann –, wie Dr. Lanz, Professor Harnoncourt, Primar Staudacher und Dozent Spath. Sport hat auch in der Medizin sehr unterschiedliche Aspekte: es gibt den orthopädischen, es gibt den physiologischen Bereich, und ich möchte Ihnen nur einige Daten aus einer Untersuchung von über 3000 Sportlern der letzten vier Jahre sagen, um zu sagen, wie wichtig diese sportmedizinische Untersuchung ist:

Von den 3000 Sportlern waren 3,6 Prozent der Sportler jeweils für die betriebene Sportart völlig ungeeignet – also dort hat der Sport geschadet –, das sind immerhin, wenn man ungefähr rechnet, daß es 150.000 Sportler in den verschiedenen Vereinen gibt, 5000 Sportler, denen man dringend abraten müßte, in diesem Sport tätig zu sein. 13,3 Prozent bedurften immerhin einer laufenden orthopädischen Kontrolle, das sind zirka 20.000 Sportler – eine wichtige Zahl –, und bei 5,5 Prozent mußte sogar eine sofortige Behandlung angeraten werden, das sind immerhin 7500 junge Menschen.

Wichtig ist auch, daß bei vielen Sportlern, wo später Sportschäden deklariert werden, schon vorher diese physiologische Einschränkung vorhanden war, und es ist daher wichtig, sie auch vorher zu dokumentieren.

Die ARGE Sportmedizin hat drei Untersuchungsblätter vor vielen Jahren konzipiert, die schließlich auch in anderen Bundesländern übernommen wurden. Es ist eine schöne Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sportarzt oder dem Arzt, der den Verein betreut, der sozusagen die Anamnese, die Geschichte des Sportlers, macht, eine orthopädische Untersuchung, die besonders bei den Sportlern wichtig ist, denn junge Menschen sind ja meist in der Physiologie gesund, und es ist vielmehr in der Orthopädie zu finden, und letztendlich eine sportmedizinische Zusammenfas-

sung, die den Trainer über seinen Sportler mitunterrichtet, den er zu betreuen hat. Und wir haben immer wieder gesehen, daß die Trainer sehr aufgeschlossen und für diese Information sehr dankbar sind. Trainer haben sehr wohl eine sehr gute subjektive Einschätzung ihrer Sportler, aber sie freuen sich dann, wenn sie von außen eine objektive Unterstützung bekommen.

Wir haben auch einen sportmedizinischen Gesundheitspaß, Herr Landesrat, und ich würde dich bitten, ob man vielleicht nicht diesen kleinen Paß weiterhin empfiehlt, der sowohl eine orthopädische wie eine internistische Untersuchung beinhaltet, damit jeder einzelne weiß, ob er für den Gesundheitssport oder auch für den Leistungssport geeignet ist, und mit dieser Empfehlung und mit dieser Bitte möchte ich dem neuen Sportlandesrat Hals- und Beinbruch wünschen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Letzter Debattenredner ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch: Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus!

Es geht nicht nur um Sportmedizin, Sport ist Medizin! (Abg. Dr. Dorfer: „Nicht immer, bitte!“) Denn wir beschließen heute ein neues Landessportgesetz, aber Sport läßt sich ja nicht verordnen, Sport ist ja etwas, was man also nicht unbedingt in Gesetze gießen kann, Sport ist in erster Linie Begeisterung, ist Motivation, ist Freude, ist Erlebnis, ist Leistung. Und von diesem Rahmen muß man ausgehen, wenn wir gemeinsam ein Sportgesetz beschließen. Und ich bin auch überzeugt, daß bei den ganzen Beratungen weniger die Programme, auch kein Modell, eine Rolle gespielt haben, denn darüber wurde dort nie gesprochen, sondern daß es dort um etwas anderes gegangen ist, nämlich nach dem Prinzip: „Grau, lieber Freund, ist alle Theorie!“ Wir haben uns wirklich in den Parteienverhandlungen sehr mit der Praxis des steirischen Sportes auseinandergesetzt, und ich glaube, aus diesen Gründen, und weil dort mit sportlichem Geist um verschiedene Standpunkte gerungen wurde, sind wir letzten Endes zu einem gemeinsamen Ziel gekommen. Und es hat sehr, sehr viele Veränderungen gegeben – die wurden teilweise hier schon angeführt –, beginnend damit, daß Sportförderung sicherlich den kommerziellen, den Fremdenverkehrsteil auszuschließen hat, aber daß die Freizeitgestaltung so im Mittelpunkt steht, daß wir in erster Linie jenen Menschen die Möglichkeit geben müssen, die einfach versuchen, sinnvolle Freizeitgestaltung als besondere sportliche Betätigung zu sehen. Und es ist sicher auch im Gegensatz zu dem, was die Frau Kollegin Kammlander gemeint hat, auch zu einer Aufwertung des Schulsports gekommen. Wir haben neu in das Gesetz hineingenommen, daß es auch ein Schulsportabzeichen geben wird, sozusagen als Anerkennung für viele, viele Tausende junge Menschen und viele tausend Lehrer, die sich besonders verdienstvoll um den Sport in der Schule bemühen. Wir haben auch sehr lange darüber diskutiert und auch um Formulierungen gerungen, wie weit die Landessportorganisation als Körperschaft öffentlichen Rechtes auch ihre Selbstverwaltung findet, denn auch hier haben wir gespürt, daß man Sport nicht so sehr von

oben verwalten kann, daß auch das nur ein Rahmen sein kann, den wir zu schaffen haben. Es ist sicher auch mit großem Ernst die unterschiedliche Aufgabenstellung der Dach- und Fachverbände herauskristallisiert worden, und es ist ja neu dann hineingekommen in das Landessportgesetz, weil wir diese unterschiedlichen Aufgabenstellungen sehr wohl kennen und sie mit dem verglichen haben, was hier in verdienstvoller Weise sowohl von den Dach- wie auch von den Fachverbänden eingebracht worden ist. Die Zusammensetzung des Landessportrates ist auch nach ähnlichen Kriterien vorgenommen worden. Ich glaube, es ist gelungen, dort, wo man dem Sport jetzt administrativ vielleicht ein zu starkes Korsett verordnen wollte, etwa bei der Meldepflicht, oder wo ursprünglich sogar disziplinäre Maßnahmen im Entwurf enthalten waren, das wieder herauszubringen.

Nur eines, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wird man in das Gesetz auch nie hineinnehmen können, die Vielfalt und die Breite des sportlichen Geschehens. Wir werden vom Gesetz her nicht verordnen können, ob jetzt die großen Volkssportarten unterstützt werden oder die vielen kleinen, neuen Varianten, die es überall gibt. Wichtig ist, daß wir wissen, worum es im Sport geht. Einerseits um Spitzenleistungen, andererseits vielleicht aber nur um die Sehnsucht nach einem Stück persönlicher, freier Entfaltung und Bestätigung. All diese Möglichkeiten sollten mitgehalten sein und sind längst nicht ausdiskutiert, das möchte ich auch anmerken. Ich nehme nur einen Bereich, der uns noch bevorsteht, der nicht untergekommen ist, heraus, das ist der Sportstättenchutz. Wir haben darüber diskutiert, und wir sind zur Ansicht gekommen, daß wir in der Steiermark hier ein eigenes Gesetz schaffen müssen, also eine Aufgabe, die uns noch gemeinsam bevorsteht. Wir wissen auch, daß wir jetzt keinen großen Dank brauchen an all jene, die hier mitgearbeitet haben, wir müssen vielmehr jenen Tausenden Funktionären, Wettkampfrichtern und Athletinnen und Athleten danken, die ja in Wirklichkeit die Basis des steirischen Sportes bilden. Wir können sicherlich auch im Hohen Haus hier nur einen kleinen Beitrag dazu leisten. Wir sollten, meine sehr geschätzten Abgeordneten, auch eines überlegen: Wir haben heute vor, ein Gesetz zu beschließen. Nur, die Entwicklung in unserer Gesellschaft, im Sport geht weiter. Wir wissen, daß wir immer mehr Freizeit haben werden. Wir wissen, daß die Menschen immer länger rüstig bleiben. Der Sport hat ja nicht nur eine Angelegenheit der Kinder in der Schule und der jungen Menschen am Sportplatz zu sein, sondern wird immer mehr eine Angelegenheit älterer Menschen. Wir wissen auch, daß wir irgendwann mit den Tausenden Idealisten als Trainer, als Betreuer nicht auskommen werden. Wenn wir uns heute schon Sorgen machen, daß wir neue Arbeit für die Menschen finden, werden wir gemeinsam auch zu überlegen haben, ob es in Zukunft nicht notwendig sein wird, nicht nur den ehrenamtlichen Sportfunktionär im Mittelpunkt unserer Überlegungen zu sehen, sondern daß wir langsam überlegen, daß eine neue Form der Arbeit, jetzt haben es nur Profivereine, bei der Betreuung junger Menschen stärker entsteht. Wir jammern immer darüber, daß so viele ausgebildete junge Pädagogen keine Arbeit finden. Wäre es nicht auf längere Sicht überlegenswert, hier junge, ausgebildete Menschen, die mit der Jugend

umgehen können, stärker in das Sportgeschehen einzubringen? Heute sicher nur eine Vision, die wir als Randanmerkung einbringen können.

Ich darf auch allen, die hier bei den Parteienverhandlungen mitgetan haben, für die Zusammenarbeit danken. Aber wir haben sicher nur eine erste Hürde übersprungen. Unsere Aufgaben, wenn wir dem steirischen Sport dienen wollen, gehen weiter. Es sind sicher neue Ziele am Horizont sichtbar, denn Sport ist ja nichts Statisches, ist Dynamik, ist Bewegung, und daher können wir auch nicht ganz zufrieden sein mit dem, was wir heute beschließen, aber wir können es als eine gute Station auf dem Weg zu einer weiteren sportlichen Entwicklung in unserem Bundesland betrachten. Wir haben sicher auch zur Kenntnis genommen, daß Sportverwaltung notwendig ist, daß Sportförderung dringend notwendig ist, aber die Motivation ist viel notwendiger. Daher wird es nicht so sehr auf die Buchstaben dieses Gesetzes ankommen, sondern auf die Personen, die dahinterstehen, die dieses Gesetz zu vollziehen haben, und die Menschen, die vor dem Gesetz stehen, die wir damit ansprechen wollen. In dem Sinne, daß es die sind, die diese Aufgabe ernstnehmen, die das nicht aus parteipolitischen Gründen sehen, sondern nur aus der Sicht, dem Sport zu dienen, werden wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben und hoffen, damit gemeinsam einen wertvollen Beitrag für den steirischen Sport zu leisten. Glück auf! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Das Schlußwort zum Steiermärkischen Sportgesetz 1988 hat nun Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bevor ich zu meinem Schlußwort komme, fühle ich mich verpflichtet, einige an mich gerichtete Fragen zu beantworten. Frau Abgeordnete Kammlander hat die Frage gestellt, warum kein Vertreter des Schulsports, im speziellen die Fachinspektoren – wenn ich Sie richtig verstanden habe – im Landessportrat Sitz und Stimme haben. Zu dieser Frage, Frau Abgeordnete, darf ich Ihnen antworten, daß uns dieses Problem bei den Beratungen bewußt war, daß wir aber an eine Schranke gestoßen sind, die darin besteht, daß der Schulsport Bundessache ist, die Lehrpläne ohne unser Zutun erstellt werden und wir uns darauf konzentrieren müssen, die Talente, die es zweifellos in der Schule aufzufinden gilt, zu finden. Der, der in der Schule in irgendeiner Sportsparte besondere Ambitionen zeigt und auch dazu die körperliche Veranlagung mitbringt, soll gefördert werden. Aus diesem Grund werden wir selbstverständlich die Fachleute von den Schulen, wenn es um den Schulsport geht, beiziehen. Wir werden auch den Schulsport immer wieder auch im Rahmen der Möglichkeiten fördern. Sie haben auch zur Frage der Finanzen wörtlich gemeint, daß im Gesetz „ein paar dürre Sätze“ drinnen stehen. Das ist ganz richtig. Ich kann Sie da, glaube ich, beruhigen und informieren, daß wir im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, sprich des jährlich vorhandenen Sportbudgets, natürlich weiterhin Zuschüsse an all jene Institutionen, Veranstalter, Vereine, Gemeinden, Dach- und Fachverbände geben werden, wo uns auch echte Projekte vorgelegt werden. Es ist ja zum Beispiel

zum Zeitpunkt der Beschlußfassung des Landesbudgets oft überhaupt nicht bekannt, welche Veranstaltungen im kommenden Jahr ablaufen beziehungsweise welche Veranstaltungen tatsächlich durchgeführt werden. Vereinzelt fällt auch eine angekündigte Veranstaltung, speziell im Wintersport – im vergangenen Winter leider sogar sehr oft –, dem Schneemangel zum Opfer oder es konnte eine Veranstaltung, die geplant und beabsichtigt war, aus anderen Gründen nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grund und weil es für diese Förderungen immer wieder andere, neue Voraussetzungen von seiten dessen, der die Förderung begehrt, gibt, und weil es auch eine große Anzahl unterschiedlicher Vereinsgründungen immer noch gibt, weil sich sogar die Sportarten laufend vermehren, konnte das nicht sozusagen taxativ und genormt hier aufgenommen werden. Ich glaube, das ist auch nicht möglich, weil wir ja nicht den Sport im Land Steiermark finanzieren können – das verlangt nicht einmal der begeistertste und fanatischste Funktionär von uns –, sondern weil wir helfen können, Zuschüsse geben. Bei der Subventionsvergabe muß auch genau darauf geachtet werden, daß im richtigen Ausmaß und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Förderungen erfolgen.

Dafür, daß mir der Herr Abgeordnete Hammer in seiner Eigenschaft als Sportsprecher der SPÖ eine Schiedsrichterrolle zugeteilt hat, bedanke ich mich. Ich werde mich bemühen, ein fairer Schiedsrichter zu sein, Herr Kollege, und daß mir ausgerechnet die Sprecherin der Volkspartei, die Frau Präsident Dr. Kalnoky, nach einem sportmedizinischen Ausblick Hals- und Beinbruch gewünscht hat, ist hoffentlich ausschließlich ein sportlicher Wunsch. Auch dir danke ich sehr herzlich.

Nun, meine Damen und Herren, es wurde immer wieder die Frage gestellt: Was ist eigentlich der wirkliche Grund und der wirkliche Schwerpunkt, daß man sich entschlossen hat, ein neues Gesetz auszuarbeiten und auszudiskutieren? Dieser Grund liegt einfach auch darin, daß gerade der Sport eine Materie ist, die man mit einem Gesetz – das ist schon von einigen Diskussionsrednern gesagt worden – nicht Normen schaffen kann, sondern lediglich Voraussetzungen. Das ist unsere Aufgabe als Land Steiermark, daß sich diese riesige Sportpalette vom Familiensport bis zum Hochleistungssport in geordneten Bahnen, aber in großer Freiheit entwickeln kann. Es soll Voraussetzungen bieten, daß die Interessenten wissen, wohin sie gehen können, wenn sie eine Hilfe oder auch nur eine Auskunft oder einen Rat brauchen. Das steirische Landessportgesetz 1988 läßt eine Förderung des Profisportes nicht zu. Diese Regelung ist auch notwendig, vor allem dann, wenn ein Veranstalter mit einem riesigen Sponsorenteam und großen Profiverträgen auftritt. Wenn jemand Sport hauptberuflich betreibt, dann muß er wissen, daß er bei uns hier an die falsche Tür klopft. Und darin ist schon auch ein Hauptgrund zu sehen, warum dieses Gesetz neu beschlossen werden soll. Wenn Sie vergleichen, in welcher Gesellschaft wir 1953 gelebt haben und in welcher wir heute leben, dann kann man etwas vereinfachend sagen: 1953 haben wir in einer Wiederaufbaugesellschaft gelebt. Ich kann mich selbst noch erinnern, wenn ich irgendwo in einer Gemeinde Bekannte getroffen habe, und ich sie fragte: „Warum habt ihr keinen Sportplatz?“, dann

wurde mir erklärt: „Das will niemand bei uns, weil niemand einen Grund hergibt.“ Der Grund wurde damals zur Produktion der damals noch sehr notwendigen und nicht überschüssigen Lebensmittel benötigt. Oder man hat auch in vielen Teilen unseres Landes die Notwendigkeit gar nicht eingesehen, ein Grundstück für Sportzwecke zur Verfügung zu stellen. Ein Ausspruch ist mir besonders in Erinnerung: „Wenn die den ganzen Tag fleißig arbeiten, dann sind sie nach der Arbeit eh müde genug, dann brauchen sie nicht hinter einem Ball herlaufen.“ Ich sage das nur schlaglichtartig, weil diese Aussage die damalige Zeit widerspiegelt. Natürlich waren damals auch schon verdiente Funktionäre für Vereine und Verbände tätig. Sie haben es unvergleichlich schwerer gehabt, denn heute leben wir in einer Freizeitgesellschaft, die es ja damals in diesem Ausmaß überhaupt nicht gegeben hat. Heute gibt es 2000 Sportvereine in der Steiermark, und es gibt Hunderttausende unserer Mitbürger, die zwar Sport in irgendeiner Form betreiben, die aber überhaupt nirgends dabei sind, weil sie fallweise squaschen und fallweise waldlaufen, ohne sich irgendeiner Vereinigung anzuschließen. Die Mehrheit der steirischen Sportler ist jedoch nach wie vor in Vereinen organisiert, die mit den Fachverbänden zusammenarbeiten. Viele dieser Vereine gehören den drei Dachverbänden an. Aus diesem großen Unterschied von damals und heute war es notwendig, eine Neuordnung der Voraussetzungen für eine sportliche Entwicklung in die Wege zu leiten. Und es ist ja auch schon im Zusammenhang mit der Behandlung des sportmedizinischen Teiles gesagt worden, daß man sehr, sehr genau wissen muß, daß das berühmte Wort, daß Sport gesund sei, nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen stimmt. Denn wenn ein Mensch in einem ganz bestimmten Gesundheitszustand und in einer ganz bestimmten Konstitution den falschen Sport ausübt, kann das zur Katastrophe werden. Ich rede gar nicht von den normalen Sportunfällen auf unseren Pisten und will auch dem anwesenden Präsidenten des steirischen Schiverbandes in keiner Weise nahetreten. Man kann dieses Thema nicht mit einfachen Worten abtun, genauso wenig wie man sagen kann, der Sport ist einfach in Breitensport und Spitzensport einzuteilen. Das stimmt heute nicht mehr, da gibt es zu viele Facetten. Das ist auch ein Grund, und das ist auch ein Schwerpunkt, warum dieses Gesetz vorbereitet und zur Beschlußfassung vorgelegt wurde. Ein weiterer Grund ist eben, die dieser geänderten Zeit adäquaten und entsprechenden Organisationsstrukturen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend die zahlreich erschienenen Funktionäre der Dach- und Fachverbände sehr herzlich begrüßen, die Repräsentanten von Städten und Gemeinden, und ich möchte aus ihrem Erscheinen nicht nur ihr Interesse am Sport, sondern auch ihre Verbundenheit und ihr Bekenntnis zum Sport ableiten.

Zur Sportförderung darf ich ein Wort des Dankes sowohl dem Landeshauptmann Dr. Krainer als auch dem Landeshauptmannstellvertreter Gross sagen, denn diese beiden Herren fördern das ganze Jahr hindurch aus Mitteln, die ihnen für die Betreuung der steirischen Gemeinden zur Verfügung stehen, in beachtlicher Weise sportliche Interessen, und zwar nicht nur Mehrzweckhallen und Schulsportplätze, son-

dern auch bei Schulen Turnsäle. Ich glaube, das darf deshalb nicht unerwähnt bleiben, weil das an sich natürlich vergleichsweise bescheidene steirische Sportbudget, wenn man in absoluten Zahlen reden würde, auch um diese Beträge, die hier in den Sport fließen, jeweils angereichert werden müßte.

Ich möchte aber auch meinem Vorgänger in diesem Regierungsamt, Herrn Landtagspräsidenten Wegart, sehr herzlich für sein jahrzehntelanges Bemühen um den steirischen Sport danken. Er hat ja damals Sport und Fremdenverkehr durchaus aus einem Topf gefördert und hat dabei nicht immer so streng die Grenzen gezogen, was bei diesen beiden Bereichen auch durchaus natürlich, sinnvoll und notwendig ist. Ich habe mit dem Vorgänger von Frau Landesrat Klasnic einen „Staatsvertrag“ geschlossen, wo wir vereinbart haben, daß die Interessierten, wenn sie um eine Förderung kommen, wissen, was sie vom Fremdenverkehr und was sie vom Sport erhalten können. Diese Notwendigkeit der Abgrenzung hat sich durch die Aufteilung auf diese beiden politischen Ressorts ergeben. Ich danke dem derzeitigen geschäftsführenden LSO-Präsidenten, Vorstandsdirektor Dr. Beer vom ASVÖ, er ist auch anwesend, sowie den beiden anderen Präsidiumsmitgliedern, Herrn Landesrat a. D. Präsident Hannes Bammer und Herrn Präsident Wirkl. Hofrat Dr. Ernest Brauchhart von UNION und ASKÖ. Ich möchte die Vertreter der steirischen Fachverbände unter der Führung des derzeitigen Vorsitzenden des Landessportfachausschusses Präsident Medizinalrat Dr. Harald Porsch und seine beiden Stellvertreter Mag. Herta Schwendenwein und den verhinderten Dr. Dieter Baltl sehr herzlich grüßen und ihnen auch dafür danken, daß sie bei den Verhandlungen mitgewirkt haben, daß wir zu einem Einvernehmen gelangt sind. Einen besonderen Dank darf ich an Univ.-Prof. Hofrat Dr. Wielinger richten, der die legistische Arbeit im Zuge des Landessportgesetzes von Anbeginn an gemacht und begleitet hat.

Zum Schluß noch herzlichen Dank den Unteraus-schußmitgliedern der SPÖ, der ÖVP, den Sportsprechern der beiden Klubs Dr. Maitz und Abgeordneten Hammer sowie auch der FPÖ, Herrn Mag. Ludwig Rader, und den Bediensteten des schon bisher bestehenden Landessportsekretariates und ganz zum Schluß meinem Mitarbeiter, der für den Sport in meinem Ressort zuständig ist, Herrn Oberregierungs-rat Dr. Stehlik, und auch den Damen und Herren, die ihn bei der recht umfangreichen Vorbereitungsarbeit mustergültig unterstützt haben. Ich danke Ihnen allen, meine Damen und Herren, sehr herzlich, und ich hoffe und wünsche mir, daß dieses Gesetz die Voraussetzungen für eine gute weitere Entwicklung des steirischen Sports schaffen möge. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich gehe nun zur Abstimmung über.

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299/4, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 Absatz 1 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes, LGBl. Nr. 86/1986, über das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Trampusch und Hammer, betreffend die Erlassung

eines Gesetzes über das Sportwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Landessportgesetz 1988), ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ebenso bitte ich die Damen und Herren, die dem Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 299/7, Beilage Nr. 39, über den Antrag, Einl.-Zahl 299/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Trampusch und Hammer, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über das Sportwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Landessportgesetz 1988), ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/2, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb und Genossen, betreffend die Einbindung der legislativen Körperschaften in die Tätigkeit der ARGE Alpen-Adria.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Trampusch: Frau Präsident, Hohes Haus!

Namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses darf ich folgendes berichten: Die genannten Abgeordneten haben einen Antrag auf Einbindung der legislativen Körperschaften in die Tätigkeit der ARGE Alpen-Adria eingebracht und im besonderen die Aufwertung der legislativen Körperschaften betont. Dazu hat die Landesregierung folgenden Bericht erstattet:

Es finden regelmäßig Treffen der Exekutiv- und Legislativorgane der Mitgliedsländer, -regionen und -republiken statt. Das Regionalparlament der Region Friaul-Julisch-Venetien hat bereits einmal die Initiative ergriffen und einen Antrag eingebracht, der in der Vollversammlung der ARGE Alpen-Adria behandelt wurde. In dieser Vollversammlung wurde aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Änderung der seinerzeitigen gemeinsamen Erklärung als nicht sinnvoll empfunden, das heißt, daß zusammenfassend festgestellt wird, daß eine rege und immer enger werdende Kontaktnahme zwischen den Regionalparlamenten stattfindet, daß aber einer zusätzlichen Initiative der Landesregierung bisher ein weiterer Erfolg versagt geblieben ist. Namens des Verfassungs-Ausschusses darf ich um Annahme des vorliegenden Berichtes ersuchen.

Präsident Zdarsky: Bevor ich zur Abstimmung über-gehe, bitte ich um etwas mehr Ruhe im Haus.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Auch bei den Tagesordnungspunkten 14 und 32 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 428/1, über die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds,

erteile ich dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Günther Ofner das Wort.

Abg. Ofner: Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Der Bund und die Bundesländer haben mit Wirkung vom 22. September 1978 eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds beschlossen. Nach Auslaufen dieses Vertrages mit 31. Dezember 1982 wurde eine neue Vereinbarung mit einigen Ergänzungen abgeschlossen. Dieser Vertrag ist mit 31. Dezember 1984 ausgelaufen. Danach wurde für die Jahre 1985 bis 1987 eine weitere Vereinbarung mit Änderungen und Ergänzungen ausgehandelt. Dieser Vertrag ist mit 31. Dezember 1987 ausgelaufen.

Zur Fortsetzung der Krankenanstaltenfinanzierung wurden daher neuerliche Verhandlungen auf Beamten- und politischer Ebene geführt.

In dieser neuen Vereinbarung für die Jahre 1988 bis 1990 wurden grundsätzliche organisatorische Regelungen beibehalten. Wichtige Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben sich jedoch wie folgt: Nachdem aber diese Vorlage sehr umfangreich ist, ist es mir nur möglich, die wichtigsten Punkte hier zu berichten:

Erstens: Die Vertragsparteien kommen überein

erstens, im Rahmen von Länderquoten die Leistung von Betriebszuschüssen, sonstigen Zuschüssen und Investitionszuschüssen an die Träger öffentlicher Krankenanstalten zu gewährleisten;

zweitens, im Rahmen von Länderquoten die Leistung von Mitteln für Strukturreformen an die Länder zur Entlastung des stationären Akutbereiches in den Krankenanstalten zu gewährleisten, und

drittens, die Beziehungen der Träger der Sozialversicherung zu den Trägern dieser Krankenanstalten neu zu gestalten.

Zweitens: Die Vertragsparteien kommen weiters überein, daß während der Laufzeit dieser Vereinbarung österreichweit die Zahl der Akutbetten der nachfolgend angeführten Krankenanstalten – ausgenommen die Betten von Abteilungen für Psychiatrie und Neurologie – um 2600 verringert wird. Ab 1. Juli 1988 wird die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung auf das jeweilige Niveau der Höchstbeitragsgrundlage in der gesetzlichen Pensionsversicherung anzuheben sein. Die daraus erfließenden zusätzlichen Mittel werden an den Krankenanstaltenszusammenarbeitsfonds überwiesen werden.

Die Landesquote für die Steiermark beträgt 12,925 Prozent. Die Träger von Krankenanstalten werden ab 1. Juli 1988 von Patienten der allgemeinen Gebührenklasse, die Anstaltspflege als Sachleistung in Anspruch nehmen und für die vom zuständigen Träger der sozialen Krankenversicherung Pflegegebührenersätze zur Gänze geleistet werden, einen Kostenbeitrag in der Höhe von 50 Schilling pro Tag eines stationären Aufenthaltes in einer Krankenanstalt einheben. Dieser Kostenbeitrag wird jährlich im Ausmaß der Inflationsrate des Vorjahres zu dynamisieren und auf volle Schilling aufgerundet werden. Zum Schutz sozial bedürftiger Personen werden von diesem Kostenbeitrag Personen befreit sein, für die eine Befreiung von der Rezeptgebühr gilt, und jene Personen, die nach den geltenden sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen bereits einen Selbstbehalt zu leisten haben. Insgesamt wird dieser Kostenbeitrag für höchstens 28 Kalendertage einzuheben sein.

Die legislativen Voraussetzungen sollen für Maßnahmen der Länder geschaffen werden, um im Zusammenwirken aller Institutionen regionale Modellversuche zur Erprobung integrierter Versorgungssysteme zu ermöglichen.

Drittens: Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds: Die Vertragsparteien kommen überein, die Leistungen von Beiträgen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von 0,339 Prozent auf 0,271 Prozent an Umsatzsteuer im Jahr zu gewährleisten.

Viertens: Mittel für Strukturreform: Die Länder werden dem Fonds bis 31. März jeden Jahres den genauen Prozentsatz sowie die Ziel- und Planvorstellungen für den Einsatz dieser zweckgebundenen Mittel in Verbindung mit dem vom Land für die Erreichung der gleichen Ziele allenfalls bereitgestellten Mittel projektbezogen bekanntzugeben haben.

Bei der Verwendung dieser Mittel werden die Länder folgende Zielvorgaben einzuhalten haben: Den Abbau von Kapazitäten in allen Bereichen der Akutversorgung von Krankenanstalten;

die Schaffung und den Ausbau alternativer Versorgungseinrichtungen, insbesondere Pflegebetten, Hauskrankenpflege und mobile Dienste;

den Ausbau integrierter Versorgungssysteme, insbesondere Sozial- und Gesundheitssprengel.

Der Fonds wird Richtlinien für die Mittelzuteilung, die Verwendung, die Abrechnung sowie den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung dieser Mittel zu erlassen haben.

Fünftens: Österreichischer Krankenanstaltenplan: Die Vertragsparteien kommen überein, den vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz unter Bedachtnahme auf die Landeskrankenanstaltenpläne mit der Möglichkeit eines überregionalen Ausgleiches erarbeiteten österreichischen Krankenanstaltenplan weiterzuentwickeln.

Sechstens: Geltungsdauer und Kündigungsverzicht: Diese Vereinbarung wird für die Jahre 1988, 1989 und 1990 geschlossen. Die Vertragsparteien verzichten für diesen Zeitraum auf ihr Recht, die Vereinbarung zu kündigen.

Siebtens: Kommission zur Vorbereitung der Strukturänderungen: Die Vertragsparteien kommen überein, daß mit Beginn des Jahres 1988 beim Bundeskanz-

leramt eine Kommission zur Vorbereitung der Strukturänderungen im österreichischen Krankenanstaltenwesen eingerichtet wird.

Achtens: Gemeinsamer Arbeitskreis des Bundes und der Länder: Die Vertragsparteien kommen weiters überein, daß mit Beginn des Jahres 1988 beim Bundeskanzleramt ein gemeinsamer Arbeitskreis für Krankenanstaltenfinanzierung und -strukturreformen eingerichtet wird. Die finanziellen Auswirkungen der neuen KRAZAF-Vereinbarung auf das Land Steiermark stellen sich abgeschätzt wie folgt dar:

Ein Mehr an Mitteln kann erwartet werden aus der Anhebung der Höchstbemessungsgrundlage in der Krankenversicherung. Österreichweit wird dies ein Aufkommen von 1,4 bis 1,6 Milliarden Schilling ergeben. Zusätzliche Leistungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sind mit 300 Millionen Schilling anzunehmen. Aus diesen beiden Beträgen entfallen auf das Land Steiermark 13 Prozent, das sind rund 220 bis 240 Millionen Schilling. Dazu kommen noch Mittel aus der Einhebung eines Spalkostenbeitrages von 50 Schilling pro Tag von stationären Patienten, über dessen Gesamtaufkommen noch keine Aussage getroffen werden kann.

Diese Vorlage wurde vom Bundesminister dem Ministerrat zur Beschlußfassung am 12. April 1988 zugeleitet.

Ich darf den Hohen Landtag um Annahme ersuchen.

Präsident Zdarsky: Zum Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 463/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (10. KALG-Novelle),

erteile ich der Frau Abgeordneten Margareta Meyer das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Meyer: Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung behandelt die Änderungen des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes, und zwar soll der Paragraph 35 Absatz 1 lauten:

„Mit den Pflegegebühren der allgemeinen Gebührenklasse sind, soweit die Absätze 2 und 3 sowie Paragraph 35 a nichts anderes bestimmen, alle Leistungen der Krankenanstalt in dieser Gebührenklasse abgegolten.“

Der Paragraph 35 a soll dann in das genannte Gesetz nach dem Paragraph 35 eingefügt werden, der besagt, daß pro Pflegetag 50 Schilling auf die Dauer von 28 Kalendertagen in jedem Kalenderjahr von den Patienten eingehoben werden sollen. Auch für den Aufnahme- und den Entlassungstag sind diese 50 Schilling zu leisten. Ausgenommen sind Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie Patienten, die zum Zwecke der Organspende stationär aufgenommen wurden.

Im Absatz 3 wird festgehalten, daß der Kostenbeitrag mit 1. Jänner eines jeden Jahres valorisiert werden soll.

Im Paragraph 44 steht fest:

„Sobald die in einem Zeitraum von zwölf Monaten begonnenen Zeiten der Anstaltspflege die Dauer von

vier Wochen, gerechnet vom Tag der ersten Einweisung, übersteigen, bei einer aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft gewährten Anstaltspflege sowie bei der Gewährung von Leistungen aus dem Versicherungsfall der Krankheit gemäß Paragraph 120 Absatz 2 ASVG, hat der Versicherungsträger auch für Angehörige des Versicherten die Pflegegebührenersätze zur Gänze zu entrichten.“

Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1988 in Kraft.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Im Umgangston wird dieser Beitrag schon als Spitalssteuer bezeichnet, 50 Schilling am Tag. Ich kann kein Verständnis dafür aufbringen, weil erstens einmal davon sozial Schwächere und im besonderen Familien und davon wieder alleinerziehende Mütter besonders betroffen werden. 50 Schilling für einen Tag im Krankenhaus für ein Kind oder auch für Erwachsene sind an Ersparnis täglich für viele zu hoch gegriffen. Diese Spitalsabgabe ist für mich ein Zynismus, wenn ich nebenbei schaue, wie die ständig steigende Technisierung im Spitalwesen mittels unpersönlicher Apparatemedizin praktiziert wird, wie Baufirmen, Pharmaindustrie, medizinisch-technische Industrie und vor allem, wie wir auch in den letzten Tagen aus einer steirischen Tageszeitung entnehmen konnten, die Spitalsmanager, der Spitalserhalter in erster Linie an diesen Krankenanstalten verdienen. Zu einer alternativen und vorbeugenden Gesundheitspolitik gehört in erster Linie, daß sie sich gegen alle krankmachenden Faktoren wendet, gegen Lärm und Schadstoffe, gegen Monsterprojekte, in erster Linie denke ich jetzt an die Autobahnen, an Abfangjäger und Raketenbewaffnung. In so einer Zeit 50 Schilling von dem einzelnen zu verlangen ist ein Hohn. Rund 1,2 Millionen Schilling werden damit hereingebracht. Damit können wir gerade, wie wir der Presse vom Herbst 1987 entnehmen konnten, die Lebensmittel decken, von insgesamt 60 Millionen Schilling an Betriebs- und Erhaltungskosten. Ich kann diesem Antrag aus diesem Grund nicht zustimmen, auch wenn ich damit nichts verhindern kann. Danke.

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bacher das Wort.

Abg. Bacher: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte zu einem anderen Thema Stellung nehmen, über das auch in den letzten Tagen in den Medien immer wieder geschrieben wurde, und zwar über die Supergagen der Spitalmanager. Die Zeitungsberichte über die Gehälter der Spitalmanager haben in der Bevölkerung Empörung und Staunen ausgelöst, noch mehr natürlich in der Belegschaft, und nachdem ich selbst Personalvertreter eines Betriebes, des Krankenhauses Stolzalpe, bin, wurde ich damit konfrontiert, daß mich die Belegschaft immer wieder angesprochen hat, wie es dazu kommen konnte, daß die Spitalmanager solche Gehälter haben. Ich bin dann dieser Sache

nachgegangen und ich meine, wir in den Krankenhäusern, vor allem die Bediensteten und die neuen Beschäftigten in unseren Anstalten, haben Lohneinbußen in Kauf nehmen müssen. Sie haben auch nicht verstanden, daß sie jetzt mit solchen Gehältern und Gagen, wie sie in den Zeitungen gestanden sind, konfrontiert werden. Ich meine, wenn man solche Berichte in den Medien bringt, sollte man sie wirklich ehrlich und richtig bringen. Ich glaube, man sollte nicht zwischen Brutto und Netto verwechseln, und man sollte auch nicht gewisse Zeiten zum Anlaß nehmen, noch mehr Öl in das Feuer zu gießen, denn es war sicher nicht angenehm für unsere 10.000 Beschäftigten, diese Umstrukturierung mitzumachen. Ich bin bei Gott nicht hier, um mich für die Manager einzusetzen. Das haben sie selbst zu klären, und sie sollten auch zu diesen Punkten Stellung nehmen, vor allem vor der Belegschaft. Ich meine aber, wir sollten als Belegschaftsvertreter die positiven Aspekte herausgreifen, wir sollten sie im Interesse unserer Belegschaft und Patienten, die wir zu betreuen haben, hervorstreichen. Es geht mir in diesen Berichten ab, daß sehr wenig Positives über unser Gesundheitswesen geschrieben wird, daß in unseren Spitälern über 197.000 Patienten jährlich behandelt werden, daß über 450.000 ambulante Patienten behandelt werden und daß unsere Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben gute und beste Arbeit leisten. Ich meine, es ist zuviel Demagogie, wenn man in der einen Richtung die Gehälter der Manager in den Raum stellt und auf der anderen Seite aber nicht die positiven Aspekte dieses Bereiches herausstreicht. Es ist viel Unruhe hineingetragen worden, und es waren der Landtag, dem ich noch nicht angehörte, und die Landesregierung, die die Aufgliederung der Spitäler gemeinsam beschlossen haben. Ich meine auch, man sollte hier keine Kindeswegleitung betreiben. Man sollte sich auch nicht dahin reduzieren, daß man sagt, ich habe nicht gewußt, was der Vorgänger gemacht hat, ich werde mir das anschauen. Unsere Belegschaft braucht auch das Vertrauen der Politiker, die diese Ausgliederung beschlossen haben.

Wenn ich auf die Erfolge zurückkomme, so brauchen wir auch dieses positive Denken in dem Bereich. Ich habe es auch in dem Bericht gehört, es ist ohnehin sehr viel im Gesundheitswesen im Gange. Gott sei Dank werden wir verstärkt auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Wir müssen viel mehr an Vorsorgemedizin, an praktischen Ärzten, an Fachärzten in den einzelnen Bezirken und Orten haben. Wir haben vor kurzem mit dem Herrn Landesrat Dr. Strenitz auch unser Haus besucht. Er konnte sich überzeugen, daß dort gute und beste Arbeit geleistet wird. Wir können es auch der Krankenanstaltengesellschaft verdanken, daß das neue Strukturkonzept des Krankenhauses Stolzalpe beschlossen werden konnte. Wir haben für unsere Bevölkerung endlich auch die interne Station erhalten, auf die wir jahrelang gewartet haben. Wir haben aber auch am Abend eine Diskussion gehabt unter dem Motto „Wer hilft mir, wenn ich krank bin?“, und es ist mir aufgefallen, daß bei dieser Diskussion nicht einmal ein Arzt anwesend war. Denn wenn ich krank bin, hilft mir in erster Linie der Arzt, nicht der Manager, nicht der Bedienstete, sondern das Krankenhaus oder der jeweilige Arzt. Ich meine, dafür müßten wir unsere Zeit hernehmen, daß wir nicht immer nur die negativen Dinge hervorheben. Es konnten in den

letzten Jahren, vor allem auch im Bereich der Anästhesie, und hier waren wir wirklich auf der Stufe des Entwicklungslandes, neue Primariate geschaffen werden, zum Beispiel im Krankenhaus Bruck, in Feldbach, in Fürstenfeld, Judenburg und Wagna. Es konnte eine Reihe anderer Konzepte andiskutiert, aber auch verwirklicht werden. Gerade wir als Belegschaft der Spitäler brauchen eigentlich diesen positiven Geist sehr dringend, vor allem, weil wir immer wieder mit Patienten, kranken Menschen und mit Menschen im Leid zu tun haben. Darum geht es, und ich möchte vor allem auch die Medien ersuchen, daß sie nicht diesen Geist von außen hereintragen und daß sie die Belegschaft dazu ermuntern, überhaupt nicht mehr an dem Strang zu ziehen, an dem wir alle zu ziehen hätten. In diesem Sinne ersuche ich wirklich, die positiven Aspekte der Krankenanstaltengesellschaft auch hervorzuheben. Nicht deshalb, weil ich gut bei den Managern dastehen möchte, sondern weil es sie einfach gibt. Es sind Fakten und Tatsachen, daß diese Krankenanstaltengesellschaft auch positiv arbeitet. Wir konnten auch beim Personal Gott sei Dank eine Steigerung verspüren und keine Reduzierung. Es gab keine Kündigungen, wie es auch in den Zeitungen gestanden hat, und ich meine, das sollten wir auch hervorstreichen. In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gennaro das Wort.

Abg. Gennaro: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, bezüglich dieser Vorlage, Einhebung von 50 Schilling Spitalskostenbeitrag, befinden wir uns alle gemeinsam im Schwitzkasten der Koalitionsregierung und im Würgegriff des Beschlusses des Nationalrates. Ich weiß, daß bei vielen unter uns Bauchkrämpfe hervorgerufen werden, wenn wir heute diesen Beschluß gezwungenermaßen fassen müssen, weil ja dies, wie bereits bekannt, eine Bedingung durch die Situation des KRAZAF ist. Ich möchte aber sagen, daß ich grundsätzlich der Meinung bin, daß dieser Beitrag von 50 Schilling das Defizit in den Spitälern sicherlich nicht mindern wird und daß man sehr wohl Sorge dafür zu tragen hat – obwohl es einige Ausnahmen gibt –, daß die sozial Schwächeren hier nicht zum Handkuß kommen.

Ich möchte Ihnen an Hand von Zahlen beweisen, welche Problematik darin liegt. Es hat in dieser Situation niemand daran gedacht, daß wir Beschäftigte oder Menschen haben, die zum Beispiel keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall haben, sondern auf das Taggeld der Sozialversicherung angewiesen sind, und daß wir arbeitslose Menschen haben. Und wenn man hier nur – um ein Beispiel zu zitieren – von einem Monatslohn von brutto 10.000 Schilling ausgeht – und ich möchte darauf verweisen, daß rund 100.000 Menschen, die bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse versichert sind, unter diesem monatlichen Bruttoverdienst liegen – und man die Sozialversicherung und die gesamte Lohnsteuer abzieht, bleiben zirka 7500 Schilling netto, und wenn man dann noch Fixkosten für Miete, Strom, Rundfunk und Zeitung abzieht, sind das in etwa – sehr gering geschätzt – 3000 Schilling, so verbleiben dem Betroffenen zirka

4500 Schilling zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes. Und wenn er das Pech hat, daß er nur mehr Taggeld bezieht oder Familiengeld, und beide, Gattin, Kind oder der Gemahl selber, in das Spital kommen, hervorgerufen durch einen Verkehrsunfall, um ein Beispiel zu zitieren, dann müßte er 10 Prozent Selbstkostenanteil für Familienangehörige zahlen, die sind dann von den 50 Schilling ausgenommen, aber er selbst müßte die 50 Schilling bezahlen, so daß er noch drauflegen müßte und gar nicht so viel Taggeld bekommt, als hier zu bezahlen ist. Ich glaube, ein Gesetz kann sicherlich nicht für alle Zeit beschlossen sein, und ich fordere Sie daher auf, daß wir gemeinsam sehr genau Sorge dafür tragen und beobachten, wie sich diese Auswirkungen in Zukunft darstellen werden. Denn bei den Erwartungen – das möchte ich in aller Offenheit sagen – für den Spitalerhalter, daß durch diese zirka 2,8 Millionen Verpflegskostentage, wenn ich das mal 50 Schilling hochrechne, die Beträge von 140 Millionen Schilling hereinkommen, vergißt man dabei, daß man natürlich alle Ausnahmen abziehen muß, daß die Administration sicherlich auch noch einige Kosten verursachen wird, so daß unterm Strich da sicherlich nicht so viel übrigbleiben wird wie man erwartet. Und wenn ich die Gesamtsituation der Spitäler hernehme und weiß, daß für die Verpflegung nur rund 3 Prozent an Mitteln aufgebracht werden müssen, über 71 Prozent Anteil sind für Personalkosten, der Rest für die medizinische Betreuung, so glaube ich, daß dieser Betrag sicherlich sehr gering ist, und ich ersuche, daß die Sozialhilfverbände hier sehr wohl bei den sozial Schwächsten, die heute noch nicht im Gesetz berücksichtigt werden, einschreiten, damit dieser Kostenbeitrag nicht nur die sozial Schwachen trifft, denn alle, die privat versichert sind, sind davon ausgenommen. Es wird einige geben, die sich diesen Beitrag leisten können; daher kann man es nicht generalisieren. Aber bitte, für den sozial Schwächsten haben wir Sorge zu tragen und daher aufzupassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben heute an sich ein Stück auf der Tagesordnung, das uns allen keine Freude macht, das ich aber nicht so charakterisieren würde wie Herr Gennaro, nämlich daß wir „im Schwitzkasten der Koalition“ stehen, sondern wir sind da eher im Schwitzkasten von 17 Jahren SPÖ-Regierung zuvor. Denn jetzt müssen wir das eigentlich sanieren, was über eineinhalb Jahrzehnte nicht geschehen ist. Und dazu muß ich mich bekennen. (Landesrat Dr. Klausner: „Die Bedingungen habt ihr gestellt, Herr Kollege!“) Ja, es ist vor allem ein starkes Ergebnis, wenn Sie sich die Zahlen in den Budgets anschauen. Sie brauchen nur Ihren Bundeskanzler zu fragen, in welchem Ausmaß hier nach neuen Einnahmen gesucht werden muß. Es ist ein Treppenwitz der Geschichte, daß man dieses Thema aus Anlaß der Tagesordnung mit einem anderen Thema verquicken muß, das sehr stark in den Medien gekommen ist und zu dem der Herr Abgeordnete Bacher schon gesprochen hat. Man könnte sagen: „Auf

der einen Seite werden den kleinen Leuten 50 Schilling am Tag weggenommen, auf der anderen Seite stopft man es diesen grauslichen Managern hinein.“ In dem Stil ist ja in den letzten Tagen Politik gemacht worden. Karl Kraus hat diesen Tatbestand mit „Erregung öffentlicher Erregung“ umschrieben. Das ist im Augenblick die Situation. Man könnte auch hinzufügen nach dem Prinzip der „Selbstinfektion mit dem eigenen Schmä“: Ich nehme ein Faktum, richte es ein bißchen her, nehme ein paar Teile nicht, die nicht so gut ins Bild passen, und bringe den Rest in sehr starken Worten, wie „Goldene Verträge“, „Empörung“, „Unikat“, „die Sparmeister haben keinen Sparstift zu fürchten“ und ähnliches, weil man dann die Erregung der Bevölkerung ganz sicher auf seiner Seite hat. (Abg. Erhart: „So wie bei den Draken!“) Sie, Herr Kollege, da bekenne ich mich ganz dazu. Ich habe ja im Gegensatz zu euch keine Angst vor Emotionen. Die letzte Sitzung bei euch war ein einziges Beschwören: Nur keine Emotionen! Warum nicht? Emotionen sind nichts Schlechtes. (Abg. Trampusch: „Wir wissen schon warum!“) Man soll ruhig dort, wo es paßt, Emotionen haben. Man soll sie nur nicht schüren, wenn es nicht notwendig ist. (Abg. Trampusch: „Ich lese gerade, daß Sie am 2. Dezember 1987 gesagt haben, der KRAZAF ist für uns ein Segen. Das ist der Schwitzkasten?“) Nein, nein, der Segen stammt von der leeren Kassa des Budgets im Bund. Da brauchen Sie nur Ihren Bundeskanzler zu fragen. Ich bin von einer Zeitung ehrenvoll zum „Architekten“ dieser Managerverträge ernannt worden. Sie wissen, zu solchen Ehrungen kommt man entweder im Negativen oder nach dem Tod. Ich möchte einen kleinen „Baubericht“ als Architekt abgeben:

Sie wissen wahrscheinlich, daß diese Krankenanstalten-Ges. m. b. H. die größte Ausgliederung ist, die in Österreich je passiert ist, und daß sie jahrelang hindurch verhandelt wurde, und zwar ernsthaft, mit Nachdruck und – wie ich glaube – wirklich seriös.

Zweitens wissen Sie wahrscheinlich aus den vielen Debatten, daß diese Krankenanstalten-Ges. m. b. H. die strengste finanzielle Vorgabe erhalten hat, die ich kenne. Sie muß jetzt 1988 mit dem Jahreszuschuß des Jahres 1984 auskommen. Das gibt es meines Wissens sonst nirgendwo. Also, von dieser Grundvoraussetzung ausgehend, daß hier eine sehr strenge Vorgabe gemacht wird, haben wir auch die Leute ausgesucht, die dazu imstande sein sollen, das zu erfüllen. Und ich erinnere – ich muß hier und da ein bißchen erinnern, weil viele vergeßlich sind –, wir haben die Position in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich ausgeschrieben. Es haben sich 64 Bewerber gemeldet. Sie sind in einem langwierigen Verfahren selektiert worden, letztlich hat man drei aufgefordert, ein Gutachten zu erstellen, davon sind zwei genommen worden, und ich sage Ihnen jetzt schon: Im Zuge der Bewertung hat man bereits gesehen, wie etwa die finanzielle Einschätzung der Position ist. Es hat niemand Ernsthaften unter 40.000 Schilling netto gegeben, aber es hat einige bis zu 80.000 und 100.000 Schilling netto gegeben, die sich beworben haben. Wir haben daraufhin auch den Posten bewerten lassen, und zwar sowohl vom Büro Neumann als auch nachträglich durch den Doyen des österreichischen Gesellschaftsrechtes, Reich-Rohrwig, der uns mitgeteilt hat, daß 70.000 bis

100.000 Schilling angemessen für einen solchen Posten sind. Warum? Es handelt sich um das Management in einem Betrieb mit nunmehr 11.000 Bediensteten und einer Bilanzsumme von fast 6 Milliarden Schilling. Das ist der größte Betrieb in der Steiermark, und wenn Sie hier mit ähnlichen Betrieben vergleichen, liegt die Bezahlung von 70.000 Schilling im unteren Drittel der Bezahlung in Österreich. Wir haben uns damals die Mühe gemacht, diesen Vergleich zu machen, weil wir natürlich gesagt haben: Wir können nicht ins Blitzblaue hinein irgendwelche Summen zusagen. So viel also zum Betrag und zu seinem Zustandekommen.

Das Zweite: Es ist in dieser Zeitung geschrieben worden: „Da werden den Managern 150.000 oder 170.000 Schilling auf's Konto überwiesen.“ Das ist natürlich falsch. Es wird nichts dergleichen auf's Konto überwiesen. Am Konto ist es nicht einmal die Hälfte. Es war das „Aha-Erlebnis“ des Herrn Bosch, als er hierherkam und geglaubt hat, er würde in Österreich auch nur 25 Prozent Steuern zahlen so wie in Deutschland, und er mußte dann erfahren, daß er hier 56 Prozent Steuern zahlt.

Das Dritte: Was die Leute – und da verstehe ich sie voll – besonders auf die Palme bringt, ist die angebliche Pensionsregelung, wonach die Manager Bosch und Moser bereits hier und heute nach dreijähriger Tätigkeit einen Pensionsanspruch hätten. Davon ist überhaupt nichts wahr. Das ist eine glatte Falschmeldung. Sie haben erstens einmal generell einen Pensionsanspruch erst ab dem 60. Lebensjahr und nicht früher und zweitens – und das hat eine Veröffentlichung des Rechnungshofberichtes im Dezember 1987 in der Wochenpresse vollkommen richtig geschrieben im Gegensatz zum jetzigen Bericht – erst dann, wenn sie zum zweiten Mal bestellt sind. Das heißt, in der ersten Funktionsperiode von fünf Jahren gibt es überhaupt keinen Pensionsanspruch, und es wäre natürlich sehr dankenswert gewesen, wenn man das so geschrieben hätte, wie es wahr ist, und nicht so, wie man weiß, daß die Leute darauf besonders anspringen. Warum? Weil es natürlich in einer Zeit, wo in der Obersteiermark Pensionen gekürzt, ja gestrichen werden, mit Recht böses Blut macht und man sagt: Denen geben sie nach drei Jahren Tätigkeit schon einen Pensionsanspruch. Wenn Sie sich das bitte merken, und das steht im Dienstvertrag der beiden Manager, Paragraph 13 Absatz 3 – wäre sehr simpel nachzulesen gewesen, ich habe auch ein Telefon, wo ich immer erreichbar war, wenn es um Sachfragen gegangen ist, nur hie und da lassen sich halt Journalisten ungern eine Geschichte zusammenhauen durch Fakten – also die Wahrheit ist etwas anders.

Viertens: Die Manager zahlen keinen Pensionsbeitrag. Richtig. Es war die Verhandlung am 13. Mai 1985. Zur Wahl standen zwei Modelle: 155.000 Schilling brutto plus Pensionsbeitrag oder 140.000 brutto ohne Pensionsbeitrag. Wir haben uns für das zweite Modell entschieden, weil es für das Land billiger war beziehungsweise künftig jetzt für die Gesellschaft billiger ist. Wieso? Weil man die Pension nur von 140.000 Schilling und nicht von 155.000 Schilling zahlt. Das war die simple Überlegung bei der Streichung der Pensionsbeiträge.

Fünftens, was in den Berichten überhaupt nicht vorkommt: Sämtliche Pensionen werden gekürzt um

alle gesetzlichen Pensionsansprüche, mögen sie in Österreich, in Deutschland oder sonstwo erworben sein, und auch um freiwillige Pensionszahlungen. Aber das hat man nicht gesagt, weil diese Kürzung natürlich eine erhebliche Verkürzung der Pension mit sich bringt.

Was auch sehr verärgert hat, waren die Abfertigungen. Auch dazu ein Wort. Nach dem Vertrag – und das wäre leicht nachzulesen gewesen – gebühren Abfertigungen nur dann, wenn sie nach Paragraph 23 Angestelltengesetz gebühren, und auch in derselben Höhe. Das, was hier als Abfertigung genannt wird, diese zwei Jahres- und vier Jahresgehälter, sind keine Abfertigung, sondern ein zuerst vereinbartes Pönale. Es geht um folgendes: Wenn der Vorstand diese sehr, sehr strenge finanzielle Vorgabe einhält und wenn er sich keinerlei Pflichtverletzung schuldig macht und trotzdem hinausgeschmissen wird, dann soll das Land diesen Akt nur setzen können – und das wäre ja ein Vertragsbruch von seiten des Landes, denn wenn der alles geleistet hat, was er versprochen hat, und das Land verlängert ihn trotzdem nicht, hält das Land den Vertrag nicht ein – unter Bezahlung eines Pönales von zwei Jahresgehältern. In diesem Pönale ist jeder Pensionsanspruch, jeder Gehaltsanspruch, jeder Abfertigungsanspruch enthalten. Das heißt, das Land kann sich mit der Zahlung von zwei Jahresgehältern aus dem Vertrag „schleichen“. So ist die Situation. Keine Rede, daß das eine Abfertigung im Sinne des Angestelltengesetzes ist, sondern, wie gesagt, ein Vertragspönale, wenn das Land den Vertrag nicht einhält. Es heißt dann weiter: Abfertigung bei Selbstkündigung. Das gibt es bitte nicht. Es ist genau dieselbe Geschichte. Die Selbstkündigung ist nichts anderes als die Feststellung: Zu den Bedingungen, die du mir anbietest, nämlich Kürzung aller meiner Kompetenzen, tue ich es nicht. In dem Fall haben wir in einer Nebenabrede festgestellt, wenn es solche Situationen gibt, dann soll das Land das nur tun können, wenn es wieder ein Pönale zahlt. Dasselbe Pönale von zwei Jahresgehältern. Warum? Wir haben die ganze Nebenabrede deshalb gewählt, weil nach Fertigstellung des Vertrages dem Herrn Bosch und dem Herrn Moser gekommen ist: Was ist, wenn das Land hergeht und sagt, ich biete dir zwar formal wieder einen Vertrag an, damit du ja nicht sagen kannst, das Pönale wird fällig, aber in dem Vertrag hast du nur mehr die Kompetenz eines Portiers und nicht mehr die eines Geschäftsführers; wir räumen deine Kompetenzen aus. Für diesen Vertragsbruch wurde vorgesehen, daß ein Pönale zu zahlen ist, weil Bosch und Moser gesagt haben: Wir stellen uns nicht hin und halten den Kopf hin, und dann wird uns mitgeteilt: Liebe Freunde, ihr habt leider nichts zusammengebracht – allerdings deshalb, weil die Kompetenzen weggenommen wurden. Das war die Idee der Nebenabrede. Sie hat offenbar immer den Geruch von etwas Unanständigem. Darf ich mitteilen, daß sich schon das ABGB aus dem Jahre 1811 in einer Reihe von Paragraphen mit Nebenabreden befaßt. Denn seit es Abreden gibt, gibt es Nebenabreden. Dort ist zum Beispiel genau geregelt, wann man schriftlich, wann man mündlich Nebenabreden machen kann und so weiter. Nichts anderes sind die zwei Nebenabreden. Die eine befaßt sich damit, daß es ein Vertragsbruch ist, wenn man in die Kompetenzen eingreift und sie ihnen wegnimmt. Und die andere befaßt sich damit,

wenn sie alles geleistet haben, was sie nach dem Vertrag zu leisten haben, nämlich die Einsparung, dann verpflichtet sich das Land, sie ein zweites Mal zu bestellen. No na. Blöd wäre das Land, wenn es sagt, ihr habt das gemacht, wozu wir euch verpflichtet haben, und dann bestellen wir euch nicht weiter. Ist ja nicht sinnvoll. Also ist diese Nebenabrede ausschließlich im Interesse auch des Landes gelegen, wenn das alles, was versprochen wurde, eingehalten worden ist.

Letzter Punkt in dem Zusammenhang. Was ist denn geleistet worden? Davon wurde überhaupt nicht berichtet. Das ist das, was mich am meisten stört, diese Einäugigkeit. Man sagt: Schau, was die kosten, aber nicht auch: Schau, was die leisten. Da gibt es eine KRAZAF-Statistik – ich rufe sie noch einmal in Erinnerung – da ist eindeutig nachgewiesen, daß schon im Jahr 1986 die Spitalsmanager mit dem Zuschuß 1984 angekommen sind, das heißt, daß sie gemessen an der Entwicklung in Österreich 280 Millionen Schilling eingespart haben. Die, die 9 Millionen Schilling kosten, haben im selben Jahr 280 Millionen Schilling eingespart. Ist das jetzt etwas oder nicht? Nicht etwa eingespart auf Kosten der Patienten. Das Angebot ist erhöht und erweitert worden. Es sind mehr Patienten ambulant und stationär behandelt worden. Es ist mehr Personal – wir haben über 250 Neuanstellungen gehabt. Es ist das Angebot medizinisch erweitert worden, vor allem in den Zentralkrankenanstalten. Es ist eine ärztliche Versorgung gekommen, die es vorher nicht gegeben hat, zum Beispiel denken Sie an Narkoseärzte. Das heißt also, man hat bei steigendem Angebot gespart, und es wäre halt sehr schön gewesen, wenn man das auch geschrieben hätte. Jede Bilanz besteht aus Soll und Haben, und nicht nur aus Soll. Ich sage es ganz offen, ich bekenne mich auch zu meiner eigenen Emotion. Ich habe mich über diese tendenziöse Berichterstattung geärgert. Wenn man etwas, was man wirklich unter schwierigen Voraussetzungen gemacht hat, mit gezielten Fehlinformationen – anders kann ich es nicht bezeichnen, die Geschichte vom Pensionsanspruch ist frei erfunden – die Leute aufgewiegelt werden und dann gesagt wird, schaut, was das für ein Dreck ist. Jetzt noch ein Wort zu meinem lieben Kollegen Dr. Strenitz. Ich habe nicht verstanden, warum du in der heutigen „Kleinen Zeitung“ diesen Hauch von Kindesweglegung über die ganze Szene breitest. Denn bitte sehr, daß du nicht gewußt hast, was da drinnen steht – was heißt denn das? Das heißt, eine Anklage an den Herrn Landesrat Dr. Heidinger ex und Herrn Landesrat Dr. Klausner: „Ihr habt mich überhaupt nicht informiert“. Das heißt also, hier wurde der Klub gar nicht informiert, denn weitere Passage: „Hätte ich gewußt was, hätte ich dem nie zugestimmt“. Ja, liebe Freunde, wenn das so geht, so geht's bitte nicht! Ich muß den Herrn Kollegen Dr. Klausner – maior – in Schutz nehmen. Der hat sehr redlich, sehr bemüht, sehr anständig dort verhandelt und hat seinen Klub, wie ich genau weiß, sehr genau informiert, weil er uns auch berichtet hat, daß das gar nicht so einfach im Klub war, weil natürlich gefragt wurde und diskutiert wurde. Und, bitte, nicht vergeblich sein: Ich habe den Artikel in der „Wochenpresse“ im Dezember 1987 nachgelesen. Da hast du die ganzen Einzelheiten über die Nebenabreden drinnen gehabt, die sind alle dort gestanden, dort wirst du zitiert, und zwar gleich auf der Seite 1, ich kann dich zitieren,

wenn du es nicht glaubst. „Wochenpresse“ vom 15. Dezember 1987: „Die beiden sind recht gute Leut“, sagt der neue Spitalslandesrat Dr. Strenitz auf die Frage des Autors hier. „In den Landtagsklubs gehen die Wogen hoch, seitdem ruchbar wurde, mit welchen Feinheiten die Nebenabreden der Verträge ausgestattet sind.“ Also mußt du sie gekannt haben.

Zweiter Punkt: Du hast ein Gutachten vom Herrn Professor Krejci über die Nebenabreden vorliegen. Was willst du denn noch prüfen lassen? Da steht alles drinnen, daß sie natürlich gelten. Es liegt eine gutächterliche Äußerung des Herrn Reich-Rohrwig vor, daß die Nebenabreden selbstverständlich gelten. Also, so einfach kann man es sich nicht machen! Das erinnert mich an den Tagesordnungspunkt „Technologiepark“ bei euch – nicht böse sein –, das ist Maikäferverhalten in der Politik: Umfallen und totstellen, wenn's ernst wird. (Landesrat Dr. Klausner: „Technologiepark ist das Wie und nicht das Wo!“) Ja, Sie waren nicht da, Herr Landesrat, als sich der Herr Landesrat Dr. Heidinger hier zur Wehr gesetzt hat. Ich habe den Eindruck, daß die Situation ganz gleich war: Wenn ein Lüfterl bläst, so wie bei den Draken – einmal bläst der Dr. Vranitzky, dann wird umgefallen, dann bläst irgendwo etwas anderes, es bläst ein Redakteur, platsch, man ist schon wieder umgefallen. Da müssen wir uns fragen: Ja, sind das Partner, liebe Freunde? Kann man mit denen eigentlich noch? (Abg. Trampusch: „Das ist Schneider-leih-mir-die-Schere-Spielen!“) Ich hätte eine Empfehlung gehabt, dem Herrn Redakteur zu sagen: „Wissen's was, ich schau mir das zuerst an, diskutierte es mit meinen Leuten durch, und dann gebe ich Ihnen Auskunft.“ Aber von vornherein zu sagen: „Nein, nein, um Gottes Willen, da werden wir alles ändern, neu machen“, und gar nicht zu wissen, was drinsteht – das, bitte, halte ich nicht für sehr zielführend.

Ich möchte Ihnen zum Abschluß eine kleine Legende von Friedrich Hebbel erzählen, weil sie mir in dem Zusammenhang eingefallen ist. Als jemand, der etwas tut in der Politik, komme ich mir manchmal vor wie in der Geschichte zwischen dem Mann, dem Kind und dem Pferd. Es geht ein Mann mit einem Kind und geht ein Pferd mit dem Mann und mit dem Kind. Da setzt sich der Mann auf's Pferd, und die Leute sagen: „Na, schau das an! Der Bub könnte so schön am Pferd sitzen, der Arme muß daneben herrennen, und der Mann sitzt oben.“ Da denkt sich der Mann: „Na gut, gehe ich herunter“ und setzt das Kind auf's Pferd. Setzt er das Kind auf's Pferd, sagen die Leute: „Na, ist ja unerhört! Das gehört sich doch wirklich nicht, daß das Kind oben sitzt und der Mann geht.“ Denkt er sich: „Na gut, setze ich das Kind zu mir auf's Pferd.“ Sitzen der Mann und das Kind auf dem Pferd, sagen die Leute: „Schaut das arme Pferd an, jetzt sitzen alle zwei auf dem Pferd.“ Daraufhin steigen beide ab und gehen neben dem Pferd, und die Leute sagen: „Na, ungeheuer, schaut die Deppen an. Da haben sie ein Pferd und gehen daneben.“ So ähnlich komme ich mir bisweilen vor. Danke. (Abg. Trampusch: „Und wer sitzt bei der Holding auf dem Pferd?“ – Beifall bei der ÖVP und VGÖ/AL.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube, dieser Artikel „Bei den Sparmeistern wird nicht gespart“ hat sicher auch bei uns die Emotionen geweckt. Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher hat jetzt versucht, manches aufzuklären. Es ist halt immer wieder das alte Problem der Manager in der öffentlichen Verwaltung, das hier sozusagen klar aufbricht. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß es vor allem auch „Götter in weißen Kitteln“ gibt; Primärärzte, die Honorare kassieren, wo ja vor einer gewissen Zeit ein Schnitt gemacht wurde, aber dieser Schnitt natürlich wesentlich zu klein war. Ich möchte bei dieser Managerdiskussion von Leuten, die sicher rein politisch bestellt wurden, nicht vergessen, daß es Leute gibt, die aus dem Stand der Ärzte kommen, die Ethik und Moral mitbringen sollten und die eigentlich Schwerstverdiener sind. Honorare – ob brutto oder netto, darauf gehe ich jetzt nicht ein – von, glaube ich, brutto bis 800.000 Schilling, netto bis 400.000 Schilling monatlich. Und da sind diese Zahlen dieser Manager, dieser Söhne von ehemaligen Ministern, die auf Grund ihrer fast schon geheimlogentypischen Bestellungs- und ihrer geheimlogentypischen Möglichkeiten, die es leider auch in der Steiermark gibt, hier sicher horrend kassieren. Im Vergleich zu der STEWEAG sind diese Gehälter dann wieder sozusagen angemessen, weil auch die STEWEAG ein Monopolbetrieb ist, wo die Posten wesentlich überzahlt sind. Und auf der anderen Seite fängt man bei den Kranken zu sparen an, versucht, die Kranken zur Kassa zu bitten, und fragt sich aber gar nicht, warum diese Menschen krank wurden. Man fragt sich gar nicht, in welchen Lebensbedingungen diese Menschen krank werden. Wenn man heute von zwölf Ärzten Untersuchungen hat, daß in der Region Köflach-Voitsberg eine über 60 Prozent größere Wahrscheinlichkeit besteht, dort einen Luftwegkrebs zu bekommen, nur weil die Menschen dort arbeiten und leben müssen, daß die Kindersterblichkeit und die Kindererkrankung beim Krebs bis zu 200 Prozent zugenommen hat, dann darf man nicht pauschalisieren und sagen: „Jeder zahlt jetzt 50 Schilling“, sondern man muß sich überlegen, wie man das Geld hereinbekommt, wenn man es wirklich für die Kranken braucht, und man muß sich überlegen, wo Möglichkeiten sind, daß man auch hier mit der Psychologie versucht, auf der einen Seite Geld hereinzubekommen, auf der anderen Seite Krankheit zu verhindern, die den Steuerzahlern sehr viel Geld kostet. Und ich denke immer wieder an diese zwei Gruppen, die es für mich gibt: Das sind die Raucher und die Nichtraucher. Daß man heute endlich einmal so weit ist, daß man einem Nichtraucher die Möglichkeit bietet, sich aus einem Zimmer heraussetzen zu lassen, in dem ein Raucher ist, das ist ja eh schon einmal ein ganz wichtiger Schritt, und da möchte ich vor allem jenen, die hier Gesundheitspolitik in den letzten Jahren vor allem im Landesdienst gemacht haben, danken. Frau Dr. Kalnoky, wir sind beim Fluorid nicht immer einer Meinung, aber da sind wir einer Meinung. (Präsident Dr. Kalnoky: „Das wird sich noch ändern!“)

Man muß heute versuchen, daß man hier Geld zweckgebunden für die Heilung von Kranken, die oft unschuldigst über Luft, Wasser und auch über die Ernährungskette dazukommen, hereinbekommt. Ich

glaube einfach, daß es an der Zeit ist, die Zigarettensteuer, die zu 85 Prozent der Staat kassiert, für Kranke zu verwenden. Der Staat kassiert die Zigarettensteuer, um wieder Privilegien und anderes Managertum zu fördern beziehungsweise für Bauten und Ausgaben wie das AKH und andere, die sicher nicht den Kranken in Österreich dienen, sondern einfach wieder auch irgendwelchen Managern, die dem Zentralismus fröhnen. Ich glaube, daß man diese Zigarettensteuer einfach durch ein Gesetz – und da werden wir auch den Landtag ersuchen, sich an die Bundesregierung beziehungsweise an den Nationalrat zu wenden – für Kranke verwenden sollte beziehungsweise die Kosten der Zigaretten noch einmal wesentlich erhöhen sollte, und zwar im Sinne der Volksgesundheit, denn eines steht fest: Die Leute, wenn sie hören – und leider bekommen 90 Prozent der Zigarettenraucher ihren sicheren Lungenkrebs –, daß sie Lungenkrebs haben, dann ist es zu spät, dann hilft auch keine Chemotherapie und dann helfen Millionen für den einzelnen nichts mehr. Man muß das Rauchen verhindern! Es kommt ja immer wieder dann die andere Version: Auch Nichtraucher bekommen Lungenkrebs. Ja, selbstverständlich! Wenn einer 10, 20 Jahre mit einem Raucher im Zimmer sitzt und den kalten Rauch konsumiert, daß er da unter Umständen noch anfälliger ist als der Raucher selber. Daher kann man nur Initiativen setzen: Kampf gegen Nikotin. Für mich ist das einfach ein Suchtgift, und es geht leider – wie bei kleinen Kindern, die nicht hören wollen, sondern nachher dann fühlen müssen beziehungsweise der Steuerzahler mitfühlen muß – nur über's Geldtascherl, über's Geldsackerl.

Vielleicht noch eine Antwort zu den Managern. Wir haben hier im öffentlichen Dienst ein ganz klares Gehaltsschema. Es fängt an bei D-Bediensteten bis zu den A-Bediensteten. Ich habe sicher nichts dagegen, wenn ein Spitalsmanager wie ein Hofrat bezahlt wird. Schauen Sie sich einmal das Gehaltsschema an. Das sind ganz schöne Beträge, mit denen auch ein Manager ohne weiteres leben kann, zumal er in der Zeit seiner aktiven Tätigkeit ohnehin noch Zulagen wie die anderen Landesbediensteten kassiert, wo es immer heißt, daß Zulagen schon Privilegien sind. Das heißt im Klartext: Wir haben heute in der Steiermark ein Durchschnittseinkommen von 7500 Schilling, in Österreich etwa bei 14.500 Schilling, und man muß hier grundsätzlich einmal feststellen, daß trotz aller Bereitschaft zur Leistung, trotz der Bereitschaft, daß die Leute in ihre Ausbildung bis zum 25., 26. Lebensjahr investieren müssen, man nennt das den Stand der Akademiker oder der höheren Ausbildung, daß die Leute erst mit 25 oder 26 zu arbeiten anfangen und in der Zwischenzeit investiert haben. Ich habe mir das ausgerechnet. Nach dem Gehaltsschema im öffentlichen Dienst gleicht sich diese Schere von dem, der sozusagen ab der Lehre verdient, zum Akademiker etwa bei 55 Jahren aus, daß sich dann diese beiden Linien schneiden. Wir sind ohnehin für eine Senkung des Pensionsalters, weil man nicht Arbeit nur der Arbeit willen erzeugen und produzieren kann durch eine Konsum- und Wegwerfgesellschaft, sondern eine sinnvolle Arbeit. Es ist einfach in unserer Kreislaufwirtschaft nicht mehr Arbeit da als derzeit notwendig, und ich glaube, daß das Gehaltsschema im öffentlichen Dienst in etwa halbwegs anständig ist. Ich sehe das nicht ein, daß hier die Götter im weißen Kittel das Zehn- bis Zwanzigfache kassie-

ren. Es kann ein Mensch nicht zehn- bis zwanzigmal mehr Verantwortung übernehmen als ein Stationsarzt, der tatsächlich mit dem weißen Kittel Tag und Nacht herumrennt und die Verantwortung trägt, weil die Primärärzte ziehen heute den weißen Kittel nicht mehr an und machen leger mit ihrer Privatkleidung, meist nur mehr in der ersten Klasse, wo ihre Erste-Klasse-Patienten liegen, ganz kurze Visiten. Daher glaube ich auch, daß man die Emotion weitertragen muß. Man muß endlich wieder zum Gehaltsschema herunterkommen im öffentlichen Dienst, und über das ganze Zulagenunwesen bei den Politikern gehört ohnehin auch diskutiert. In dem Sinne glaube ich, daß man die Bevölkerung weiterhin aufklären muß, daß man dieses Gesetz glattweg ablehnen muß, weil wirklich Leute, die unschuldig krank werden, zur Kasse gebeten werden, die durch eine Krankheit unter Umständen ohnedies in einen wirtschaftlichen, sozialen Notstand geraten sind, und daher ist dieses Gesetz in Anbetracht der Situation, daß es Götter mit weißem Kittel gibt und Manager, die wirklich nur herummanagen und dann 37.000 Schilling Überschuß erwirtschaften, daß das einfach zu wenig ist. Man darf nicht unberücksichtigt lassen, daß gerade im sozialen Krankenwesen auch Posten eingespart werden, die unter Umständen und in diesem Fall auch nachweislich dem ganzen Betrieb einmal schwer schaden werden und dieses kurzzeitige Herunterwirtschaften von sozialer Sicht nicht immer das bringt, was sich die Manager vorstellen. Danke.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet ist die Frau Präsident Dr. Kalnoky. Ich erteile es ihr.

Präsident Dr. Kalnoky: Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich kann mich erinnern, wie lange wir darum gezitert haben, daß diese KRAZAF-Verhandlungen endlich beendet werden, weil die Finanzierung der Spitäler damit in Frage gestanden ist. Ich möchte heute nur zu einem Artikel sprechen, über die Mittel der Strukturreform. Wir haben so oft gehört, und da sind wir alle gleicher Meinung, daß Krankheit immer mehr kostet und daß Gesundheit letztendlich etwas Abstraktes ist, was wir uns alle wünschen, für das aber nirgends ein Budget vorhanden ist. Die Mittel für die Strukturreform zwingen endgültig die Länder, in Aktion zu treten, und gibt ihnen gleichzeitig die Voraussetzung, denn letztendlich ohne eine finanzielle Voraussetzung ist eben diese Umstrukturierung nicht möglich. Nachdem man sich vorstellen kann, wie über jeden Schilling gestritten wird, wurde auch vereinbart, welche Zielvorgaben gesetzt sind, damit es zum Akutbettenabbau kommt. Es heißt ausdrücklich Abbau, es heißt nicht Um-, nicht Neu-, nicht Zubau und auch nicht Wegbau. Es heißt Abbau, also außerhalb der Spitäler. Ich glaube, hier spreche ich, Herr Landesrat Dr. Strenitz, Sie ganz persönlich an, weil wir da unsere politische Kultur miteinander üben müssen. Von dem großen Topf dieser 10 Prozent, wie es sich jetzt zeigt – ursprünglich hieß es 10 bis 25 Prozent, aber so weit ich gehört habe, hat man sich vorläufig einmal auf 10 Prozent geeinigt –, das ist eine große Summe, ich sage einmal grob 90 Millionen Schilling, und diese Mittel werden eingesetzt, wie ich schon sagte, zum Abbau. Es soll ein verzahntes System werden, und natürlich müssen und wollen wir mit dem zuständigen Referenten der Spitäler darüber verhandeln. Es geht aber letztendlich um

den Ausbau oder überhaupt um die Einrichtung von Pflegebetten, Hauskrankenpflege und mobiler Dienste, wie es in der Zielvorgabe heißt. Wohl verstanden: Pflegebetten. Das sind die Betten in Heimen. Diese gehören in das Referat Landesrat Gruber. Die Hauskrankenpflege gehört zum Referat Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth. Und bei der Hauskrankenpflege muß man in zwei Kategorien denken. Es gibt den Kranken, der vielleicht niemals ins Spital muß, weil er ganz einfach auch zu Hause versorgt werden kann. Das ist der kurzfristige Spitalsaufenthalt, der eben durch eine Hauskrankenpflege ersetzt wird. Gleichzeitig wird es aber, hoffe ich, auch die Hauskrankenpflege für viele alte Menschen geben, wenn man die Familien unterstützt, zu Hause ihre alten abhängigen Eltern, Großeltern und Verwandten zu versorgen. Auch diese Hauskrankenpflege, die sozusagen im pflegerischen Bereich ist, gehört in das Referat Prof. Jungwirth. Als dritte Zielvorgabe werden die integrierten Versorgungssysteme angesprochen, und hier, glaube ich, gibt es endlich einen Hoffnungsschimmer für die langen Planungen, die schon vorausgegangen sind, der extramoralen Versorgung. Ich habe mir oft gedacht, daß der Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth eine fast nicht erfüllbare Aufgabe hat, die Strukturreform im Landessonderkrankenhaus mit seinen Begleitmaßnahmen zu unterstützen, nachdem überhaupt kein Budget vorhanden ist. Hier sehe ich eine ganz sichere Vorgabe, endlich mit den Plänen, die es ja schon theoretisch gibt und letztendlich auch in kleinen Ansätzen in vielen Bezirken vorhanden sind, diese kann man jetzt koordinieren und ausbauen. Natürlich soll alles das, was zum großen Teil selbstlos oder auch sehr praktisch aufgezogen ist, und vor allem auch die riesige Organisation, wie das Rote Kreuz, das uns immer wieder seine Dienste anbietet, einbeziehen. Dieser große menschliche freiwillige Einsatz, das alles gehört in das Konzept.

Es geht darum, diesen Topf von 10 Prozent prozentuell aufzuteilen. Und ich glaube, in dieser Auseinandersetzung werden wir zeigen, daß wir auch in der politischen Auseinandersetzung letztendlich das Miteinander suchen, denn letztendlich sind es immer die gleichen Menschen, die gepflegt oder versorgt werden müssen, und wir alle wollen ihnen doch helfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Wir haben zum Abschluß der Rede des Herrn Univ.-Prof. Dr. Schilcher eine Fabel gehört. Sie war mit dem falschen Tier erklärt. Es hat sich nicht um ein Pferd gehandelt, sondern um einen Esel, und er hat sie vor allem nicht zu Ende erzählt. Sie wissen, er hat geschilbert: Da sitzt zuerst der Mann oben, dann sagen sie: „Das arme Kind!“, dann sitzt das Kind oben, dann sagen sie: „Der arme Mann!“, sitzen beide oben, sagen sie: „Der arme Esel“, dann gehen beide daneben, sagen sie: „Was sind das für Narren! Wozu haben sie einen Esel!“. Und wissen Sie, meine Damen und Herren, wenn es einmal so weit ist, daß nichts mehr recht ist, was man tut – nicht das wollte er ja mit dieser Fabel ausdrücken –, dann tut man Unsinniges. Die

Fabel hat nämlich damit geendet, daß beide dem Esel die Beine zusammengebunden haben, eine Stange durchgesteckt haben und ihn über die Schulter getragen haben. Das ist das Ende dieser Fabel, und ich verstehe schon – es hat nicht zur Geschichte gepaßt, Herr Kollege, die sie geschildert haben, daß sie diese Fabel zu Ende erzählt hätten. (Abg. Kollmann: „Vorsichtig bitte mit Fabeln!“) Das wäre nämlich die Bestätigung dessen gewesen, daß auch in diesem Zusammenhang hier, mit dieser Krankenanstalten-Ges. m. b. H., doch einiges – (Abg. Dr. Maitz: „Blasen Sie sich nicht so auf!“) Also, bitte, mit Aufblasen kennen Sie sich im Augenblick besser aus, meine Herren von der ÖVP, wenn ich nur an die Draken-Diskussion denke. Übrigens, da fällt mir ja ein: Eine so exakte Beschreibung der Draken-Diskussion, wie der Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher sie vorher mit dieser Debatte um die Krankenanstalten geschildert und erzählt hat, habe ich überhaupt noch nie gehört in den letzten Monaten. Wenn ich das früher gehört hätte, so exakt: „Nur ein paar falsche Fakten herausnehmen, aufplustern, andere weglassen, damit ja nicht herauskommt, daß die Geschichte wirklich vernünftig ist.“ Danke für diese Schilderung, ich werde sie künftig verwenden.

Aber zurück zu den Krankenanstalten: Meine Damen und Herren, ich darf vorweg einmal sagen, daß mir persönlich nicht gefällt, daß diese Diskussion unter dem Titel – nicht direkt, aber indirekt – „Privilegienabbau“ läuft, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Nach meinem persönlichen Geschmack – und ich sage, das ist mein persönlicher Geschmack – ist die Privilegiendiskussion in der Zwischenzeit auf ein Basenniveau abgerutscht, das schon grauenhaft ist, und ich weiß, daß da, bitte, alle daran schuld sind. Auch wir, das will ich gar nicht abstreiten. Daher sollten wir versuchen, das wieder auf eine vernünftige Ebene zu bringen. Auf der anderen Seite aber, meine Damen und Herren, muß ich da einen Rechnungshofbericht lesen, der den Rechnungshof hoffentlich schon verlassen hat, aber jedenfalls den Landtag noch nicht erreicht hat – ich sage das deswegen, weil heute in der Fragestunde der Herr Landesrat Dr. Klausner in einem zynischen Nebensatz von einem Vertrauens- oder Vertraulichkeitsbruch der Frau Kollegin Kammlander gesprochen hat, nur weil sie irgendwo mitgeteilt hat, daß ein Akt einstimmig an die Staatsanwaltschaft geschickt worden ist. Also bitte, da muß ich sie in Schutz nehmen: Dieser Bericht scheint wohl in dem Augenblick hinausgesickert zu sein, wo er den Rechnungshof verlassen hat und die Büros der betroffenen Herren Regierungsmitglieder erreicht hat oder noch nicht erreicht hat – weiß ich nicht –, jedenfalls den Landtag noch nicht. Aber ich verstehe durchaus, daß zu einem Zeitpunkt, wo es überall enger wird, eine derartige Diskussion mit derartigen Größenordnungen natürlich ungeheure Emotionen hervorrufen muß – okay –, und ich verstehe natürlich auch, daß der Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber kommt und sagt: „Schauen wir uns das öffentliche Dienstschemata an, und wenn wir ein Hofratsgehalt zahlen, dann muß das ausreichend genug sein, und damit Pause!“

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, daß der Preis, der für dieses Management bezahlt wird, eine Abgeltung für die Unmöglichkeit der Aufgabenlösung ist. Oder mit anderen Worten – und ich habe

das in diesem Haus schon einmal gesagt –: Ich habe den Eindruck, daß bei den Verhandlungen ganz gezielt Randbedingungen für die Krankenanstalten-Gesellschaft gesetzt worden sind, von denen man ausgegangen ist, daß sie nicht erfüllbar sind. Ich gehe weiter davon aus, daß diejenigen, die diese Aufgaben durchführen sollen, genau wissen, wie eng diese Aufgabenstellung ist, und daß diese Manager sich logischerweise abgesichert haben nach allen Ecken und Enden, um erstens einmal überhaupt nur die geringste Chance zu haben, die Dinge unbeeinträchtigt machen zu können, sofern sie es überhaupt können, und zweitens eine Abgeltung für dieses Watschenmannimage zu bekommen, für das sie schließlich eingestellt worden sind.

Meine Damen und Herren, was ist denn schlußendlich passiert? Und ich sage das deshalb mit großem Bedauern, weil ich für meine Partei damals gegen die sozialistische Partei bei jener Sondersitzung, die wir gehabt haben, sehr wohl für die Lösung eingetreten bin, weil ich begeistert dafür eintrete, wenn man aus dem Verwaltungsapparat ausgliedert und eigene wirtschaftliche Einheiten macht, aber durch einen Irrtum meinerseits, den ich heute noch bedaure, ist jener mehrheitliche Landtagsbeschluß, den wir zustandegebracht haben, daß im Holdingbereich keine Mandatare im Aufsichtsrat sein dürfen, leider durchgeschlüpft, und man hat genau diejenigen, die vorher die Verantwortung hätten tragen sollen und dann abgegeben haben, im Aufsichtsrat wiedergefunden. Dieses wunderbare Geschenk anlässlich 125 Jahre Medizinische Fakultät, daß der Dekan der Medizinischen Fakultät nunmehr auch im Aufsichtsrat der Krankenanstalten-Gesellschaft sein darf, ist ja in Wahrheit eine Lächerlichkeit. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist überhaupt nicht wahr. Es ist wahnsinnig schwierig, das Eigentum zu begründen!“) Verehrter Herr Kollege, ich hätte überhaupt keinen Mandatar hineingeschickt, sondern nur Fachleute, unabhängig davon, ob das jetzt – (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Wir haben uns das sicher nicht leicht gemacht. Er war jetzt Eigentümervertreter!“) Ja, bitte schön, der Eigentümer kann hinschicken, wen er will, jeden Fachmann. Tun's doch nicht so, als ob er das selber machen muß. Dafür haben Sie die Gesellschafterversammlung. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Nein, so ist es nicht!“) Nein, Herr Kollege. Bitte, es ist ein Almosen an die Medizinische Fakultät, sind wir doch, bitte, ehrlich! Und es ist ein noch kleineres Almosen, bitte, an den Sachverstand in diesem Bereich, weil ich die Mandatare von vornherein nicht hineingenommen hätte. Aber bitte, was geschieht denn? Und das ist ja die Praxis. Es geschieht folgendes: Die Krankenanstalten-Gesellschaft macht Konzeptionen für die wirtschaftliche Entwicklung. Musterbeispiel aus dem allerletzten Bereich, das mir zur Kenntnis gelangt ist: zum Beispiel Untersuchungen, wie es mit diesen Geburtenstationen ist. Na, und was geschieht dann? Die Politiker, die zuerst gesagt haben: „Nein. Das muß wirklich wirtschaftlich sein, und da sollen Fachleute dran, und die Politiker sollen nicht dreinreden“, sitzen dann dick und fett dort und schreien laut: „Um Gottes Willen, das darf doch nicht passieren!“ Das ist doch unmöglich! Bitte, der Bürgermeister von Bad Aussee, ich weiß nicht, welcher Fraktion er angehört. Ihrer vielleicht, glaube ich. (Abg. Kollmann: „Deiner nicht!“) Nein, nicht Ihrer, dann

Ihrer. Ist ja völlig egal, ist in Wahrheit ja völlig egal. Zuerst gliedert man aus, gibt die Verantwortung an privatwirtschaftlich verantwortliche Manager und hindert sie dann, bitte, durch die politische Diskussion in Wahrheit, ihre Aufgaben zu erfüllen. Wenn man sie aber nicht hindern will, dann, bitte, ist aber all das, was man den Leuten draußen erzählt, was man verhindern möchte, nicht ganz richtig. Sagen wir das so, um einmal formal zu sein. Entweder Sie wollen es verhindern, daß bestimmte Maßnahmen getroffen werden, über den Aufsichtsrat – das können Sie durchaus –, dann tun Sie das. Dann nehmen Sie aber, bitte, auch die Ausgliederung zurück, denn dann hätten wir uns das ganze sparen können. Oder Sie wollen es nicht verhindern, dann machen Sie keine öffentliche Debatte! Im wesentlichen geht es ja um folgendes, lieber Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Ich weiß schon, daß Sie von der Ideologie her ganz sicher privatwirtschaftliche Entwicklungen mit Ihrer Fraktion nicht verhindern wollen. (Abg. Trampusch: „Wir wollen lieber gesund sein!“) Bei Ihnen bin ich mir nicht so sicher. Von der Ideologie her müßten Sie das eigentlich eher tun. Du bist ja Sportler, Kollege Trampusch. Das ist ja der Vorteil. Du gehörst zum steirischen „jeder-mann“ bekanntlich, der Salzburger ist ja nicht so sportlich.

Faktum allerdings ist, daß Sie sich auf der anderen Seite nicht der politischen Agitation begeben wollen, weil Maßnahmen, die wirtschaftlich vertretbar sind, die natürlich logischerweise auch Bequemlichkeiten beenden – das Teuerste sind ja immer die Bequemlichkeiten –, natürlich politisch nicht immer lustig sind, und da muß man sich als Mandatar hinstellen können und sagen: „So eine Schweinerei“ und „diese bösen Manager“. Ich bin mir ja nicht so sicher, wer von euch beiden den Bericht über die Gehälter der Manager hinausgespielt hat. Wahrscheinlich beide, damit diese Ohrfeigen, die die Manager zu kriegen haben, natürlich an der richtigen Stelle sind. Und da verstehe ich ja, ich sage das ganz offen, Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, daß ein Manager, der eine so schwierige Aufgabenlösung umgehängt bekommt und zusätzlich noch pausenlos den Watschenmann abgeben soll für diejenigen, die ihn eingesetzt haben, sich ordnungsgemäß absichert. Dazu kommt ja noch etwas. Schauen Sie, meine Damen und Herren, ich glaube, daß Sie ja an sich aus einer Ideologie kommen, wo man sich nicht schämen soll, Geld zu verdienen, wenn man etwas leistet. Ich vertrete das ganz genauso. Nur, die Schwierigkeit ist ja ganz ehrlich, warum hat man dann, Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, und Sie wissen das ja noch viel besser als ich, daß Nebenabreden zwar vollkommen in Ordnung sind und auch im Rechtsleben vorkommen, aber natürlich – wie haben Sie das genannt – den Geruch von etwas Unanständigem haben; Ihre Formulierung. Wenn Sie wissen, daß Nebenabreden, Abreden den Geruch von etwas Unanständigem haben, bitte, wieso machen Sie das dann so, daß der Eindruck entsteht, daß da klammheimlich irgendwas nebenbei gemauschert worden ist? (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Weil das nach Abschluß der Dienstverträge aufgefunden ist und wir nicht einen neuen Dienstvertrag machen wollten!“) Also, lieber Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, ich werde mit den Details warten, bis ich den Bericht am Tisch liegen habe. Aber nur das, was ich vorweg jetzt lesen konnte

davon, alle Probleme, die da drinnen mit Nebenabreden gelöst sind, können nicht hintennach aufgekomen sein, sondern die sind durchaus Teil einer Konstruktion. Bitte machen wir uns nichts vor. Wir werden das im Kontroll-Ausschuß ja ausdrücklich diskutieren. Nur, schauen Sie, da müssen sich auch einige Abgeordnete des Hauses gefrotzelt fühlen, wenn sie guten Gewissens diesen ganzen Konstruktionen zugestimmt haben und ihnen erzählt worden ist, daß die ärgsten Sparmaßnahmen rundherum geschehen, dann hätte ich an Ihrer Stelle auch den Mut gehabt, zu diesem Zeitpunkt hier auf den Tisch zu legen, daß diejenigen, die das machen müssen, auch ordentlich bezahlt werden müssen. Das ist überhaupt nicht geschehen in diesem Haus. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Die Gehaltshöhe ist immer in aller Öffentlichkeit diskutiert worden und ist mehrfach in der Zeitung gestanden!“) Vielleicht nur in Ihrer Öffentlichkeit, bis zu mir ist das nicht durchgedrungen. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist immer in der Zeitung gestanden!“) Ja, wann? Jetzt. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Alles öffentlich verhandelt worden!“) Nein, in diesem Umfang ganz sicher nicht, Herr Kollege. Ich glaube, daß das hier – bitteschön – die Leute frustriert. Da glauben sie, da rennt das jahrelang dahin, und dann hat es diese Attacken pausenlos gegeben, da wird schon wieder eingespart, und da ist zuwenig Personal, und da bricht schon beinahe die Versorgung zusammen. Wir haben das ja alles gelesen, auch hier im Hause bei Budgetdebatten haben wir das gehört. Dann hat es Delegationen gegeben, dann habe ich irgendwo was gelesen von einer Streikdrohung, von der die Rede ist, wenn irgendwelche personellen Geschichten nicht passieren. Und in dieser Situation dann zuzulassen, daß plötzlich die Dinge dann so auftauchen, als ob sie wirklich nie bekannt gewesen wären, vielleicht sind bestimmte Größenordnungen bekannt gewesen, aber in der Kompaktheit? Ich habe es relativ im Detail verfolgt, in der Kompaktheit habe ich das auch nicht gelesen. Sehen Sie, Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher, ich schließe mich nicht den Keifern jetzt an, ganz sicher nicht. Ich sage noch einmal, die Privilegiendiskussion ist auf ein Bassenaniveau abgerutscht, das wirklich weh tut. Das soll man auch in diesem Fall ganz sicher nicht tun, weil ich im Gegensatz zu jenen von Ihnen, die immer geschimpft haben über die Manager, der Meinung bin, daß sie sich sehr anstrengen. Manchmal habe ich direkt gedacht, wir haben das erfunden, nicht Sie, weil Ihre Leute haben über die Manager geschimpft, daß es nur so gerauscht hat. Aber bitte herzlichst, passen wir doch bitte auf, daß die Leute nicht das Gefühl bekommen, irgendwo hinten aufs Kreuz gelegt worden zu sein. Das ist die Situation. Und durch solche Dinge ruft man das hervor, daß die Leute sagen, gut, denen glaubt man ja absolut überhaupt nichts mehr. Ich würde Sie wirklich bitten, und zwar als einer, der Ihre Linie immer unterstützt hat in dieser Frage und auch weiter unterstützen wird, mehr Transparenz. Es gibt viele Dinge, wo viel, viel mehr Transparenz notwendig ist, auch was in der ersten Phase weh tut, weil eine Diskussion entsteht. Aber die Diskussionen, die dann entstehen, wenn es zuwenig Transparenz gibt, Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, tun dann dreifach weh, weil sie immer zu einem Zeitpunkt ausbrechen, wo man sie wirklich nicht brauchen kann. Deshalb würde ich sagen, wenn Sie diese

Vorgangsweise jetzt gewählt haben mit dieser Zurückhaltung, dann haben Sie den Schaden, der möglicherweise jetzt nicht den Managern aus dieser Situation entstehen kann, die haben ihre Verträge, sondern der Gesellschaft entstehen kann, selbst verursacht.

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Strenitz: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie werden sicherlich von mir erwarten, daß ich zu den eben aufgeworfenen Fragen der Krankenanstalten-Ges. m. b. H. und vor allem auch zu den Meldungen in der Presse über die Dienstverträge, Bezüge und Nebenabreden der Vorstandsdirektoren Stellung nehme, die im wesentlichen auf den Rechnungshofbericht zurückgehen und auf ihm beruhen. Ich werde mich dieser Verpflichtung nicht entziehen, bitte Sie aber um Verständnis dafür, wenn ich zunächst auch etwas zur Neuordnung des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds sage, weil ich der Meinung bin, daß diese Neuordnung der Spitalsfinanzierung und des Gesundheitswesens überhaupt von größter Bedeutung für die Krankenanstalten dieses Landes ist.

Sie wissen, daß die bisherige Regelung der Spitalsfinanzierung mit Ende 1987 ausgelaufen ist und der Nationalrat nach sehr langen und schwierigen Verhandlungen eine Lösung gefunden hat. Der Inhalt dieser Lösung ist zunächst, daß die bisherigen etwa 6,1 Milliarden Schilling, die der Bund über den KRAZAF für die insgesamt 320 Spitäler in den letzten Jahren zu vergeben hatte, mit zusätzlichen 6 Milliarden Schilling in den nächsten drei Jahren aufgestockt werden. Das heißt, daß pro Jahr 2 Milliarden Schilling zusätzlich dazukommen. Die Landesquote für die Steiermark – das interessiert uns natürlich ganz besonders – wird sich bereits im Jahre 1988 von zuletzt 793 Millionen Schilling auf 909 Millionen Schilling erhöhen. Diese gewaltigen zusätzlichen Leistungen werden vor allem auch über die Träger der Sozialversicherung erbracht, die sich bereiterklärt haben, über ihre bisherigen Leistungen schon hinaus in drei Jahresetappen zusätzlich eine Milliarde Schilling zur Verfügung zu stellen. Diese Milliarde wird weiters dadurch erhöht, daß die Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung mit 1. Juli dieses Jahres an jene der Pensionsversicherung, das heißt, auf 27.600 Schilling, angehoben wird und auch aus dieser Anhebung etwa 1,5 Milliarden Schilling zusätzlich zu erwarten sind. Die dritte Zusatzeinnahme ist jene, die in der Öffentlichkeit am meisten umstritten ist, das ist der Spitalsverpflegskostenbeitrag von 50 Schilling pro Patient und Spitaltag. Ich sage auch nochmals ganz offiziell, daß niemand von uns in diesem Hohen Haus damit seine Freude hat. Aber es ist zu hoffen, daß die vorgesehenen Ausnahmen – sie sind heute schon zitiert worden –, also Höchstdauer 28 Tage, dann alle jene, die von der Rezeptgebühr befreit sind, weiters Mindestpensionisten und schließlich jene, die jetzt schon einen Kostenbeitrag leisten, etwa Mitversicherte nach dem ASVG und so weiter, die Regelung sozial erträglich machen. Ein unumstößlicher Grundsatz, aber, meine Damen und Herren, muß es sein, daß niemand, der einer Spitalpflege bedarf, durch diesen Kostenbeitrag von der Spitalpflege ausgeschlossen

sein darf. Und wir werden diese Entwicklung sehr genau zu verfolgen haben. Meine Damen und Herren, für die Steiermark bedeuten diese 50 Schilling Verpflegskosten natürlich auch Einnahmen. Wir können in etwa errechnen, daß bei 2,8 Millionen Schilling Verpflegstagen pro Jahr, á 50 Schilling, die Bruttoeinnahmen etwa 140 Millionen Schilling sein werden. Wenn man davon die Ausnahmen abzieht und auch die Einhebungskosten dazurechnet, dann können wir doch damit rechnen, daß dem Land Steiermark daraus etwa 70 bis 80 Millionen Schilling jährlich erwachsen. Das würde allein in fünf Jahren ein neues Spital bedeuten etwa im Umfang der Grazer Kinderchirurgie oder in der Größe des Landeskrankenhauses Hartberg oder was immer Sie da an Vergleichen einsetzen wollen. Ich nenne dieses Faktum vor allem auch im Hinblick auf den großen Investitionsbedarf in den steirischen Spitälern, der heute schon rund 7,7 Milliarden Schilling ausmacht und gerechnet auf den Zeitpunkt der Fertigstellung etwa 10 Milliarden Schilling betragen wird, so daß diese Beträge für uns durchaus beachtenswert sind. Und, meine Damen und Herren, ohne daß ich mich hier aus der Verantwortung verabschieden möchte, sei darauf hingewiesen, daß weder der Steiermärkische Krankenanstaltenreferent noch der Steiermärkische Landtag diesen 50-Schilling-Verpflegskostenbeitrag erfunden hat noch ihn verhindern kann, denn es handelt sich um eine bundeseinheitliche Beschlußfassung zwischen dem Bund, den Bundesländern und den Trägern der Sozialversicherung. Wir haben diese Vereinbarung eins zu eins zu übernehmen, widrigenfalls wir nicht die Beträge aus dem KRAZAF bekommen, die heuer, ich habe es schon gesagt, über 900 Millionen Schilling ausmachen.

Meine Damen und Herren, sind mit dieser Ausweitung der finanziellen Mittel die Probleme unserer Krankenanstalten gelöst? Würden es nur diese finanziellen Mittel beziehungsweise deren Aufstockung sein, so könnte man mit Sicherheit sagen: nein. Und dennoch scheint sich im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung ein gewisser Umdenkprozeß, um nicht zu sagen eine neue Philosophie abzuzeichnen. Ich möchte Ihnen fünf Beispiele und fünf ganz konkrete Schritte noch einmal kurz erläutern, obwohl sie vom Berichterstatter her heute schon angeklungen sind.

Erstens: Die Bundesländer verpflichten sich, bis zum Jahre 1990 österreichweit rund 2600 Akutbetten abzubauen. Wie groß der steirische Anteil davon sein wird, ist noch nicht endgültig ausverhandelt. Wir rechnen damit, daß es in der Steiermark etwa 400 Betten sein werden.

Zweitens: Für medizinische Großgeräte werden österreichweit jährlich 200 Millionen Schilling eingesetzt und durch eine Großgerätekommission koordiniert eingesetzt, um sicherzustellen, daß Doppelinvestitionen vermieden werden.

Drittens: Es ist ferner vorgesehen, daß in Hinkunft der überwiegende Teil der KRAZAF-Zuschüsse nicht mehr, wie bisher, nach dem Kriterium des Betriebskostenabganges gewährt wird, ein System, nach dem jene Spitäler am meisten erhalten haben, die nicht gerade am wirtschaftlichsten gearbeitet haben, sondern es ist vorgesehen, diese Verrechnung künftighin leistungsbezogen zu gewähren und zwar durch das System pauschalierter Falldiagnosen. Um das ganz

einfach zu erklären: Eine Blinddarm- oder auch eine Herzoperation kosten einen bestimmten Betrag, egal ob der Patient beim Blinddarm nach zwei Tagen aufsteht oder leider Probleme hat und erst nach zehn Tagen nach Hause geht.

Viertens: Man ist sich schließlich darüber einig geworden, Modelle von Sozial- und Gesundheitsverbandsystemen zu erproben. Solche Versuche laufen bereits in Wien und in einigen Bezirken Oberösterreichs an, wobei man versucht, alle jene Institutionen, die mit dem Gesundheitswesen zu tun haben, Spitäler, Ambulanzen, niedergelassene Ärzte, Institutionen der Hauskrankenpflege in einem System zu vereinigen, um sicherzustellen, daß der Patient jene medizinische Leistung bekommt, die er braucht, die aber gleichzeitig für alle auch die kostengünstigste ist.

Fünftens: Darüber hat in dankenswerter Weise die Frau Präsident Dr. Kalnoky schon gesprochen, das ist der beabsichtigte Ausbau der Hauskrankenpflege, bei der auch schon bisher von vielen Institutionen Hervorragendes geleistet wurde. Ich nenne die Gemeinden, das Rote Kreuz, private Vereinigungen, wie das Sozial- und Begegnungszentrum Leonhard, die Volkshilfe und viele andere Einrichtungen. Was bisher gefehlt hat, war die Koordinierung, ein flächendeckendes System und vor allem das Geld. Das Geld macht es offenbar jetzt möglich, und die Tatsache, daß der KRAZAF Mittel zur Verfügung stellt, hat neue Initiativen sichtbar werden lassen. Wie viele Mittel aber in die Steiermark kommen, ist heute, meine Damen und Herren, noch nicht ganz sicher, weil die Richtlinienkommission beim KRAZAF, immerhin sollen mit dem Aufbau der Hauskrankenpflege gleichsam wie bei kommunizierenden Gefäßen die Akutbetten sinken, ihre Ergebnisse erst bis 30. Oktober dieses Jahres vorlegen wird. Nun hat die Frau Präsident richtigerweise gesagt, daß aus diesem berühmten neuen Topf des KRAZAF insgesamt 90 Millionen Schilling für die Steiermark zur Verfügung stehen. Das ist aber bitteschön nicht nur Hauskrankenpflege. Diese 90 Millionen Schilling werden wiederum in drei Teile geteilt, und zwar für Fremdpatientenausgleiche, medizinische Spitzenleistungen und strukturändernde Maßnahmen, und dort, in einem Bereich von 20 Prozent, also in etwa 18 oder 20 Millionen Schilling, wird auch die Hauskrankenpflege untergebracht sein, gar nicht mit dem ganzen Betrag, weil strukturändernde Maßnahmen auch in Spitälern erfolgen können. Ich darf Sie nur daran erinnern, daß ein flächendeckendes System der Hauskrankenpflege heute in der Steiermark 200 Schwestern erfordern würde und diese 200 Schwestern, nur über den Daumen gerechnet, 80 Millionen Schilling jährlich kosten würden. Das ist die Realität. Wir bekommen für diese Aufgabe vielleicht 10, vielleicht 15 Millionen Schilling, die Kosten werden 80 Millionen Schilling sein.

Nun aber, meine Damen und Herren, möchte ich zu dem kommen, was in den letzten Tagen die Medien beherrscht hat und worüber jetzt auch Kollege Klubobmann Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Kollege Mag. Rader und andere Damen und Herren dieses Hauses diskutiert haben, nämlich die Verträge der Herren Spitalmanager Diplomb Kaufmann Bosch und Dr. Moser. Ich persönlich könnte mir die Situation relativ leicht machen und ganz einfach darauf hinweisen, daß die

Dienstverträge und die mit ihnen gleichzeitig unterfertigten Nebenabreden am 20. April 1985 abgeschlossen und unterzeichnet worden sind und ich rund zweieinhalb Jahre später dieses Amt angetreten habe, ich damals in die Verhandlungen nicht eingebunden war, sie nicht geführt habe und auch keine Unterschrift geleistet habe. So gesehen könnte ich sagen, um in Ihrer Draken-Sprache zu reden, es wäre für mich eine Altlast, die ich da zu übernehmen habe. Aber ich will mich der Aussage in dieser Problematik nicht entschlagen, obwohl gerade Klubobmann Univ.-Prof. Dr. Schilcher sehr genau weiß, wer seit dem Beginn der achtziger Jahre auf die Errichtung des Wirtschaftskörpers gedrängt hat, wer die Verhandlungen geführt und wer sie letztendlich auch unterschrieben hat.

Meine Damen und Herren, zunächst zum Formalen, weil ich glaube, daß auch das eine Rolle spielt. Der Landesrechnungshof hat einen Bericht über die Geschäftsgebarung der Steiermärkischen Krankenanstalten, insbesondere auch im Hinblick auf die Zentralstellen und die Dienstverträge der Geschäftsführer, erstellt. Dieser Bericht ist den zuständigen Abteilungen zugegangen, die innerhalb von drei Monaten die Möglichkeit haben, dazu Stellung zu nehmen. Und nun verstehe ich schon das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Dingen, mache aber auch darauf aufmerksam, daß eine umfassende und gerechte Diskussion sicherlich erst dann möglich ist, wenn die Stellungnahmen dieser Abteilungen, und ich sage jetzt auch der Ges. m. b. H., vorliegen. Jedoch ist darauf zu drängen, daß der Kontrollbericht möglichst rasch in den zuständigen Ausschuß kommt und, wenn es die Mehrheit dieses Hauses beschließt, dem Hohen Haus zugeleitet werden möge.

Aber nun zum Inhalt. Ich schicke voraus, meine Damen und Herren, daß ich die Leistungen der beiden Herren Bosch und Moser immer anerkannt und respektiert habe. Ich sage das heute nicht zum ersten Mal in diesem Haus, ich habe es auch in dem zitierten Interview in der Wochenpresse gesagt, wo ich im übrigen nichts anderes gesagt habe, als: „Es sind gute Leute“. Mehr habe ich dort nicht gesagt. Ich sage es, wann immer ich hinaus in ein Spital komme, und ich habe in den sechs Monaten meiner Amtszeit mit dem Auto 25.000 Kilometer von einem steirischen Spital zum anderen heruntergespult, und ich habe es zuletzt vorige Woche auf der Stolzalpe in Gegenwart des Kollegen Bacher gesagt. Er wird mir das bestätigen, daß ich zur Ges. m. b. H. und über die Herren Vorstandsdirektoren positiv gesprochen habe.

Aber, meine Damen und Herren, es ist nicht zu übersehen, und man muß ja auch ein bißchen das Ohr am Puls des Volkes haben, daß die Leute sagen, daß die am 20. April 1985 abgeschlossenen Verträge und Nebenabreden für die betroffenen Herren nicht gerade ungünstig gewesen sind, auch im Vergleich mit anderen Unternehmen dieser Größenordnung. Ich will mich jetzt auf eine Diskussion über die Einzelheiten gar nicht einlassen, weil der Rechnungshofbericht noch nicht vorliegt und weil wir dann nach Vorliegen der Stellungnahmen im Kontroll-Ausschuß und möglicherweise im Haus darüber reden werden. Aber eine Feststellung sei getroffen, es gibt nur zwei Alternativen: entweder hat der Rechnungshof recht oder der Klubobmann Univ.-Prof. Dr. Schilcher. Dann bedeutet

das aber, daß das, was der Landesrechnungshof auf insgesamt 168 Seiten niedergeschrieben hat, mit Verlaub nicht die allergrößte Weisheit wäre, wie sie dort auch nach einer durchgeführten Schlußbesprechung niedergeschrieben steht. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Ich habe den Rechnungshof nicht zitiert. Ich kenne den Bericht überhaupt nicht. Die Zeitung hat ihn zitiert!“) Und, meine Damen und Herren, was habe ich gestern gesagt, als mich ein Redakteur einer Zeitung angerufen hat, und ich stehe auch heute noch zu dieser Aussage. Ich habe gesagt, ich könnte mir vorstellen, daß in einer wirtschaftlich so schweren Zeit wie der jetzigen, in der viele Menschen ihren Arbeitsplatz schon verloren haben und möglicherweise noch verlieren werden, ganz besonders in unserer so schwer geprüften steirischen Heimat, daß viele Menschen zum Teil nicht unerhebliche Lohn- und Gehaltseinbußen hinnehmen müssen; daß auch die Landesbediensteten und die Bediensteten in den steirischen Landeskrankenanstalten eine Null-Lohnrunde akzeptieren sollen; in einer Zeit, in der wir von den Patienten ab 1. Juli einen Spitalskostenbeitrag von 50 Schilling pro Tag einheben, um dringende Finanzierungserfordernisse finanziell bedecken zu können, in einer Zeit, in der das Personal in unseren steirischen Krankenanstalten unter schweren und schwersten Bedingungen arbeitet, auch das muß festgestellt werden, es vielleicht von den beiden Herren Vorstandsdirektoren ein sehr schönes Zeichen gesamtsteirischer Solidarität und vorbildlicher Spargesinnung sein könnte, von sich aus und freiwillig ihre Verträge selbst zu überdenken und möglicherweise auf unübliche Vertragsbestandteile zu verzichten. Das habe ich gesagt, und nicht mehr und nicht weniger, und dazu stehe ich. Und ich sage das auch nicht zuletzt im Interesse der Herren Vorstandsdirektoren und im Interesse der Ges. m. b. H., weil viele gute Leistungen, die hier erbracht werden, in der öffentlichen Meinung durch eine solche Diskussion zuge deckt werden, und weil es auch die Herren Vorstandsdirektoren – und Direktor Bosch sitzt im Auditorium – es nicht ganz leicht haben, wenn sie jetzt hinausgehen – und ich weiß, daß in diesen Tagen draußen die Dienstpostenplangespräche beginnen –, den Leuten zu erklären, daß man da noch sparen muß und dort noch sparen muß, wenn diese Diskussion in den Medien die Öffentlichkeit beherrscht. Und ich lade im Namen meines Klubs vor allem auch die Mehrheitspartei dieses Hohen Hauses dazu ein, gemeinsam mit uns und auch mit den Herren Vorstandsdirektoren darüber nachzudenken, nicht zuletzt auch deshalb, weil wir spätestens in einem Jahr vor der Situation stehen, auch über die Verlängerung der Verträge reden und beschließen zu müssen. Meine Damen und Herren, ich appelliere nochmals an Sie, gemeinsam mit uns nach Wegen zu suchen und gemeinsam mit den Herren Direktoren Bosch und Moser eine Lösung zu finden, für die die steirische Bevölkerung auch Verständnis aufbringen kann.

Meine Damen und Herren, was die Leistungen der Ges. m. b. H. betrifft, weil es angeklungen ist – ich komme damit zum Schluß –, so sage ich nochmals, ich stehe positiv dazu, aber man muß die Dinge auch differenziert sehen. Dies vor allem deswegen, weil immer davon die Rede ist, daß die Ges. m. b. H. heute mit denselben knappen Landeszuschußbeträgen auskommen muß, wie das 1984, dem Basis- und Ver-

gleichsjahr, der Fall war. Das stimmt nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt genügend und exakte Berechnungen, daß die Ges. m. b. H. heute auf Grund der Mindestzuschußklausel, das ist eine sehr komplizierte Rechenart, aber auf Grund dieser Mindestzuschußklausel heute 214 Millionen Schilling mehr bekommt, als sie das Land Steiermark bei Fortführung der Aufgaben nach dem System der Rechtsabteilung 12 heute seinen Spitälern zubilligen würde. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Die gesetzliche Zusatzverpflichtung, natürlich!“) Wir können über die Details dieser Rechnung gerne diskutieren. Es ist ein Faktum, daß auf Grund dieser Mindestzuschußrechnung die Spitäler heute 214 Millionen Schilling mehr bekommen, als sie bei Fortführung der Aufgaben durch die Rechtsabteilung 12 bekommen hätten. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Plus die zusätzlichen gesetzlichen Verpflichtungen, wie Mehrurlaub, 80 Dienstposten Bundesärzte und so weiter!“) Ich bin gerne bereit, daß wir uns diese Dinge gemeinsam anschauen, denn die sind in dieser Rechnung alle drinnen. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist die zusätzliche gesetzliche Last!“) Meine Damen und Herren! Das, was aber das entscheidende Kriterium ist, ist die Entwicklung des Gesellschafterzuschusses überhaupt, nämlich die Verlustabdeckung des Landes als Alleineigentümer der Gesellschaft. Dieser Zuschuß betrug im Jahre 1984, noch einmal, das ist das Basis- und Vergleichsjahr, von dem alles ausgeht, 853 Millionen Schilling, während er im heurigen Jahr auf 1205 Millionen Schilling angewachsen ist. Das sind effektive Zahlen, und es ist das eine Steigerung, die weit über den normalen Lebenshaltungskosten liegt. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist eine Milchmädchenrechnung, schon wieder falsch. Da sind die Zentralkosten für die Zentralbediensteten nicht drinnen. Das ist nicht drinnen bei den 853 Millionen!“) Das ist eine sehr exakte Rechnung, und ich bin gerne bereit, diese Dinge im Anschluß Ziffer für Ziffer mit dem Kollegen Univ.-Prof. Dr. Schilcher zu vergleichen. Meine Damen und Herren, ein Letztes: Zur Behauptung, daß die steirischen Landesspitäler jetzt die kostengünstigsten im Vergleich aller österreichischen Spitäler seien, das hat vor der Ges. m. b. H. und das hat nach der Ges. m. b. H. gegolten. Wir waren immer am unteren Ende. Und wenn man berücksichtigt, welche ungeheuren Aufwendungen wir notwendig hätten, und würden wir diese tätigen, dann wären wir sehr schnell von diesem letzten Platz der Kostengünstigkeit weg. Und im übrigen, Insider wissen, daß natürlich auf die Kostengünstigkeit auch die Verweildauer in der Rechnung einen Einfluß hat und diese Verweildauer bei den steirischen Spitälern leider über dem österreichischen Durchschnitt liegt.

Meine Damen und Herren! Ein Allerletztes: Man sollte – um die Dinge objektiv auf den Tisch zu legen – auch nicht vergessen, daß natürlich die Ges. m. b. H. durch gesetzgeberische Maßnahmen wesentliche Anhebungen ihrer Einnahmen erhält, zum Beispiel den 50-Schilling-Verpflegskostenbeitrag, die wesentlich erhöhten Zuschüsse nach dem KRAZAF und auch die Vorteile der Null-Lohnrunde schlagen mit einer Kostenersparnis von rund 27 Millionen Schilling zu Buche. Meine Damen und Herren! Alles in allem würde ich mir wünschen, daß die Diskussion über die Leistung der steirischen Spitäler und der Ges. m. b. H. objektiv und sachlich ist. Es sind weder Horrormeldun-

gen angebracht noch Jubelmeldungen. Die Wahrheit liegt – wie meistens – in der Mitte. Es wird gute Arbeit geleistet, aber man muß sich auch damit sehr differenziert auseinandersetzen. Ich sage Ihnen, daß wir alle gemeinsam noch viel Arbeit zu leisten haben und vor allem große finanzielle Anstrengungen unternehmen müssen im Interesse unserer 21 steirischen Landeskrankenanstalten, im Interesse der über 10.000 dort beschäftigten Bediensteten und nicht zuletzt, sondern vor allem im Interesse der steirischen Patienten. (Abg. Dr. Maitz: „Das war ein wilder Slalom!“ – Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich gehe nun zur Abstimmung über.

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 428/1, über die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ebenso ersuche ich die Damen und Herren, die dem Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 463/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (10. KALG-Novelle), ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 15 und 16 ist ebenfalls ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 165/5, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die öffentliche Ausschreibung der Veräußerung von Liegenschaften des Landes Steiermark,

erteile ich dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident! Hohes Haus!

In der Sitzung vom 7. April 1987 wurde ein Antrag gestellt, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, alle Grundstücke und Liegenschaften des Landes Steiermark, die unter Umständen irgendwann einmal verkauft werden könnten, weil sie nicht unbedingt benötigt werden, erhoben werden, aufgelistet werden und der Verkauf öffentlich ausgeschrieben wird. Tatsächlich wurde an die genannten Abteilungen dieses Ansinnen herangetragen, und die Landesregierung erstattet nunmehr folgenden Bericht:

Eine der Abteilungen hat mitgeteilt, daß sie überhaupt keine nicht benötigten Grundstücke habe, eine andere hat mitgeteilt, daß sie zwar Grundstücke habe,

allerdings bereits wisse, was sie damit tun möchte, eine weitere hat mitgeteilt, daß sie überhaupt keine nennenswerten abverkaufswürdigen Flächen besitze beziehungsweise überhaupt keine habe, von einer anderen Abteilung wurde eine Auflistung mitgeteilt, allerdings gleichzeitig festgestellt, daß es ihrer Meinung nach unzweckmäßig wäre, kleinere Teilstücke öffentlich auszuschreiben, größere habe sie nicht, und eine weitere Abteilung hat Grundstücke bekanntgegeben, für die es derzeit zwar keine Interessenten gibt, was an sich der Zweck dieses Antrages war, die aber unter Umständen noch verkauft werden können.

Aus vorgenannten Gründen, so formuliert die Landesregierung wörtlich, könnte daher auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen grundsätzlich der Anregung, Grundstücke öffentlich auszuschreiben, nähergetreten werden, sofern

erstens nicht öffentliche Interessen entgegenstehen; zweitens das Grundstück nur in einem sehr geringen Flächenausmaß vorhanden ist oder

drittens klar ist, daß nur ein kleiner Interessentenkreis für den Erwerb derartiger Grundstücke in Frage kommt.

Der zuständige Finanz-Ausschuß hat mit Mehrheit empfohlen, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 198/4, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Gottlieb, Vollmann, Zellnig und Genossen, betreffend die Bekanntgabe von beabsichtigten Liegenschaftsverkäufen des Landes an die Standortgemeinden,

erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Ofner das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Ofner: Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Bei dieser Vorlage geht es um die Bekanntgabe von beabsichtigten Liegenschaftsverkäufen des Landes an die Standortgemeinden. Hier besteht ein innerlicher Sachverhalt mit der vorangegangenen Vorlage, und ich glaube, ich kann mir deshalb die weitere Berichterstattung ersparen, und ich möchte den Antrag stellen, daß diese Vorlage zur Kenntnis genommen wird.

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es gibt eine sehr liberale Geschäftsordnung im Steiermärkischen Landtag, weil hier kann man nämlich sowohl laut Geschäftsordnung die Meinung des Ausschusses mitteilen, dann aber trotzdem mitteilen, warum man selbst dieser Vorlage nicht zustimmen wird. Ganz einfach deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich habe in der kurzen Berichterstattung schon versucht, Ihnen das auch rhetorisch darzulegen, daß verschiedene Abteilungen, die übrigens dem Hause freundlicherweise nicht einmal berichtet werden, sondern es gibt nur die eine Abteilung, die andere und wiederum eine andere, das ist wie

in der Bibel, diese Abteilungen entweder den Sinn dieses Antrages nicht verstanden haben, was ich nicht glaube, weil erstens nur hochintelligente Manager an der Spitze unserer Abteilungen stehen, und zweitens ich mich üblicherweise nicht unklar auszudrücken pflege, sondern eher die Auffassung habe, daß die verschiedenen Abteilungen natürlich die Intention dieses Antrages nicht verstehen wollten. Denn worum geht es denn eigentlich? Es geht darum, daß das Land Steiermark keinen unerhört großen Grundbesitz hat. Und jedes Mal beim Budget können Sie in den erläuternden Bemerkungen nachlesen, wie groß er ist, und es geht darum, daß immer wieder natürlich Teile dieses Grundbesitzes abgegeben werden, zum Beispiel, weil sich ein Interessent meldet und sagt, das brauche ich. Oder aber, weil das Land es unbedingt abstoßen möchte. Faktum ist, daß aber nicht unbedingt immer alle Grundstücke bei denen landen, die sie tatsächlich am dringendsten brauchen, ganz einfach weil sie meistens nichts wissen von diesen Verkäufen, und das ändert auch in Wahrheit, meine Damen und Herren, nichts daran, daß man das den Gemeinden mitteilt. Ich glaube, daß das ein vorsichtiger aber falscher Ausweg ist. Daher wollte ich dasselbe erreichen, was seinerzeit schon im Bereich der Stadt Graz gemacht worden ist, daß es wirklich eine zentrale Auflistung aller Grundstücke des Landes Steiermark gibt, die nur irgendwann einmal verkauft werden könnten, und daß jeder, der ein Interessent ist, dort bei dieser zentralen Stelle sich dann bewerben könnte. Dann ist noch immer die Frage, ob diese Einzelbereiche dann öffentlich ausgeschrieben werden in jedem einzelnen Bereich oder auch nicht. Ich habe bewußt so formuliert, daß diese Liste auch aufgelegt wird. Auflegen ist nicht unbedingt eine öffentliche Ausschreibung. Man hätte das jederzeit klären können, wobei große Liegenschaftsverkäufe selbstverständlich meiner Meinung nach ausgeschrieben werden müßten. Es ist daher, ich bitte, nicht böse zu sein, auch denen, die es möglicherweise gutwillig formuliert haben, weil die, die das Stück formuliert haben, ja nicht diejenigen gewesen sind, die die unzureichenden Antworten gegeben haben. Aber mit Verlaub gesagt, bei weitem nicht der Intention entsprechend, die ich für eine sehr gute halte, ganz einfach der Gerechtigkeit willen und möglicherweise auch, um dort oder da ein bißchen mehr Erlös zu erzielen von den Grundstücken, die man abgibt. Dieser Intention entspricht diese Erledigung überhaupt nicht, und ich bitte daher um Verständnis, daß ich ihr so nicht zustimmen werde. Sofern das nur mißverständlich formuliert war, werde ich mir erlauben, im Herbst diesen Antrag neuerlich und mit einer noch detaillierteren und von mir aus zehn Seiten langen Begründung einzubringen, weil das etwas Vernünftiges ist. Es ist zu oft schon geschehen, daß Grundstücke abgegeben worden sind an irgendjemanden, wobei der Landwirt, der daneben war zum Beispiel, das dringend gebraucht hätte, aber nicht bekommen hat können, weil er es vorher nicht gewußt hat. Als er daraufgekommen ist, war es schon verkauft. Und genau diesen will ich helfen mit diesen Intentionen. Ich würde mir wünschen, daß das beim zweiten Anlauf besser geht.

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich gehe nun zur Abstimmung über.

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 165/5, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die öffentliche Ausschreibung der Veräußerung von Liegenschaften des Landes Steiermark, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ebenso ersuche ich die Damen und Herren, die dem Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 198/4, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Gottlieb, Vollmann, Zellnig und Genossen, betreffend die Bekanntgabe von beabsichtigten Liegenschaftsverkäufen des Landes an die Standortgemeinden, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 431/1, betreffend den Ankauf eines Motorgraders FAUN F 156 zum Kaufpreis von 1,585.000 Schilling für den Forstbauhof der Fachabteilung für das Forstwesen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schwab: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Vom Forstbauhof des Landes Steiermark werden jährlich zirka 400 Kilometer Forststraßen mit Gräber und Walze saniert und erhalten. Es gibt zwei Motorgrader in diesem Forstbauhof, der ältere davon ist Baujahr 1977 und hat bereits über 10.000 Stunden auf dem Stundenzähler. Daher wurde es notwendig, ein neues Gerät anzuschaffen. Die Finanzierung soll wie folgt erfolgen, und zwar acht Raten zu je 45.000 Schilling, die erste Teilzahlung mit 612.500 Schilling, das sind zusammen 972.500 Schilling im Jahre 1988, und die zweite Teilzahlung ist im Jahr 1989 nach Maßgabe vorhandener Mittel in der Höhe von 612.500 Schilling, zusammen also 1,585.000 Schilling, vorzunehmen. Ich ersuche im Namen des Finanz-Ausschusses um Annahme.

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 434/1, betreffend den Verkauf der EZ. 1731, KG. Lend, zum Preis von 5,297.544 Schilling an die Gemeinnützige Grazer Wohnungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H. Graz, Neuholdau-gasse 5.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Land ist Eigentümer der EZ. 1731 der KG. Lend, bestehend aus dem Grundstück 2302/4 im Ausmaß von 5075 Quadratmeter. Auf diesem Grundstück sollten

ursprünglich Wohnungen für Landesbedienstete errichtet werden. Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung wurde die Grazer Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft beauftragt, ein Projekt zu erstellen. In der Zwischenzeit allerdings hat sich ergeben, daß kein Bedarf an Wohnungen für Landesbedienstete besteht, und es wurde daher dieses Grundstück von Herrn Wirkl. Hofrat i. R. Dipl.-Ing. Otto Lütgendorf geschätzt, und zwar mit einem Preis von 6,090 Millionen Schilling. Die Grazer Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft bietet für die gegenständliche Liegenschaft einen Preis von 5,2 Millionen Schilling. Dazu kommt, daß an Vorleistungen, und zwar für Honorare an Architekten beziehungsweise für die Projekterstellung, beträchtliche Aufwendungen getätigt werden mußten, und zwar für Architekten 1,397.550 Schilling und für die Projekterstellung 126,831.65 Schilling. Diese Kosten müßten, so nicht verkauft wird, dem Wohnbauträger ersetzt werden. Das Land Steiermark hat seinerseits für die gegenständliche Liegenschaft Aufwendungen in Form eines Aufschließungsbeitrages in der Höhe von 97.544 Schilling geleistet. Das ist die Wohnungsgenossenschaft bereit abzulösen. Sohin ergibt sich ein Kaufpreis von 5,297.544 Schilling. Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage.

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 436/1, betreffend die Genehmigung der Ausführung des Bauvorhabens „Generalsanierung und Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach“ sowie die Zusicherung der Finanzierung dieses Bauvorhabens an die Steiermärkische Krankenanstalten-Ges. m. b. H.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alexander Freitag, dem ich das Wort erteile.

Abg. Freitag: Frau Präsident! Hohes Haus!

Namens des Finanz-Ausschusses darf ich zur betreffenden Vorlage folgendes berichten:

Von den Regierungsparteien der Steiermärkischen Landesregierung wurde in einem Parteienübereinkommen am 5. September 1986 eine Sonderfinanzierung der beiden Bauvorhaben „Landeskrankenhaus Bruck, Neubau“ und „Landeskrankenhaus Feldbach, Generalsanierung und Ausbau“ vereinbart. Ebenso wurde eine Vereinbarung für die Bauabwicklung und Baukontrolle nach dem Muster „Loipersdorf II“ abgeschlossen. Die Gesamtbaukosten des Bauvorhabens LKH Feldbach wurden unter der Berücksichtigung der zu erwartenden Lohn- und Materialpreissteigerungen bis zum Fertigstellungstermin im April 1992 mit 584 Millionen Schilling fixiert. Der Steiermärkische Landesrechnungshof wird die begleitende Kontrolle durchführen. Weiters wurde zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Bauvorhabens der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. gegenüber die Zusicherung der rechtzeitigen Bereitstellung der erforderlichen

Finanzierungsmittel in sieben Jahresetappen abgegeben, die in der Vorlage ersichtlich sind. Im Finanz-Ausschuß wurde diese Vorlage diskutiert und einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich ersuche daher um Annahme durch den Hohen Landtag.

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Freitag. Ich erteile es ihm.

Abg. Freitag: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich darf es ganz kurz machen. Ich erlebe heute hier einen historischen Tag, der seinen Höhepunkt in der Sicherstellung der Finanzierungsmittel in der Höhe von 584 Millionen Schilling für den Umbau des Landeskrankenhauses Feldbach vorsieht. Vor nahezu 13 Jahren hatte der damalige Spitalsreferent, Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, seine Zusage für die Generalsanierung gegeben, und seit dieser Zeit wurden nicht nur die Bezirksmandatäre, sondern auch die Bevölkerung von Jahr zu Jahr vertröstet, wobei die Umplanungen, die mehrmaligen Ausschreibungen und die nicht vorhandenen finanziellen Mittel natürlich auch die Verzögerungen bewirkten. Wenn ich an die vielen Anträge, Anfragen, Resolutionen, Vorsprachen und Gespräche mit den Spitalsmanagern und an die Bürgerinitiative mit weit über 20.000 Unterschriften zurückdenke, so muß ich doch jetzt mit größter Genugtuung feststellen, daß sich dieser Einsatz gelohnt hat. Korrekterweise muß aber gesagt werden, daß erst durch Gespräche auf höchster politischer Ebene, und hier vor allem durch die Finanzierungszusage, diese Generalsanierung gesichert werden konnte. Seit 16. Mai 1988 ist mit dem Umbau begonnen worden, und die erste Bauetappe mit einem Gesamtvolumen von über 200 Millionen Schilling wurde in Gang gesetzt. Somit ist das Landeskrankenhaus Feldbach die größte und kostenintensivste Baustelle des Bezirkes. Erfreulicherweise konnten, durch die Ausschreibungsbedingungen gefordert, 99 Prozent der Wertschöpfung in der Steiermark und 15 Prozent der Wertschöpfung im Bezirk Feldbach bleiben. Ich möchte daher im eigenen Namen, aber auch namens der Bevölkerung unseres Grenzlandbezirkes dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross, den Landesräten Gerhard Heidinger, Dr. Klausner und Dr. Dieter Strenitz herzlichst für ihren Einsatz danken und gleichzeitig auch die Bitte aussprechen, weiterhin so fruchtbar für unsere Region sich einzusetzen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Neuhold. Ich erteile es ihm.

Abg. Neuhold: Verehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Kollege Freitag und meine Wenigkeit haben unsere Reden zwar nicht voneinander abgeschrieben, trotzdem darf ich behaupten, daß wir uns in guter Gedankenkollation zum Thema, das jetzt auf der Tagesordnung steht, befinden, denn der Bericht zur Generalsanierung und zum Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach bedeutet für die Feldbacher Grenzlandbevölkerung eigentlich viel mehr, als diesem kurzen Bericht selbst zu entnehmen ist.

Der Beschluß der Landesregierung vom 9. Mai 1988 für die Generalsanierung ist daher als historisch zu werten, wie es schon der Kollege Freitag gesagt hat, weil damit jahrelange Diskussionen, viele Gespräche, Presseberichte und Unterschriftenaktionen ihren positiven Abschluß gefunden haben. Die Finanzierungszusicherung von fast 600 Millionen Schilling bis einschließlich 1993 erfüllt uns mit Genugtuung und ist auch Garantie hierfür, daß das Projekt in der vorgesehenen Bauzeit verwirklicht werden kann. Für den Bezirk Feldbach und das südoststeirische Grenzland bringt diese Investition eine Belebung der Bauwirtschaft mit sich, sichert Arbeitsplätze, verbessert die räumliche Situation im Landeskrankenhaus Feldbach selbst und wird vor allem den vielen Patienten zugutekommen. Und das ist wohl das wichtigste dabei, denn der gesunde Mensch hat bekanntlich viele Wünsche und der Kranke nur einen, nämlich wieder gesund zu werden. „Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts“ sagt Schopenhauer. Und daß dieser Ausspruch stimmt, wissen die Kranken und die Patienten am besten. So ist es eine sinnvolle Investition für die Zukunft, die in Feldbach getätigt wird. Auch ich danke dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, den Regierungsmitgliedern, insbesondere den zwei Spitalsreferenten, dem amtierenden und dem nicht mehr amtierenden, und allen jenen, die sich hier verdient gemacht haben, der Landesbaudirektion mit Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Josel an der Spitze und dem Landesrechnungshof für die begleitende Kontrolle für dieses Projekt, das zu erwarten ist. Und ich möchte es nicht versäumen, in solidarischer Gesinnung meinem Abgeordnetenkollegen Harmtodd zu danken, der heute krankheitshalber nicht hier sein kann, der sich wirklich bis zur Selbstaufgabe für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach eingesetzt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ein Landeskrankenhaus, das mit ausgezeichneten Primari und Ärzten besetzt ist, wir haben ein fleißiges Schwestern- und Angestelltenpersonal, und sie werden alle zusammen mit ihrem Einsatz zum Wohle der Patienten für dieses Werk danken.

Ich möchte abschließend sagen, die Zukunftserneuerung des Landeskrankenhauses Feldbach hat bereits begonnen. Viele Menschen tun mit und arbeiten daran, und wir können diesen Menschen nur viel Glück und Erfolg dazu wünschen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 473/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1988).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wird berichtet, daß in der Zeit vom 14. März bis 9. Mai 1988 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 von insgesamt 18.472.353,17 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt. Der entstehende Mehraufwand wurde gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960 wie folgt bedeckt:

Im ordentlichen Haushalt:

Aufnahme von Darlehen in der Höhe von 162.000 Schilling, die Bindung von Ausgabenersparungen in der Höhe von 1.500.000 Schilling, die Bindung von Mehreinnahmen in der Höhe von 4.993.439 Schilling und die Entnahme aus der Investitionsrücklage in der Höhe von 3.273.150 Schilling.

Sohin im ordentlichen Haushalt 9.928.589 Schilling.

Außerordentlicher Haushalt:

Die Aufnahme von Darlehen 2.469.380,34 Schilling, die Bindung von Mehreinnahmen in der Höhe von 6.074.383,83 Schilling. Sohin im außerordentlichen Haushalt: 8.543.764,17 Schilling.

Gesamt daher 18.472.353,17 Schilling.

Die Bedeckung durch Aufnahme von Darlehen erfolgt im Sinne der Ermächtigung des Steiermärkischen Landtages unter Beschluß-Nr. 169 vom 4. Dezember 1987.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage.

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

21. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz, Einl.-Zahl 113/3, Beilage Nr. 40, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/1, Beilage Nr. 8, Gesetz über die Einrichtungen zum Schutze der Umwelt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pinegger: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Das Gesetz zum Schutz der Umwelt gliedert sich in drei Abschnitte. Abschnitt I: Ziele, Abgrenzungen, eigener Wirkungsbereich der Gemeinden. Im Abschnitt II Paragraph 6: Einrichtung eines Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, und hier hat es in der Sitzung am 14. Juni Bedenken bezüglich des Paragraph 6 gegeben, was den Umweltschutz anlangt, das ist aber zwischenzeitig durch den Verfassungsdienst geklärt. Des weiteren sind im Abschnitt II in diesem Gesetz verankert die Aufgaben des Rates der Sachverständigen, dann, wie vorhin genannt, der Umweltschutz, Aufgaben des Umweltschutzes, dann der Umweltbericht, dann in weiterer Folge die Bezirks-

umweltbeauftragten, der Gemeindeumweltausschuß, die Steiermärkische Umwelthanstalt und Aufgaben des Umweltbereiches. Im Abschnitt III ist das Inkrafttreten dieses Umweltschutzgesetzes mit dem folgenden nächsten Ersten fixiert, und darüber hinaus: Alle vorher getätigten Maßnahmen werden von diesem neuen Gesetz nicht betroffen.

Namens des Umwelt-Ausschusses ersuche ich, diesem Umweltschutzgesetz die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander, der ich es erteile.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte mit dem Volksrechtegesetz beginnen, Paragraph 36 Absatz 1 Landesverfassungsgesetz. Es wurde dieses Umweltschutzgesetz nicht der allgemeinen Begutachtung unterzogen. Es wurde auch kein diesbezüglicher Antrag auf ein allgemeines Anhörungsverfahren gestellt, auch kein Beschluß, davon Abstand zu nehmen, obwohl es im Paragraph 36 heißt, Vorlagen der Landesregierung, die Gesetzesvorschläge von grundsätzlicher Bedeutung zum Gegenstand haben, und ich meine, daß dieses Gesetz von grundsätzlicher Bedeutung wäre, sind vor Zuleitung an den Landtag einem allgemeinen Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Das bedeutet für mich den Ausschluß von wichtigen mit dem Umweltschutz befaßten Interessensgruppen. Ich glaube, daß dieses Volksrechtegesetz ja immer auf Bürgernähe gesetzt hat, und damit sind jetzt eigentlich die Volksrechte erschüttert. Ich habe hier eine Werbebroschüre der ÖVP, noch vor der Landtagswahl, in der es heißt über das Gesicht des Landes: Wir brauchen mehr direkte Demokratie, weniger Ämterkumulation, mehr Volksrechte und überwiegend einen größeren Konsens der politischen Kräfte. Ich habe auch noch ein zweites Papier. Die steirische Erfolgssbilanz, auch vor der Landtagswahl herausgekommen. Da steht oben: Lebendige Demokratie, direktdemokratische Einrichtungen, habe ich heute vom Herrn Landeshauptmann gehört, unter Demokratiereform steht hier unter Punkt 2. Einbau von direktdemokratischen Elementen, unter anderem Gesetzesbegutachtungsrecht. Von diesen beiden Dingen ist im Zusammenhang mit dem Umweltschutzgesetz nichts zu spüren. Ist das jetzt das steirische Klima, wenn es um Gesetzesvorlagen geht? Diese Vorlage wurde zwar im Herbst 1987 eingebracht, das Volksrechtegesetz ist seit 1. Jänner 1987 in Kraft. Aus der Begutachtung wurden ausgeschlossen Personen, die sich sicher im Umweltschutzbereich schon Gewicht verschafft haben. Diesen wurde dabei kein Gehör geschenkt. Ich denke an das Bürgerforum Graz und an die Arbeitsgemeinschaft Luft – Lärm, die zum Beispiel zum ersten Entwurf, der noch aus der 10. Gesetzgebungsperiode gekommen ist, in einem offenen Brief angemerkt hat, daß die Zusammensetzung der Umweltausschüsse auf Gemeinde- und Bezirksebene nicht in Ordnung ist, daß die vagen Bestimmungen im Umweltfonds zu kritisieren sind, daß eine Festlegung und Aufzählung der Parteienrechte des Umwelthanwaltes fehlen, wie heute auch noch, und außerdem, daß dieses Gesetz auch noch zur Rechtsunsicherheit beiträgt. In einer Stellungnahme des Bürgerforums Graz ist zu

lesen, daß dieser erste Entwurf schon Mängel aufgewiesen hat. Er wurde ohne Beteiligung der Bürgerinitiativen konzipiert. Dies widerspricht den vielen Äußerungen über eine sogenannte bürgernahe Politik und auch dem Geist des noch vor dem Sommer beschlossenen Volksrechtegesetzes. Im vorliegenden Entwurf ist eine Mitarbeit von Vertretern der Bürgerinitiativen im Umweltschutzbeirat auf Landesebene und den Umweltausschüssen bei den Bezirkshauptmannschaften nicht vorgesehen. Insbesondere müßten auf Gemeindeebene für Aktivbürger offene Umweltschutzbeiräte eingerichtet werden.

Ich komme jetzt auf die geführten Parteienverhandlungen zu diesem Gesetz, über die Art der Verhandlung und über den Inhalt. Das Klima in diesen Verhandlungen war für mich weit angespannter als beim Müllwirtschaftsgesetz. Unsere Kritik an dem ursprünglichen Entwurf und an den abweichenden Änderungen war anfangs, die politische Verklammerung des Beirates im Sinne von „Politiker beraten Politiker“, die Parteistellung auf Antrag, das Beschwerderecht beim Verfassungsgerichtshof. Es hat sich die Verhandlungsposition ständig geändert, einmal ja, einmal nein. Die Umweltverträglichkeitsprüfung, Verfahrenskonzentration wurden zwar diskutiert, aber letztendlich blieben sie nur fromme Wünsche. Die Ursache, für mich auch inzwischen klarer geworden, daß die Herren des Verfassungsdienstes oder jedenfalls ein Herr des Verfassungsdienstes diesen Beratungen nicht beigezogen wurde zum Unterschied vom heute beschlossenen Sportgesetz, wo dies sehr wohl der Fall war. Letztendlich war für mich die Frage im letzten Ausschuß offen, hat dieses Gesetz oder dieser Entwurf die Billigung des Verfassungsdienstes gefunden? Und wie wir heute gesehen haben, gibt es sehr wohl einen Kritikpunkt des Verfassungsdienstes. Er wurde aber nicht mehr in das Gesetz aufgenommen. Die Forderung nach einem Bürgerinitiativenbeirat, den wir in der Verhandlung eingebracht haben, weil wir meinen, daß dabei ein echtes Defizit besteht, daß Vereine von einer gewissen Dauer ihres Bestehens und auch von einer bewiesenen Überparteilichkeit sehr wohl in diesen Beirat hineingehört hätten. Auf meine oder unsere Vorschläge wurde geantwortet, dieser Vorschlag ist eher mit Querulanten gleichzusetzen. Der Herr, der das gesagt hat, wird sich sicher daran erinnern. Zur Beruhigung der Wirtschaft wird dieses Gesetz wohl letztendlich beitragen, auch weil im Jänner und Februar aus der Handelskammer noch immer zu hören war, daß wir eigentlich ein solches Gesetz gar nicht brauchen und nicht benötigen. Von der Kritik an der Gesetzwerdung abgesehen, zeigt für mich auch der Vergleich mit Niederösterreich und Salzburg, daß dort die Person des Umwelthanwaltes sehr entscheidend ist, auch was seine Glaubwürdigkeit anbelangt in erster Linie hier und in Salzburg, wo man sich auch einer bestehenden Einrichtung bedient.

Ich möchte jetzt im Detail auf das Gesetz zurückkommen und auf die Vorschläge, die ich zum Gesetz eingebracht habe. Bei den Zielen schon, bei genauer Betrachtung des Gesetzesentwurfes, ist zu erkennen, daß durch den Absatz 3 die Parteienrechte sogar gegenüber den einzelnen Materiegesetzen verkleinert werden. Ein Vergleich mit dem niederösterreichischen Umweltschutzgesetz 1984 zeigt deutlich,

Nun, was die Frage Umwelthanwaltschaft betrifft, das ist ohne Zweifel das zentrale Stück des Umweltschutzgesetzes, und das möchte ich insgesamt hier mitbeantworten. Ich glaube, teilweise liegt auch ein Mißverständnis vor, vor allem, wenn ich den Ausführungen des Kollegen Dipl.-Ing. Dr. Korber folgen soll. Die Umwelthanwaltschaft ist in ihrer Konstruktion kein Teil der Vollziehung, sondern eine Anwaltschaft, das heißt, sie ist die Anlaufstelle aller jener Bürger, die sich in ihren Rechten verletzt fühlen oder die meinen, daß die Umwelt beeinträchtigt wird, und die hier Recht finden wollen. Die Umwelthanwaltschaft hat die Aufgabe und das Recht, die Parteienstellung, wie sie jedem Anrainer oder jeder Partei zukommt, wahrzunehmen. Ich kann durchaus eines sagen: Natürlich hängt die Wirkung einer solchen Umwelthanwaltschaft sehr von der Person ab. Aber nicht nur von der Person, sondern im Zusammenwirken von Amt und Mensch. Und wenn beides stimmt, meine Damen und Herren, die Konstruktion und auch den richtigen Mann zu finden, dann ist das ein sehr wirkungsvolles Instrument, wie wir aus Niederösterreich und aus Salzburg wissen, meine Damen und Herren. Es ist vor allem eine moralische Autorität. Ich gehe davon aus, daß diese Umwelthanwaltschaft mehr oder minder ein Bindeglied ist zwischen dem Bürger einerseits und der vollziehenden Behörde andererseits. Wenn die Frau Abgeordnete Kammlander kritisch gemeint hat, das ist ein zahnloser Papiertiger, meine Damen und Herren, der Umwelthanwalt wird von mir beantragt und von der Regierung bestellt, ich werde mir sicher keinen zahnlosen Papiertiger bestellen, sondern ich habe immer die Meinung vertreten und werde das auch zu praktizieren versuchen, daß starke Lösungen, die durchaus kritisch sein können, mir mehr Hilfe sind als zahnlose Tiger. Ich werde Ihnen auch eines versprechen, der Bestellvorgang wird sehr transparent vor sich gehen, damit Sie also auch hier beruhigt sind. Was den Herrn Abgeordneten Schwab betrifft, ich glaube, das ist sehr richtig gesagt worden, natürlich ist jedes Gesetz ein Kompromiß. Mir gefällt das Wort Kompromiß allerdings nicht so gut. Es ist einfach ein Konsens, der zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Kräften gefunden werden muß. Das ist gar keine Frage. Ich bekenne mich voll zu diesem Umweltschutzgesetz, auch zu den Bestimmungen hinsichtlich der Wirtschaft, meine Damen und Herren, weil auch dieses Gesetz alle gesellschaftlichen Kräfte widerspiegelt und weil es natürlich einen Konsens zwischen den wichtigsten Kräften darstellt. Und insoweit kann ich nur sagen, haben wir eben nicht nur die Wirtschaft, sondern vor allem die Umwelt und auch den Arbeitsplatz mitbedacht. Meine Damen und Herren, selbstverständlich! Umweltpolitik kann nur im Hintergrund unseres täglichen Lebens und unseres Arbeitens sich vollziehen.

Herr Abgeordneter Vollmann, ich gebe Ihnen sehr recht, das Problem des Vollzugsdefizites ist eine dieser wirklich großen und schwierigen Fragen, mit denen wir uns in der Umweltpolitik auseinanderzusetzen haben. Ich glaube auch, daß wir dann erfolgreich oder erfolgreicher sein können oder werden, wenn wir unsere Lebensgewohnheiten und unser Umweltbewußtsein verändern. Insoweit ist ein solches Gesetz auch das Spiegelbild unserer gesellschaftspolitischen Situation.

Nun, Kollege Mag. Rader, ich habe nie dazu beigetragen, mir werden Sie das sicher nicht unterstellen können, daß wir den Erwartungshorizont ungeheuer hoch gestellt oder hochgeschraubt haben. Überhaupt nicht, im Gegenteil! Ich sehe dieses Umweltschutzgesetz als ein Instrument, einen Baustein in den Instrumenten der Umweltpolitik, der aber wichtig ist. Ganz habe ich Sie nicht verstanden, wenn Sie sagen, ich stimme zu, es ist nur ein Placebo, nutzt's nichts, schadet's nichts. Das ist mir zu wenig ernsthaft. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich, dann müßten Sie eigentlich dagegenstimmen, wenn Sie der Meinung sind, nutzt's nichts, schadet's nichts. Ich glaube, daß man sich gerade in einer solchen Situation natürlich die Frage stellt, was können wir mit diesem Gesetz oder was können wir aus diesem Gesetz machen. Ich meine auch, daß natürlich – und da bin ich wieder durchaus Ihrer Meinung – das Geld auch ein entscheidender Faktor ist, selbstverständlich. Es wird auch eine Frage der Glaubwürdigkeit sein, ob wir diese Umweltschutzanstalt beziehungsweise den Umwelthanwalt auch entsprechend ausstatten können. Ist für mich gar keine Frage, wenn das nicht gelingt, dann wäre es tatsächlich ein wirkungsloses Instrument. Selbstverständlich wird die Umwelthanwaltschaft entsprechend personell wie finanziell ausgestattet werden müssen, sonst kann sie ja nicht arbeiten. Was Ihr Argument zu Niederösterreich betrifft, daß erst drei Fälle ausjudiziert worden sind. Das ist für mich der beste Beweis dafür, wie sinnvoll ein Umwelthanwalt arbeitet, weil es ihm nämlich gelungen ist, allein durch sein Eingreifen schon eine Veränderung herbeizuführen, und er nur in wenigen Fällen tatsächlich die Parteienstellung wahrnehmen mußte. Ich würde das sogar als sehr starkes Argument in Richtung unserer Lösung verstanden wissen. (Abg. Mag. Rader: „Ist nicht berufen worden. Das ist so gegangen!“) Das ist möglich.

Nun, Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber, ich kann nur sagen, Ihre Kritik nehme ich deswegen nicht ernst, weil Sie keinen einzigen Vorschlag in die Diskussion eingebracht haben und bei keiner einzigen Parteienverhandlung dabei waren, denn wenn ich schon kritisiere, dann muß ich auch bereit sein, mich der Diskussion zu stellen. Ich verstehe die Frau Kollegin Kammlander, daß sie es nicht schafft zuzustimmen, aber sie hat zumindest in der Diskussion dazu beigetragen, daß wir uns mit der einen oder der anderen Frage auseinandersetzen mußten. Wenn man kritisiert, glaube ich schon, daß man sehr wohl auch konstruktiv beitragen sollte, um Lösungen zu finden. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Der Umweltbeirat war von Anfang an nicht zu haben. Das ist Sturheit!“) Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber, Sie können mir ganz sicher eines nicht absprechen, daß ich jahrzehntelange Beiraterfahrungen habe. Ich war Vorsitzender verschiedener Beiräte, und ich habe, wie zum Beispiel beim Naturschutzbeirat, durch viele Jahre hindurch die Arbeit dieser Beiräte kennengelernt. Wir haben ganz bewußt einen anderen Weg gewählt. Ich sage das ganz offen. Ich weiß es nicht, ob er uns das bringt, was ich mir erwarte. Ich sage Ihnen, was ich eigentlich von diesem Rat der Sachverständigen erwarte. Daß dieser Rat der Sachverständigen mit seinem Sachverstand – und ich hoffe, daß es mir gelingt, wirklich die besten Köpfe in diesen Rat der Sachverständigen hineinzubekommen – die wahnsinnig schwierigen und emotionell so schwer zu

behandelnden Umweltprobleme auf eine rationale Ebene bringt. Es gibt so viele Ängste und so viele Sorgen, die einfach nicht rationalisierbar sind und die natürlich auch ernstgenommen werden müssen und auch ernstgenommen werden. Vielleicht gelingt es uns mit diesem Rat der Sachverständigen, das eine oder andere Problem leichter zu lösen. Nur, was die Frage der Umwelt-Ausschüsse der Gemeinden betrifft: Meine Damen und Herren, wenn man sich zur Demokratie bekennt, dann muß man sich auch dazu bekennen, daß die verschiedenen Ausschüsse wie auch der Landtag eben die Mehrheitsverhältnisse und die Stärkeverhältnisse widerspiegeln. Jeder Ausschuß – (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „In jedem Kontroll-Ausschuß einer Gemeinde ist von jeder Fraktion einer vertreten!“) ich sage Ihnen sofort auch das dazu, wovon ich ausgehe – (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Ihr grenzt uns aus. Das ist die Inquisition!“) seien Sie so nett und lassen Sie mich ausreden. Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, daß jeder gute Bürgermeister und jeder Bürgermeister gut beraten ist, wenn er es so macht wie der Herr Abgeordnete und Bürgermeister Kröll, daß er selbstverständlich jede Fraktion zumindest mit einer beratenden Stimme sozusagen in einem solchen Ausschuß zuläßt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Warum kann man das nicht gesetzlich regeln?“) Ich werde daher auch gerne im Rahmen der weiteren Durchführung eine solche Empfehlung aussprechen. Meine Damen und Herren, ich komme schon zum Schluß. Ich möchte mich herzlich bedanken bei allen Fraktionen dieses Hauses für die Verhandlung. Es war keine leichte Verhandlung. Ich gestehe das gerne. Ich möchte mich bei allen bedanken, die hier mit mir gerungen haben, daß wir ein vernünftiges und ich glaube auch ein gutes Gesetz zustandegebracht haben. Ich möchte herzlich für dieses konstruktive Klima danken. Ich möchte mich vor allem beim Fraktionsführer der Sozialistischen Partei, bei Landesrat Dr. Klauser, bedanken für die Art, wie wir das abhandeln konnten, aber auch bei allen übrigen. Ich möchte mich auch herzlich beim Legisten, Herrn Oberregierungsrat Dr. Oswald, bedanken, der es auch nicht leicht gehabt hat, die vielen Änderungen auch zu Papier zu bringen. Ich hoffe, und damit bin ich schon am Schluß, daß dieses Gesetz, von dem ich mir natürlich keine Wunder erwarde, aber dennoch ein konstruktiver Beitrag zur Verstärkung, zur Intensivierung der Umweltpolitik in der Steiermark darstellt. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

22. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz, Einl.-Zahl 237/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Errichtung einer Klärschlammvermischungsanlage (Klärschlammkompostierwerk) im Bereich der Kläranlage Gössendorf, einer Zufahrt dazu und einer südlichen Deponierung im Auwald.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Der Umwelt-Ausschuß hat sich mit dem Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammlander, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Errichtung einer Klärschlammvermischungsanlage, kurz gesagt Klärschlammkompostierwerk, im Bereich der Kläranlage Gössendorf, einer Zufahrt dazu und einer südlichen Deponierung im Auwald, beschäftigt. Auf diesen Antrag hat der Ausschuß eine Stellungnahme abgegeben, daß seitens der Gemeinde Gössendorf dieses sogenannte Umweltverträglichkeitsgutachten bereits beantragt wurde, aber von der Stadtgemeinde Graz mit Hinweis auf die Amtswegigkeit des Ermittlungsverfahrens im Sinne des Paragraph 38 – 29 AVG entgegengetreten wurde. Die Rechtsabteilung 3 des Amtes hat sich dieser Meinung angeschlossen, nachdem die Gemeinde diesen Vorstellungsbescheid nicht angefochten hat. Daher ist die gesetzliche Grundlage, daß eine Umweltverträglichkeitsprüfung derzeit rechtlich nicht möglich ist. Die Stadtgemeinde Graz gibt in einer Stellungnahme zu verstehen, daß sie primär an eine Kompostierung denkt, da der Klärschlamm derzeit in einer Phase vorhanden ist, daß er nach dem Bodenschutzgesetz kaum einer landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden kann. Man spricht aber auch von Nutzung von Ödflächen, falls der Klärschlamm nicht verwertbar ist, beziehungsweise von einer Behandlung des Klärschlammes mit Kalk und einer Entwässerung, damit die Transportkosten geringer werden. Die Stadtgemeinde spricht auch von einem Modellfall, und zwar von der Mülltrennung der Wertstoffe über Papier – Glas – Metall, insbesondere der Problemstoffe, und spricht dabei, daß etwa 25 Prozent Gewichtsanteile am Gesamtmüll getrennt eingesammelt wurden und einer Wiederverwertung zugeführt werden konnten. Zum Schluß wird festgestellt, daß bei allen zuständigen behördlichen Verfahren auf die Umweltrelevanz besonderes Augenmerk gelegt wird und daß man auch bei der Betriebsweise versuchen wird, dem Schutz der anrainenden Bevölkerung in Gössendorf möglichst zu entsprechen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammlander, Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Errichtung einer Klärschlammvermischungsanlage (Klärschlammkompostierwerk) im Bereich der Kläranlage Gössendorf, einer Zufahrt dazu und einer südlichen Deponierung im Auwald, wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche den Landtag, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

23. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 191/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Präsident Klasnic, Dr. Dorfer, Grillitsch und Schwab, betreffend die Erhöhung der Einheitswerte.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grillitsch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Grillitsch: Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die Vorlage beinhaltet einen Antrag an die Steiermärkische Landesregierung, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, betreffend eine Erhöhung der Grundstückseinheitswerte. Es wurde eine derartige Erhöhung von 60 Prozent diskutiert. Die Bundesregierung hat dazu Stellung genommen. Die zum 1. Jänner 1988 vorgesehene gewesene Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundvermögens wurde mit Bundesgesetz vom 16. Dezember 1987 auf den 1. Jänner 1991 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1992 verschoben. Es bleiben daher vorerst die anlässlich der Hauptfeststellung am 1. Jänner 1973 festgestellten und ab 1. Jänner 1983 um 35 Prozent erhöhten Einheitswerte weiterhin in Geltung.

Es ist auch gelungen, die Einheitswerte im Weinbauvermögen von bisher 126.000 Schilling auf 115.000 Schilling herabzusetzen. Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

24. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 286/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Trampusch, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Einhaltung der Bestimmungen des Paragraph 56 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Zellnig, dem ich das Wort erteile.

Abg. Zellnig: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren dieses Hohen Hauses!

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 286/4, befaßt sich mit dem Jagdabschuß laut Jagdgesetz 1986. Die Landesregierung behandelte den Antrag in der Regierungssitzung vom 20. Oktober 1987. Um eine stichhaltige Aussage treffen zu können, wurde auf die Abschubergebnisse des vergangenen Jahres gewartet, welches ein besseres Ergebnis erbrachte als in den Jahren zuvor. So sind bei Rotwild 82,4 Prozent, bei Gamswild 86,3 Prozent und bei Rehwild 94,4 Prozent der freigegebenen Stücke erlegt worden. (Siehe Anlage A.) Gegenüber dem Steiermärkischen Jagdgesetz 1954, welches lediglich eine 75prozentige Abschubplanerfüllung als zwingend vorgeschrieben hat, stellen die Abschubergebnisse der vergangenen Jagdjahre bereits eine deutliche Steigerung dar. In die Forstgesetz-Novelle 1975 wurden neue Bestimmungen zur Verhinderung einer flächenhaften Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere aufgenommen. Entsprechend diesen Bestimmungen wird der Forstdienst der Länder durch eine Verfassungsbestimmung zur Abstellung dieser im Zuge jagdrechtlicher Verfahren eingebunden. Um dennoch die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu verbessern, wurden die Bezirksjägermeister und Bezirkshauptmannschaften mit beiliegendem Erlaß (siehe Anlage B) angewiesen, mit Nachdruck auf die Abschuberefüllung zu drängen und festgestellte Mißstände zu beseitigen. Der Landwirtschafts-Ausschuß hat sich mit dieser Vor-

lage befaßt. Er hat einstimmig beschlossen, der Hohe Landtag wolle diese Regierungsvorlage annehmen.

Ich stelle namens des Landwirtschafts-Ausschusses den diesbezüglichen Antrag.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In Anbetracht des heutigen Fußballabends werde ich nur die Hälfte von dem sagen, was ich vorgehabt habe. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Sie sehen, ich bin informiert. Der Herr Kollege Gennaro hat mich darauf aufmerksam gemacht und hat gemeint, damit kann ich mir Ihre Sympathie erwerben. Ich werde mich bemühen.

Im Zusammenhang mit dieser Vorlage, zufällig habe ich einen Brief aus der Gegend Seewiesen ein paar Tage vorher bekommen und habe mir auch am Sonntag vormittag vor Ort das Revier angeschaut. Ein Waldbesitzer hat mich dort herumgeführt. Es war ein Standort mit gutem Waldboden, ein Altbestand, der völlig in Ordnung war. (Abg. Kröll: „Ein Pirschgang!“) Nein, es war kein Pirschgang, es war ein Waldspaziergang, aber 45 Grad in die Höhe. Ich muß dazu sagen, ich habe nicht die richtigen Schuhe angehabt, ich war mit Turnschuhen unterwegs, und das hat er nicht so gut gefunden, aber ich bin trotzdem mitgekommen. Standort guter Waldboden, Altbestand in Ordnung, daneben ein aufgeforsteter Jungwald. Es wäre, wenn es sich nicht um Mischwald gehandelt hätte, ein Totalschaden von 95 Prozent, alle Fichten waren von Verbiß- und Schältschäden betroffen. Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, ich möchte Sie bitten, sich so etwas einmal vor Ort anzuschauen. Originalton dieses Waldbesitzers: Dieser Wald braucht kein Gift aus der Luft. Dieser Wald, dem genügt das Wild und ein ordentlicher Sturm, und der ganze Hang ist herunter. Wohin man schaut zwei- bis fünffach geschälte Bäume, auf einem Meter Höhe haben sie sogenannte „Wunden“, wie es der Waldbesitzer selbst bezeichnet. Es sind das die Betriebsgeheimnisse der dörflichen Jagdgesellschaften. Ich bin sonst nicht in diesem Thema bewandert, aber es war für mich wirklich erschütternd. Hier tickt eine Zeitbombe im Mürztal, es hat schon ein Winterfütterungsverbot gegeben. Die Jagdpächter – aus lauter Mitleid mit den Tieren – haben aber trotzdem im Winter, zwar nicht dort, wo sonst die Fütterung ist, aber verstreut im Wald, gefüttert. Die Herren im grünen Rock, die mit ihrer Tierliebe eigentlich unseren Wald, so wie er jetzt dort steht, kaputt machen, dieser Waldbesitzer hat vor 30 Jahren selbst aufgeforstet, und jetzt muß er feststellen, daß jeder zweite Baum oder fast jeder Baum geschält ist. Der letzte milde Winter hat noch dazu beigetragen, daß das Wild nicht das Gatter angenommen hat, in das Wintergatter gar nicht hineingegangen ist. Wir werden erst sehen, was die Bundesforste in Neuberg für Schäden haben, hat er mir gesagt. Vor allem hat es auch in der Schonzeit vermehrte Verbiß- und Schältschäden gegeben. Hier muß die Behörde endlich eingreifen. Hier muß wirklich etwas geschehen. Ich bitte auch, die Schonzeitfristsetzung einmal zu überlegen, weil genau dort kann es eben passieren, so wie dort im Mürztal,

daß es während dieser Ruhephase erst richtig losgeht. Ich habe selbst Probleme mit der Schießerei. Ich habe nichts übrig für die Jagd, muß ich sagen. Die wirkliche Lösung muß man sich jetzt woanders vorstellen. Das Herstellen des natürlichen Gleichgewichtes ist natürlich gefordert. Ein anderer Punkt ist die Weststeiermark, wo die Entwicklung des Rehbestandes seit dem Jahre 1908, wo man 8666 Rehe gezählt hat und es inzwischen, 1987/88, 59.190 Rehe gibt. Das ist künstliche Zucht von Rehen. Und außerdem werden pro Jäger drei Fasane ausgesetzt, damit wenigstens auf einen Jäger ein Fasan kommt. Diese Tradition hat es früher nicht gegeben. 1892 wurde einem Jagdpächter noch auferlegt, ja kein fremdes Wild, keine Rehe und keine Fasane auszusetzen und aufzuzüchten. Geschehen in der Gemeinde Hartmannsdorf. Ich mache in dem Zusammenhang wirklich darauf aufmerksam, daß es lächerlich ist, wenn man die Raubtiere, vor allem den Luchs, ausrottet und dafür den Jäger die Arbeit machen läßt, die die Tiere aus dem natürlichen Gleichgewicht auch schaffen würden. Die Überprüfung der Wildbestände im allgemeinen wäre notwendig, ob nicht überhaupt die Zahlen zu hoch sind und die Abschlußquoten danach bemessen werden sollten. Es hat einen Versuch in Dänemark gegeben, wo Wild gezählt wurde, wo die Schätzung der örtlichen Förster und Jagdleute bei 70 Rehen waren und in Wirklichkeit waren es dann 223 Rehe. Auch das Reh ist sehr scheu, versteckt sich, und ich glaube, daß in vielen Fällen auch die Zahlen gar nicht stimmen. Was man letzten Endes tun kann, außer zum Halali zu blasen, weiß ich nicht. Aber ich hoffe, es gibt eine Lösung. Ich bitte nur den Herrn Landesrat, genau in diesen Dingen ein offenes Ohr für seine Forstleute zu haben. Es wird nämlich wirklich dort, wo es um Bannwald geht, schön langsam dramatisch. Dankeschön!

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zellnig. Halali!

Abg. Zellnig: Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren dieses Hohen Hauses!

Wenn hinter mir keiner mehr zum Rednerpult geht, dann kommen wir zum Fußballspiel.

Und jetzt zur Sache: Liest man das Jagdgesetz, insbesondere die Erfüllung des Abschlußplanes, im Paragraph 56 sowie die vorbeugenden Maßnahmen im Paragraph 61, Verminderung des Wildbestandes, und den Paragraph 69, Schaden im Wald, zieht man zur Abrundung noch den Paragraph 77, Strafen, mit ein, dann ist jeder, der gesetzesgläubig ist, davon überzeugt, daß im steirischen Wald und Flur fast keine Wildschäden mehr auftreten können. Das steirische Jagdgesetz aus dem Jahre 1986 hat vorgesorgt, aber nur laut Gesetz, sehr geehrte Damen und Herren. Wie schaut die Realität aus? Der Abschlußplan wurde in den letzten Jahren nicht erfüllt, obwohl dieser laut Jagdgesetz durchsetzbar wäre. Die sogenannte Jägersolidarität wirkt sich bis in die Bezirksverwaltungsbehörden hinein aus. Der Wildabschlußplan nach Paragraph 56 darf weder unter- noch überschritten werden. Es ist ein Pflichtabschlußplan. Trotz ständiger Unterschreitung ist es noch nie zu einem Zwangsabschluß gekommen, den die Bezirksverwaltungsbehörde nach diesem Gesetz anordnen müßte. Das Aufforsten wird durch den hohen Wildbestand zu einem Spießbrutenlauf

für die Waldbesitzer. Die Jungkultur ist zuerst dem Verbiß ausgesetzt, ist der Baum größer, wird er verfestigt, ist er dann aus dem Bereich hinausgewachsen, wird er geschält. Ursache ist der nicht sachgemäße Schadwildabschuß, der nicht nach dem Gesetz erfolgt. Das Gesetz gestattet den Jagdberechtigten den Abschluß von Schadwild. In der Praxis muß der Jagdberechtigte den Wildschaden dem zuständigen Hegeleiter bekanntgeben. Und dieser entscheidet, ob das Schadwild erlegt werden darf oder nicht, sehr geehrte Damen und Herren. Diese Vorgangsweise erhöht den Wildschaden. Es ist einfach zuviel Wild vorhanden. Vergleicht man die Abschlußzahlen des Jahres 1950 mit dem Jahre 1982, so hat sich der Abschluß bei Rotwild im Jahre 1950 von 12.673 auf 37.224 erhöht, also eine Erhöhung um 193,7 Prozent. Beim Rehwild hat sich der Abschluß in der Zeit seit 1950 von 59.692 Stück auf 210.132 Stück erhöht, eine Erhöhung um 250 Prozent, und beim Gamswild hat sich in diesem Zeitraum der Abschluß um 263 Prozent erhöht. Diese Statistik zeigt die Überhege auf und widerlegt das Argument der Jäger, daß die Monokultur, also die falsche Waldbewirtschaftung, schuld an den Wildschäden im Wald sei. Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mir überlegt, wenn ich auf meiner landwirtschaftlichen Nutzfläche in meinem Betrieb von zirka 20 Hektar den derzeitigen Rinderbestand von 35 Stück um 250 Prozent, also auf 87 Stück, erhöhen würde, dann müßten meine Rinder verhungern oder ich kaufe Futter dazu. Genau das macht die Jägerschaft. Durch die Zufütterung, ich sage durch die Wildmast, wurde die natürliche Lebensgewohnheit des Wildes zerstört. Das Wild braucht nicht mehr auf Futtersuche zu gehen. Es kann sich innerhalb kurzer Zeit an der Fütterung sättigen. Anschließend braucht es einen Zeitvertreib und beginnt zu schälen. Die Jägerschaft behauptet, der Touristen- und Fremdenverkehr ist schuld an den Wildschäden. Ich habe noch nie gesehen, daß das Rotwild während der Flucht geschält hat. Das Gegenteil ist der Fall. Geschält wurde, wenn es Ruhe hatte. Wenn die Überhege so weitergeht, wird hinter jedem Baum in nächster Zeit ein Wild stehen. Dann wird der Fremden- und Touristenverkehr im Wald sowieso keinen Platz mehr finden. In einer der letzten Wifo-Aussendungen wurde die Wirtschaftlichkeit der Jagd in Österreich mit 360 Millionen Schilling berechnet. Dem gegenüber hat die forstliche Versuchsanstalt in der Inventurperiode 1961 bis 1970 den Wildschaden in Österreich mit 560 Millionen Schilling errechnet. Das Inventurergebnis der Jahre 1971 bis 1980 weist bei Schältschäden eine Zunahme von 66 Prozent auf. Davon ausgehend beträgt der Schaden in der Steiermark schon 200 Millionen Schilling, das ist eine Belastung pro Hektar im Wald von 200 bis 300 Schilling. In ganz Österreich erreicht er die Milliardenhöhe. Vergleicht man den Jagdpachtschilling von zirka 30 bis 70 Schilling pro Hektar in der Gemeindejagd, so muß der Waldbesitzer für den Jagdberechtigten 230 bis 270 Schilling dazubezahlen, damit dieser die Jagd ausüben kann. Die Frau Kammlander hat einige Beispiele angeführt, wie es im Detail im Wald aussieht. Ich habe auch solche Beispiele. Ich will sie nicht anführen, sondern will nur darauf hinweisen, daß jene, die den Wildschaden versuchen zu bagatellisieren, die sollten sich solche Schadgebiete ansehen, wo der Wald kaputt ist. Es liegt echte Waldverwüstung vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, was ist auf Grund dieser Situation notwendig und was muß gefordert werden? Gefordert muß werden, daß das Jagdgesetz voll zur Anwendung kommen muß. Der Wildbestand soll auf das Jahr 1950 zurückgeführt werden. Das Schadwild muß sofort erlegt werden ohne Rücksprache mit dem Hegeleiter. Die Entschädigungen für die Land- und Forstwirte müssen erhöht werden. Der Abschlußplan soll mit minus 10 und plus 10 Prozent festgelegt werden. Die Schutzgitter in den Großjagden müssen untersagt werden oder die Großgrundbesitzer müssen Ersatzäsungsflächen dafür schaffen. Meine berechnete Kritik richtet sich ganz besonders gegen das System der Jägersolidarität, Bezirksverwaltungsbehörden, Bezirksjägermeister und Hegeleiter, nicht gegen die steirische Jägerschaft. Der Jäger muß mehr Eigenverantwortung, aber auch mehr Selbstentscheidung in diesem System erlangen. Die Land- und Forstwirtschaft muß von den großen Schäden entlastet werden. Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Sinne danke ich recht herzlich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum nächsten Waidmannsheil der Abgeordnete Schrammel.

Abg. Schrammel: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Zu den Ausführungen des Kollegen Zellnig möchte ich selbstverständlich auch beipflichten, daß wir die Wildschäden keinesfalls bagatellisieren sollen. Wir sollen nur einen Fehler nicht machen, daß wir uns ein Feindbild aufbauen, das gar nicht besteht. Ich glaube, daß wir es verstanden haben im Jahre 1986 mit dem neuen Jagdgesetz, das wir übrigens einstimmig beschlossen haben, eine passende Formulierung in der Vielzahl der Paragraphen zu finden, um einen Ausgleich herzustellen und einen Ausgleich zu schaffen zwischen der Bauernschaft einerseits und der Jägerschaft andererseits oder, wenn Sie wollen, dem Wald, der Naturlandschaft einerseits und der Jagd andererseits. Ich glaube, alle, die damals mitgewirkt und mitberaten haben im Unterausschuß und bei den Parteienverhandlungen, haben sich Mühe gegeben, einen Ausgleich zu finden. Ich bin überzeugt, daß dieser Ausgleich dem Gesetz nach weitgehend auch gefunden wurde, daß natürlich, und da möchte ich dir, Kollege Zellnig, beipflichten, die Menschen dahinterstehen müssen, die dann eben das Gesetz auch in Anwendung zu bringen haben. Und da darf ich sagen, daß der Paragraph 56 im Jagdgesetz aus dem Jahre 1986 sehr wohl Bestimmungen enthält, daß Wildschäden auf ein Minimum eingeschränkt werden können, nur, solange es Wild gibt, wird es natürlich auch Wildschäden geben, denn das Wild braucht Äsung, zu dieser Äsung selbstverständlich auch Ruhe und auch einen Einstand. Und das sind die Probleme, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit denen wir uns auseinandersetzen. Ernsthaft auseinandersetzen sollten, denn aus statistischen Unterlagen ist zu entnehmen, daß beispielsweise der Lebensraum des Wildes immer kleiner wird, obwohl die Ausdehnung der Wildgattungen sich immer mehr vergrößert. Und zwar darf ich da auch ein paar Zahlen in Erwähnung bringen. Der Lebensraum beim Rotwild hat sich um 800 Hektar vergrößert, beim Gamswild um 300 Hektar, beim

Rehwild ist das nicht so sehr klar in Hektargrößen auszumessen und auszudrücken, weil das Rehwild schon jahrhundertlang über die Steiermark verbreitet war und weitgehend anzutreffen war. Aber das Einflußnehmen in die Naturlandschaft hat eben bewirkt, daß der Lebensraum, obwohl der flächenmäßig größer wurde, eingeschränkt wurde in der Weise, daß der Mensch dem Wild diese Ruhe, diese Einstände und diese Äsungsplätze genommen hat. Es ist nur schade, daß die Frau Kollegin Kammländer nicht hier ist. Ich möchte nämlich das verurteilen, was vielfach passiert, daß sogenannte Naturschützer, die sich als solche bezeichnen, die Wälder, die Fluren durchwandern mit Kassettenrekordern, mit Hunden in Begleitung und laut und lustig, vielleicht sogar noch betrunken, und dann kritisieren, wenn sie dort und da einen beschädigten Baum oder einen geschälten Baum oder verbissenen Baum sehen. (Abg. Zellnig: „Wenn da drinnen gespielt wird, schält das Wild nicht. Es schält nur, wenn es Ruhe hat!“) Lieber Kollege Zellnig, das ist auch ein Grund. Wenn ich das bitte ernsthaft anbringen kann, das ist auch ein Grund, daß eben durch diese Beunruhigungen natürlich das Wild dann irgendwohin konzentriert wird, auf kleine Räume, verängstigt, dann eben Schäden verursacht und schält. (Landesrat Dr. Klausner: „Die Wildgatter!“) Die Wildgatter sind da ganz etwas anderes, Herr Landesrat, aber ich möchte bestätigen, daß gerade im Bereich Mürrzschlag eine solche Region ist, wo die Wildschäden besonders stark auftreten. Ich möchte meinen, daß ein konfliktloses Verhältnis zwischen Jagd, Wild und Wald und der Landwirtschaft und der gesamten Bevölkerung immer wieder anzustreben ist. In der Regierungsvorlage steht das ohnedies, konfliktloses Verhältnis zwischen Jagd, Wild und Wald. Ich möchte das noch erweitern und auf die anderen Begriffe ausdehnen. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, für den Wald zeigen sich ökonomische und ökologische Folgen, selbstverständlich. Die ökologischen Folgen treffen den Wald dadurch, daß entmischte Bestände besonders schadensanfällig sind. Hier darf ich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Bauernwald, wie er weitgehend jahrhundertlang besteht, noch die geringsten Schälschäden, auch Verbißschäden aufweist, deshalb, weil im Bauernwald der Mischwald anzutreffen ist. Und die meisten Schäden im Großbesitzwald anzutreffen sind und deshalb, weil man eben vor 30, 40, 50 Jahren der Meinung war, nur die Fichte ist ein wertvolles Holz, und es wurde vorwiegend nur Fichte aufgeforstet und nachgebracht. Und mit der Fichte wird man eben die beste und gewinnbringendste Waldbewirtschaftung betreiben können. Inzwischen sind wir darauf gekommen, daß das nicht stimmt und daß eben einzig und allein der Mischwald das richtige auch in der Forstbewirtschaftung und auch in der Jagdbewirtschaftung ist.

Ich möchte festhalten, daß natürlich als Grundlage für die jährliche Abschlußplanerstellung der Sollzustand im Wald und in den landwirtschaftlichen Kulturen zur Grundlage genommen werden muß. Und, meine verehrten Anwesenden, ich würde schon meinen, daß man hier eines kritisieren muß, wenn der Frühjahrswildbestand nicht richtig bei dieser Abschlußplanbestellung vermerkt wird und auch als Grundlage hergenommen wird, um dann die Abschlußpläne zu normieren. Ich möchte daher vorschlagen, daß vorbild-

liche wald- und kulturartenkonforme Bejagungen mit einem Abschlag vom Pachtschilling insofern belohnt werden, daß eben der Beitrag zum Pachtschilling reduziert wird und daß dadurch ein sichtbares Zeichen gesetzt wird.

Da darf ich noch in Erwähnung bringen, wenn der Kollege Zellnig gemeint hat, die Abschlußzahlen aus dem Jagdjahr 1986/87 waren nicht zufriedenstellend für die Waldwirtschaft und für die Landwirtschaft, daß er dabei recht hat. Das war aber das Jahr nach Tschernobyl. Es war sicherlich nicht das Jahr, wo wir uns ein Beispiel für die weitere Jagdbewirtschaftung herstellen können. Besser war es schon im vergangenen Jahr, und zwar wesentlich besser, beim Rotwild ein Abschluß von etwa 80 Prozent, beim Gamswild von 82 Prozent und beim Rehwild von nahezu 90 Prozent. Natürlich muß man eines auch zur Kenntnis nehmen, daß nach dem Gesetz der 100prozentige Abschluß angestrebt werden muß, aber jeder, der mit der Natur zu leben versteht und mit der Natur Wirtschaft betreibt, wird aber auch zur Kenntnis nehmen, daß sich die Naturgesetze nie 100prozentig programmieren lassen. Die Toleranzgrenze, wie sie im früheren Jagdgesetz aus dem Jahre 1954 fixiert war, daß 25 Prozent des Abschlußsolls nicht erfüllt zu werden brauchen oder eben toleriert werden können, wollen wir nicht gutheißen. Das haben wir im neuen Gesetz 1986 auch geändert. Ich muß aber noch einmal sagen, die Natur läßt sich nicht zu 100 Prozent programmieren, und es wird sicher nur Schritt um Schritt, auch in der Abschlußplanerfüllung, mit dem neuen Gesetz eben das erreicht werden, was wir alle anstreben, der volle, der 100prozentige Abschluß.

Waldschäden sind aber nicht nur allein und auch nicht primär dem Wild als Verursacher zuzuschreiben. Da gibt es Einschnidungen und Eingriffe in die Naturlandschaft durch den Tourismus, den drastisch zunehmenden Verkehr, durch den Einfluß der Industrie und der gesamten Wirtschaft, durch die Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft und natürlich auch durch jagdwirtschaftliches Fehlverhalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier möchte ich in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt lassen, daß die hauptsächlichen Schadensverursacher die Immissionsschäden sind, und zwar zu 90 Prozent, Schäden durch falsche Bewirtschaftung des Waldes zu etwa 18 Prozent und dann natürlich auch Schäden durch den Tourismus, Schifahrer beispielsweise, Schäden durch Weidevieh und die Wildschäden, wenn ich nur die Schälschäden herausgreife, mit 7,5 Prozent. Ich muß, Kollege Zellnig, sagen, daß natürlich der Wald der Lebensraum des Wildes ist und eben der natürliche Lebensraum bleiben wird. Der Waldanteil in der Steiermark macht insgesamt von der Gesamtfläche 60 Prozent aus. Daher sind der Wald und das Wild auf das Engste miteinander verbunden. Wenn meiner Meinung nach die wechselseitige Beziehung und das Gleichgewicht hergestellt wird in der Naturlandschaft, in der Waldbewirtschaftung, in der Landwirtschaft, in der Wildbewirtschaftung, dann wird es auch weniger Wildschäden geben. Ich glaube, ich darf sagen, daß das Wild mehr Ruhe, mehr Einstand und natürlich Äsungsfläche braucht. Und das wieder in einem geordneten Verhältnis herzustellen, müßte unsere Aufgabe sein. Und es ist – glaube ich – richtiger, diesen

Zielsetzungen nachzueifern, als Feindbilder aufzubauen, die es in Wirklichkeit gar nicht gibt.

Die Jagd hat auch eine ganz große wirtschaftliche Bedeutung. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß über die Jagdwirtschaft in Österreich etwa 5 Milliarden Schilling umgesetzt werden und dieser Wirtschaftsfaktor nicht unbedeutend ist. Zum Schluß noch einmal, ich bitte, keine Feindbilder zu sehen, sondern in Gemeinsamkeit zu versuchen, der Waldwirtschaft, der Landwirtschaft und auch der Wildwirtschaft einen passenden Platz einzuräumen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Erstaunlicherweise liegt eine weitere Wortmeldung nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

25. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz, Einl.-Zahl 133/3, Beilage Nr. 41, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 133/1, Beilage Nr. 10, Gesetz mit dem das Steiermärkische Jugendschutzgesetz 1968 geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Alois Erhart, dem ich das Wort erteile.

Abg. Erhart: Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die Novellierung des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes 1968. Diese Gesetzesänderung wurde notwendig, weil einzelne Bestimmungen nicht mit dem schon vor einiger Zeit beschlossenen Spielapparategesetz, und zwar dem Paragraph 10 des Jugendschutzgesetzes, in Einklang standen. Diese Anpassung wird mit der beabsichtigten Gesetzesänderung hergestellt. Ich stelle daher namens des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz den Antrag um Kenntnisnahme meines Berichtes beziehungsweise um Beschlußfassung der Gesetzesänderung.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91/5, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines zahnärztlichen Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienstes für die steirischen Bezirke.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Margareta Meyer. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Meyer: Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Vorlage behandelt den Antrag, betreffend die Errichtung eines zahnärztlichen Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienstes für die steirischen Bezirke. Davon der Fachabteilung für das Gesundheitswesen schon mitgeteilt wurde in dieser Vorlage, daß es seit 24. Dezember 1987 im Bundesland Steiermark einen zahnärztlichen Bereitschaftsdienst gibt, ist diese Vorlage praktisch erledigt. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

27. Selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 461/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1987.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander: Der gegenständliche selbständige Tätigkeitsbericht des Kontroll-Ausschusses liegt Ihnen schriftlich vor, wurde an die Abgeordneten des Hauses verteilt, hat die Einl.-Zahl 461/1. Der Kontroll-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages hat im Jahre 1987 in insgesamt elf Sitzungen 38 Berichte des Landesrechnungshofes, drei Berichte des Rechnungshofes in Wien, den Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes gemäß Paragraph 10 bis 15 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz für das Berichtsjahr 1986 sowie den Landesrechnungsabschluß 1985 behandelt. Die im Kontroll-Ausschuß im Jahre 1987 behandelten Berichte werden im folgenden nach sieben Schwerpunkten geordnet, das sind Allgemeine Verwaltung, der beinhaltet zwölf Berichte, das Bauwesen beinhaltet fünf Berichte, die Wohnbauträger, insgesamt 13 Berichte, die sind aufgeschlüsselt in verschiedene Schwerpunkte der Kontrolle. Die Schwerpunkte sind grundsätzliche Sachverständigengutachten, Geschäftsbereiche der Genossenschaften, Repräsentation und Werbung, Personalaufwand und Kosten der Organe, Buchführung, Instandhaltungsrücklage, Betriebskostenabrechnung, gesondertes Bankkonto für Bauvorhaben, Abschluß von Versicherungen, Vergabe von Leistungen, wirtschaftliche Lage, Ergebnis der Nachprüfungen, Planung, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Empfang, Verwahrung, Eröffnung und Prüfung der Angebote, Schlußrechnungsprüfung, Tätigkeit der örtlichen Bauaufsicht, Einhaltung der Förderungsrichtlinien.

Weiters die Betriebe und Beteiligungen des Landes, den Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes für das Jahr 1986, den Landesrechnungsabschluß 1985 und die drei Berichte des Bundesrechnungshofes in Wien. Der Antrag lautet, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der selbständige Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1987 an den Steiermärkischen Landtag wird zur Kenntnis genommen. Ein Zusatz: Ausdrücklich wird festgehalten, daß die Arbeit des Landesrechnungshofes und die Beratungen des Kontroll-Ausschusses zu Verbesserungsvorschlägen und in weiterer Folge bereits zu positiven Ergebnissen in verschiedenen Prüfungsbereichen geführt haben. Ich bitte um Annahme des Berichtes.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann: Ich verzichte. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt vom Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber vor. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Zum Wohnbau. Ich glaube, es hat sich ganz klar herausgestellt, daß die

begleitende Kontrolle durch befugte Techniker der Kammer wesentlich besser ist als nachträgliches Prüfen und Medienberichte aus der Skandalbörse. Das ist zum Punkt Wohnbau ganz kurz.

Das zweite ist, daß diese Dinge, die im Kontroll-Ausschuß passiert sind, die praktisch Beamte in die Öffentlichkeit bringen, die Beamte mit Kontroll-Ausschüssen in Verbindung bringen, die nicht einmal im Kontrollbericht genannt sind, finde ich schlechthin einen Bruch der Vertraulichkeit, sondern grenzt für mich an eine Vorschubleistung einer üblen Nachrede. Ich werde diese Sache im Auge behalten. Sollte die Staatsanwaltschaft diese ganzen Sachen einstellen gegen diesen einen Beamten, dann werde ich den Landtag mit einer Konsequenz nicht verschonen, denn es kann nicht angehen, daß Familienväter, gegen die vielleicht, wie der Herr Landesrat Dr. Klauser gesagt hat, auch andere Dinge in Bewegung gesetzt werden, was ich auch nicht richtig finde, denn das Disziplinarrecht setzt voraus, daß bis zu einem Disziplinentscheid über diese Sache ebenfalls eine Vertraulichkeit in der Öffentlichkeit herrscht, und ich sehe nicht ein, daß hier im Landtag über Disziplinarverfahren gegen Beamte berichtet wird. Wenn stichhaltige Gründe da sind, daß hier Unregelmäßigkeiten sind, dann soll man nach einem Erkenntnis reden. Diese sogenannte Vorjustiz, sei es über Vertraulichkeitsbruch in Ausschüssen, sei es über eine Medienjustiz, finde ich nicht im Rahmen einer Vertraulichkeit, und in dem Fall schaut es wirklich so aus, daß hier Unschuldige teilweise zum Handkuß kommen. Danke.

Präsident: Frau Abgeordnete Kammlander ist zum Wort gemeldet. Vertreten wird sie durch den Herrn Abgeordneten Gennaro.

Abg. Kammlander: Der Herr Abgeordnete Schrammel hat sich vorher nicht an die kurze Redezeit wegen des Fußballspiels gehalten.

Ich habe mich bei meiner Jagdrede auch kurz gehalten, ich werde mich jetzt auch durchjagen.

Persönliche Anmerkungen als Vorsitzende dieses Kontroll-Ausschusses über die Form der Beratung. Nachdem es immer der letzte Ausschuß ist, war er meistens unter Zeit- und Termindruck. Inzwischen hat sich das auch etwas geändert. Auch die Beratungsqualität hat für meinen Begriff zugenommen. Auch ich selber habe mich zusammengerissen und zurückgenommen. Die anfängliche Strapaze hat sich inzwischen auch bei mir gelegt. Ich versuche, mit konkreten Fragen auf die Antwort zu pochen, und ich glaube, das wird jetzt schon allgemein akzeptiert. Ich möchte auch zum Thema der Vertraulichkeit ein paar Worte sagen. Und zwar im Paragraph 18 Absatz 2 der Geschäftsordnung steht: Sie können jedoch auch beschließen, der Ausschuß eben, daß und inwieweit ihre Verhandlungen und die von ihnen gefaßten Beschlüsse vertraulich sind. Der Herr Landtagspräsident hat mich auf Grund dieser einen Pressemitteilung darauf aufmerksam gemacht, daß das mit der Vertraulichkeit der Ausschüsse stimmt, also sie sind nicht öffentlich, aber sind deswegen nicht automatisch vertraulich, aber daß für alle Abgeordneten dieses Hauses selbstverständlich die Verpflichtung zum Datenschutz besteht, so wie im Zusammenhang mit den Bundesrechnungshofberichten, die für das Plenum bestimmt sind, muß die Schutz-

würdigkeit der Personen und betriebsbezogenen Daten gewährleistet sein.

An das fühle ich mich in erster Linie gebunden. Die Frage nach der Verschwiegenheit, Vertraulichkeit ist für mich eine grundsätzliche, Kontrolle ist für mich nicht ein „Geheimzirkel“, wenn das auch vielleicht der Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber in diesem Sinne auslegt. Ich habe nur auf das geantwortet, was vorhin gefallen ist. Verschwiegenheit soll in einem modernen Staatswesen, in einem fortgeschrittenen Staatswesen die notwendige Ausnahme sein und nicht wie in der Monarchie oder in totalitären Staaten, wo die Geheimhaltung zum Verwaltungsverständnis gehört.

Auch laut Paragraph 18 Absatz 6 des Verfassungsgesetzes wird festgelegt, daß der Kontroll-Ausschuß jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit an den Landtag zu erstatten hat. Dieser Bericht wurde in den Jahren 1985 und 1986 nicht gemacht. Es kamen keine Berichte ins Plenum. Auf meine Urgegnen wurde gemeint, das soll nicht mein Problem sein. Das war vor meiner Zeit. Trotzdem weise ich darauf hin, daß der Herr Rechnungshofdirektor Dr. Ortner, der Vorgänger des jetzigen Herrn Direktors Dr. Lieb, gemeint hat in einer ersten Rede zum Kontroll-Ausschuß und zum Landesrechnungshof, der Kontroll-Ausschuß, dem die Berichte des Landesrechnungshofes nach Durchführung des Anhörungsverfahrens zugehen, wird alljährlich über seine Tätigkeit im Hohen Haus zu berichten haben und werden dann die Ergebnisse der Kontrolltätigkeit vor der Öffentlichkeit diskutiert werden. Darüber hinaus hat aber der Kontroll-Ausschuß auch noch, wenn ein Drittel seiner Mitglieder es verlangt, die Möglichkeit, Einzelberichte des Landesrechnungshofes dem Landtag vorzulegen. Das würde dem entsprechen, was der Herr Landesrat Dr. Strenitz heute zu den Berichten über die Spitalsgesellschaft gemeint hat.

Es fehlt im jetzigen Landesrechnungshofgesetz noch immer die Kontrollinitiative und die Vergabekontrollkommission. Wie wir wissen, sind beide in Begutachtung beziehungsweise in Ausarbeitung, eine baldige Beschlußfassung im Landtag wäre für mich auch wünschenswert. Das Landesrechnungshofgesetz beinhaltet dann das komplette Instrumentarium der Kontrolle, und ich glaube, es wäre wichtig, wenn wir das zur Verfügung hätten.

Während meines Vorsitzes habe ich mich bemüht, dem Kontroll-Ausschuß soviel Wichtigkeit zu geben, wie es ihm gebührt, daß er – wie in der letzten Sitzung auch gesagt wurde – eine zentrale und wichtige Stellung unter den Landtags-Ausschüssen hat, auch bei den jährlichen Berichten werde ich mich das nächste Mal wieder bemühen. Der Herr Rechnungshofdirektor Dr. Ortner hat auch in einem Schreiben vom November, bevor er zurückgetreten ist, geschrieben: „Ein Vergleich mit den vergangenen Jahren ergibt, daß der Kontroll-Ausschuß noch nie so viele Berichte behandelt und beschlossen hat“. Ich möchte haben, daß der Kontroll-Ausschuß nicht, wie man einmal schon böswillig gesagt hat, zur Wechselseitigen Versicherungsanstalt der im Landtag vertretenen Parteien wird. Ich hoffe, Sie verstehen meine Position. Dankeschön! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Ich glaube, der Kontroll-Ausschuß ist sicher nicht eine Geheimloge oder eine Freimaurerloge, wie ich da höre, sondern wir wissen alle, daß es einer gewissen menschlichen Anständigkeit bedarf, daß hier Dinge, die sicher nicht öffentlich sind, an die Öffentlichkeit gebracht werden und mit einem Nachsatz, daß hier praktisch Verdacht auf strafbare Handlungen vorliegt. Ich glaube, jeder von Ihnen als Abgeordneter hat in der Politik miterlebt, wie schnell man mit irgend einem Verdacht einmal in der Zeitung steht. Wenn es einem selber noch nicht passiert ist, haben wir es bei anderen miterlebt. Und ich glaube, daß ein Beamter, so lange ihm nicht das Gegenteil nachgewiesen wird, sei es durch ein Disziplinarverfahren, sei es durch ein sogenanntes Amtsmißbrauchsverfahren, daß das ganz schwerwiegende Anschuldigungen sind, die in den persönlichen Bereich hineingehen. In den persönlichen Bereich einer Familie, wo Kinder sind. Und wenn sich diese Kinder von anderen Schulkindern angesprochen fühlen oder werden, „was, dein Vater gehört auch zu den Gaunern?“, dann hört sich einfach dieser Spaß auf. Dann hört sich der Spaß auf, daß man hier sozusagen mit einem Informationsvorsprung, weil man als erster die Kontrollberichte bekommt, eine Politik macht, und wenn der Herr Landesrat Dr. Klausner sagt, der Vertrauensbruch kommt von Frau Kammlander, und sie das heute auch nicht widerrufen hat, dann ist es für mich etwas, was meiner Meinung nach, wenn der Verdacht in keiner Art begründet werden kann, eine üble Nachrede, wie es im Buche steht. Und sollte das sein, dann verlange ich die Aufhebung der Immunität der Frau Abgeordneten Kammlander, damit hier ein Beamter von seinem Recht als Staatsbürger Gebrauch machen kann, daß er gegen diese Vorgangsweise ebenfalls die Möglichkeit hat, ein Strafverfahren einzuleiten. Und dann wird die Frau Abgeordnete Kammlander in der Zeitung stehen. Danke!

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander: Eine tatsächliche Berichtigung möchte ich anführen: Ich habe keine persönlichen Namen oder Daten weitergegeben. Ich würde mir wünschen, der Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber würde im Ausschuß mehr Anteilnahme an den Verhandlungen zeigen und würde einmal die Sachpolitik, von der er immer spricht, praktizieren. Danke! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

28. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung eines eigenen Hauptschulsprengels in der Gemeinde Lanach.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alexander Freitag. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Freitag: Herr Präsident! Hohes Haus!

Names des Volksbildungs-Ausschusses darf ich zur betreffenden Vorlage folgendes berichten:

Die Gemeinde Lannach hat auf Grund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 19. September 1980 um die Bewilligung bei der Landesregierung zur Errichtung einer eigenen Hauptschule angesucht. Bereits in der vergangenen Gesetzgebungsperiode ist ein entsprechender Antrag gestellt worden, der aber unbeantwortet geblieben ist. Es wurde daher am 17. November 1987 ein neuerlicher Antrag eingebracht, der heute als Vorlage zur Behandlung kommt. Auf Grund des Ermittlungsverfahrens wurden folgende zwei wesentliche Feststellungen getroffen:

Erstens: Die Geburtenerhebungen ergaben, daß die erforderliche ständige Schülerzahl von mindestens 200 Schülern, die für die Führung beziehungsweise Errichtung einer Hauptschule erforderlich sind, nicht erreicht werden können. Auch der angestrebte Schulversuch „Öko-Hauptschule“ könne erst auf Grund einer Vereinbarung zwischen Bund und Land an einer bestehenden Hauptschule errichtet werden und müßte durch ein Bundesgesetz geregelt werden.

Zweitens: Nach Mitteilung des Landesschulrates für Steiermark wird um 1990 in Graz-Straßgang eine AHS-Langform eröffnet, wodurch sich die für Lannach in Betracht kommende Zahl an Hauptschülern voraussichtlich weiter verringern wird.

Auf Grund dieser Sach- und Rechtslage kann derzeit die Bewilligung zur Errichtung einer Hauptschule in Lannach nicht erteilt werden. Diese Vorlage wurde im Volksbildungs-Ausschuß eingehend diskutiert und stelle ich daher namens des Ausschusses den Antrag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kohlhammer. Ich erteile es ihm.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mir ist nicht nur bewußt, daß es schon sehr spät ist, mir ist auch bewußt, daß die Frage einer eigenen Hauptschule für Lannach ein örtliches beziehungsweise regionales Problem ist und viele Abgeordnete des Hauses nicht berührt. Ich bitte dennoch um Ihr Verständnis für dieses Anliegen, denn dort in Lannach und Umgebung ist es ein großes Anliegen und Problem, und außerdem fürchte ich, daß ähnliche Probleme auch auf Sie zukommen werden.

Die Gemeinde Lannach zählt aktuell 2533 Einwohner, gilt nach den Ziffern der Raumplanung als Zuzugsgemeinde. Lannach hat eine Volksschule, die Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen allerdings in alle Himmelsrichtungen auspendeln. Zu den Hauptschulen in Stainz, in Preding, Unterpremstätten, der Privatschule Dobl, Graz und Mooskirchen. Zurzeit sind 131 Kinder davon betroffen. Dazu kommen Kinder aus den Ortsbereichen der Gemeinde St. Josef, deren Eltern ihre Kinder wegen der Ortsnähe gerne nach Lannach schicken würden. Die Eltern beklagen sich darüber, daß Geschwister die Volksschule in Lannach und andere die Hauptschulen in den genannten Nachbargemeinden besuchen müssen, insbesondere den wei-

ten Schulweg. Als Milderung beantragen diese Eltern die Zustimmung der Gemeinde für den Besuch näherer Hauptschulen. Das bedeutet für die Gemeinde Lannach, die darauf Rücksicht nimmt, die Leistung des doppelten Schulerhaltungsbeitrages. In einer „Argumente“-Sendung im Fernsehen wurde als besondere Problematik der Umstand vorgetragen, daß der derzeitige Zustand die Bildung einer Dorfgemeinschaft behindere, weil 10 bis 14jährige Kinder sich kaum treffen und daher keine freundschaftlichen Bindungen gefördert würden. Der Wunsch der Bevölkerung, in Lannach eine Hauptschule zu errichten, ist daher mehr als begründet und fand seinen Niederschlag in einem einstimmig gefaßten Gemeinderatsbeschuß vom 19. September 1980 beziehungsweise im Ersuchen an die Landesregierung, einen eigenen Schulsprengel einzurichten. Meine Damen und Herren, eine betroffene Gemeinde wäre Preding. Der Bürgermeister hat sich im Jahre 1983 in Sorge um den Weiterbestand und die Restfinanzierung der örtlichen Hauptschule an den zuständigen Gemeindeferenten, Ersten Landeshauptmannstellvertreter Gross, gewandt und dieser an den für die Sprengelfestlegung zuständigen Kollegen. Das Antwortschreiben von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth an Landeshauptmannstellvertreter Gross vom 29. September 1983 darf ich verlesen. Anrede, ich zitiere: „Die Gemeinde Lannach hat auf Grund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 19. September 1980, die Genehmigung der Landesregierung zur Errichtung einer Hauptschule beantragt. Dies ist nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 1970 an das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, insbesondere die Erreichung einer ständigen Mindestzahl von 200 hauptschulpflichtigen Kindern, gebunden. Weiters ist darauf zu achten, daß durch die Schulgründung der Bestand einer vorher errichteten Hauptschule nicht gefährdet wird. Laut Bericht der Rechtsabteilung 13 würde der Sprengel einer Hauptschule in Lannach im wesentlichen die derzeitigen Volksschulsprengel Lannach, Launegg und St. Josef in der Weststeiermark umfassen. Zurzeit besuchen aus diesem Bereich etwa 260 Schüler die Hauptschule in Stainz, Preding und Mooskirchen. Eine positive Folge dieser Schulgründung wäre die Entlastung der angespannten räumlichen Situation an der Hauptschule Stainz (1982/83 22 Klassen mit 625 Schülern) und der Hauptschule Preding (16 Klassen mit 336 Schülern). An diesen Schulen werden ansonsten auch im Hinblick auf die neue Organisationsform der Hauptschule ab Schuljahr 1985/86 die Erschließung zusätzlicher Schulungsräumlichkeiten durch Zubauten erforderlich. Zu den Ausführungen des Bürgermeisters der Marktgemeinde Preding halte ich fest, daß der Weiterbestand der Hauptschule Preding durch die gegenständliche Schulgründung nicht gefährdet würde, da der Schülerstand auch weiterhin zwischen 220 und 250 läge. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Errichtung einer Hauptschule in Lannach erwägenswert, um die Hauptschule in Stainz zu entlasten. Es erübrigt sich damit auch das Erfordernis eines Zubaues zum Hauptschulgebäude Preding. Ich kann die Zusage geben, den Sprengel der Hauptschule Preding nur insoweit zu verkleinern, als die Errichtung des Neubaues erfordert. Natürlich kann ich nicht über die Problematik der Folgekosten eines Hauptschulbaues in Lannach spre-

chen. Mit besten Grüßen: Prof. Jungwirth." Ende des Zitates.

Diese Feststellung, meine sehr geehrten Damen und Herren, war die Basis dafür, daß der zuständige Gemeindeferent, Erster Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross, der Gemeinde gegenüber und in der Öffentlichkeit die Finanzierungszusage für einen Hauptschulbau in Lannach gegeben hat. Um diesen Werdegang einmal eindeutig klarzustellen.

Damit waren natürlich alle Beteiligten zufrieden. Was nun geschah? Man könnte sagen, nichts mehr. Mit einem Landtagsantrag im Jahre 1985 wollte ich diesen Wunsch in Erinnerung bringen. In einem Zwischenbericht der Rechtsabteilung 13 vom 28. Februar 1986 wird unter anderem festgestellt: „Bei der letzten Besprechung am 14. Jänner 1986 hat nun der Bürgermeister der Gemeinde St. Josef demgegenüber eine Zustimmung seiner Gemeinde zur Einsprengelung in Lannach in Aussicht gestellt. Die Übermittlung eines diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlusses soll in nächster Zeit erfolgen.“

Von nun an wurde es schwierig, denn dieser Gemeinderatsbeschluß wurde nie gefaßt, sondern erst vor wenigen Monaten einer, allerdings gegenteiligen Inhaltes. Wenn man weiß, daß in Oisnitz eine Unterschriftenaktion ergeben hat, daß alle Eltern für eine Einsprengelung nach Lannach wären, erstaunt dieser Beschluß natürlich, abgesehen davon, daß manche meinen, es sei Einfluß ausgeübt worden, allerdings nicht zugunsten von Lannach. Unterschriftenaktionen, die Konstituierung einer Bürgergruppe, der Weg dieser Gruppe zum Fernsehen, Anfragen im Landtag und vieles mehr haben nicht zur Lösung dieses Problems geführt, sondern die bürgernahe Verwaltung, wie Landeshauptmann Prof. Jungwirth sie im Fernsehen bezeichnet hat, zeigt vielmehr ihre Macht beziehungsweise ihr Beharrungsvermögen. Anlässlich meiner Landtagsanfrage an Herrn Prof. Jungwirth am 3. Juli 1987 stellte Herr Prof. Jungwirth fest, unter anderem, ich darf zitieren: „Die Erhebungen haben gezeigt, daß ein künftiger Hauptschulsprengel Lannach derzeit nur über 160 Schüler verfügen würde.“ Und weiter unten: „Die Gemeinde Lannach ist eine Siedlungsgemeinde mit jungen Familien. Bei steigender Kinderzahl wird dort der Errichtung einer Hauptschule sicher nichts im Wege stehen.“ Auf meine Zusatzfrage, ob er bereit sei, Einfluß zu nehmen auf die Gemeinde St. Josef, hat er festgestellt, ich zitiere: „Es wird in jedem Fall dabei wiederum zu prüfen sein, wie es in St. Josef und den anderen Nachbarschulen mit den Schülerzahlen aussieht.“ Im Jahre 1987 wäre das zu prüfen. Ein neuerlicher Antrag von mir vom 20. Oktober 1987 soll nun mit der Vorlage, die wir heute behandeln, 287/3, wie mir scheint, endgültig erledigt werden. Die Zahlendarstellung stimmt zwar weitgehend mit den Zahlen der Gemeinde Lannach überein, leider vermisse ich eine Darstellung der weiteren möglichen Entwicklung, die deshalb sehr wohl möglich ist, weil es dazu

erstens statistisches Material gibt und

zweitens es aktuelle Aussagen zur derzeitigen Wohnbaupolitik der Gemeinde Lannach gibt.

Es ist leider so, daß die Raumplanung in der Steiermark nur eine Spielwiese für jene ist, die halt dran glauben wollen, die Referenten sind ja keineswegs

verpflichtet, sich an diese Zahlen beziehungsweise an diesen Meinungsbildungsprozeß anzuschließen und sich daran zu halten. Wir haben deshalb einen Antrag, betreffend die Erstellung eines landesweiten Zehn-Jahres-Sachprogrammes für bauliche Erfordernisse im Pflichtschulbereich am 22. März dieses Jahres, eingebracht. Wir treten dafür ein, daß nicht Bürgerinitiativen für oder gegen Schulen organisiert werden müssen. In Lannach dafür, in Rassach bei Stainz dagegen, sondern anhand von sachlichen Kriterien, wie Geburtenraten, Wanderungsbilanz, die Verkehrsbedingungen, die Pendlerzeiten, die bauliche Situation des Bestandes und natürlich auch die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Ich glaube tatsächlich, daß es an der Zeit wäre, parteipolitische Gesichtspunkte zurückzustellen und andere Interessen zurückzustellen, die sich nur darin begründen, daß manche Gruppen starke Lobbys haben, sondern, wie in anderen Bereichen bereits gehandhabt, eine sachbezogene Abwicklung, wenn Sie wollen, eine sachbezogene Auseinandersetzung geführt wird. Sehr geehrte Damen und Herren! Ist Ihnen bekannt, daß Entwicklungsprognosen für die Steiermark so aussehen, daß insbesondere in der Obersteiermark, die Bezirke Bruck, Judenburg, Leoben, aber auch der Bezirk Voitsberg damit rechnen müssen, daß bis zum Jahre 2011 für weniger als 50 Prozent der Kinder zwischen 6 und 14 Jahren der Schulbesuch zu organisieren sein wird? Als einziger Bezirk liegt Graz-Umgebung über 70 Prozent, gemessen an der Zahl 1981. Ich nenne diesen Bezirk Graz-Umgebung, weil anzunehmen ist, daß sich Lannach an diesen Zahlen orientiert. Die anderen Bezirke liegen übrigens dazwischen. Aus dieser Betrachtung ergibt sich, daß in Lannach nach statistischen Daten nicht damit zu rechnen ist, daß die 200-Schüler-Grenze erreicht wird. Aus dieser Betrachtung ergibt sich aber auch, daß viel und rechtzeitig darüber nachgedacht werden müßte, wie in der gesamten Steiermark der Pflichtschulbereich weiterhin organisiert werden soll. Ich habe mir erklären lassen, daß im steiermärkischen Pflichtschulhaltungsgesetz im Jahre 1972 deshalb die Mindestschülerzahl von vorher 140 hauptschulpflichtigen Kindern auf 200 angehoben wurde, weil ein zweiter Klassenzug eingeführt wurde und sich diese Zahlen aus organisatorischen Mindestanforderungen ergeben hat. Diese Begründung, meine Damen und Herren, gilt nicht mehr. Ich stelle an Sie die Frage, ob diese 200-Schüler-Mindestgrenze wirklich künftig gelten muß. Ich glaube, daß im Hinblick auf bevorstehende Ereignisse in der gesamten Steiermark diskutiert werden sollte. Zu Lannach speziell ist allerdings anzumerken, daß von 1962 bis 1987 ein einziges Wohnhaus und nur ganze zehn Wohneinheiten errichtet beziehungsweise bezogen wurden, während in der Zwischenzeit eine sogenannte Bahnhofsiedlung bezogen wurde beziehungsweise wird mit 34 Wohnungen, 26 Wohnungen davon sind bereits bezogen und haben zusätzlich 29 Kinder in den Ort gebracht. Wenn die konkreten Vorhaben miteinbezogen würden, also 29 Wohnungen, Wohnprojekt „Ortszentrum“, Bezug 89/90, zehn Wohnungen Projekt „Neuwiese“, Bezug angeblich 1989, sind dies innerhalb von zwei bis drei Jahren 73 Wohneinheiten mit vermutlich mehr als 80 Kindern. Diese Tatsache und die aktuelle Wohnbaupolitik der Gemeinde Lannach, die vom zuständigen Referenten,

Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross, ausdrücklich unterstützt wird, läßt entgegen allgemeinen Zahlen aus der Statistik erwarten, daß die Schülerzahl in der Gemeinde Lannach wächst und die Lannacher Bevölkerung noch damit rechnen kann, daß auch die formale Grundlage für die Errichtung einer eigenen Hauptschule erfüllt wird.

Abschließend, meine Damen und Herren, noch eine Feststellung, die zusammenpaßt mit dieser Art der Abwicklung dieser Frage. Ich habe ein Schreiben vom 26. Mai 1988 zur Kenntnis bekommen, der Fachabteilung IVa zur Rechtsabteilung 13. Da drinnen wird festgestellt, der Fehlbestand in Preding, zwei Klassen je 55 Quadratmeter, ein Gruppenraum zirka 35 Quadratmeter, ein Musik- und Medienraum zirka 65 Quadratmeter, ein Informationsraum zirka 30 Quadratmeter, bleibt wie in dem Schreiben der Rechtsabteilung 13 vom 28. März 1986 mit den GZ.-Nummern aufrecht, da die Hauptschule Lannach endgültig nicht gebaut wird.

So, und dann noch die Aufforderung, es muß die Marktgemeinde Preding einen Architekten für die Erstellung von Funktionsplänen beauftragen, und unten weiter, die Hauptschule benötigt für die Abdeckung des Fehlbestandes einen Zubau – die Hauptschule Preding – für diverse Raumteilungen. Eine Erweiterung wäre durch die Aufstockung der Terrasse möglich. Meine Damen und Herren, was will ich damit sagen? Es wäre uns viel erspart geblieben, wenn tatsächlich die Abteilung an Hand von sachlichen Kriterien festgestellt hätte, ob Lannach in Frage kommt oder nicht in Frage kommt. Inzwischen ist es so, daß die gesamte Bevölkerung dort damit rechnet und, wenn Sie wollen, ein Parteipolitikum daraus geworden ist. Aber zwangsläufig daraus geworden ist, behaupte ich, weil diese oberflächliche Bearbeitung zu nichts anderem führen konnte. Nach außen und öffentlich ist es jedenfalls bekannt, daß es erstens die Finanzierungszusage gibt, zweitens daß es ein aktuelles Wohnbauprogramm gibt. Ich hoffe, daß aus eigener Kraft diese Möglichkeit doch noch geschaffen wird, in Lannach zur Hauptschule zu kommen. Ich würde mir allerdings wünschen, daß wir das wieder gemeinsam betreiben können. Weil ich den Kollegen Purr hier sehe, er kann mir sicher bestätigen, daß ich ihn ausdrücklich schon vor Jahren dazu eingeladen habe, ich habe auch nichts Abschlägiges gehört von ihm. Ich fühle oder empfinde, daß auch er leider in dieser Frage ausgebremst wird. (Abg. Purr: „Das Gefühl habe ich nicht!“) Dann würde ich dich bitte auffordern, tatsächlich dich zu Lannach zu erklären. Dankeschön! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Meine Damen und Herren!

Ich habe vor eineinhalb Stunden den Eindruck gehabt, daß wir der Meinung sind, daß wir uns solche Sitzungen mit einer derart intensiven Tagesordnung nicht mehr leisten werden, sondern künftig – wenn es geht – möglichst zwei Sitzungen daraus machen. Aber ich habe dann vor einer Stunde den Eindruck bekommen, daß Sie sich entschlossen haben, alle beide hier in diesem Sitzungssaal heute zu übernachten durch Ihre vielen Wortmeldungen, die es da gegeben hat. Und der

Herr Kollege Kohlhammer hat eine Auftragsarbeit seines Bürgermeisters von Lannach erledigt. Ich habe auch eine Auftragsarbeit meines Bürgermeisters vor mir liegen. Wenn wir uns also entschlossen haben, da zu übernachten, dann werde ich dieses Memorandum von elf Punkten vortragen. Sollte das allerdings nicht so sein, dann würde ich das abkürzen. Sie können sich das jetzt aussuchen, ob wir hier übernachten sollen oder nicht. Ich weiß nicht, ob Sie noch Veranstaltungen haben heute zur Sonnenwende, es ist noch ein bißchen Zeit, bis es finster wird. Es ist kein Problem. Ich greife aber trotzdem nur zwei Punkte heraus.

Herr Kollege Kohlhammer, das ist natürlich ein Politikum geworden, und da hast du völlig recht, und nicht zuletzt auch durch all diese vorgängigen Wahlkämpfe, die es gegeben hat inklusive dem Lannacher Gemeinderatswahlkampf, wo es bestimmte Zusagen gegeben hat und jetzt verschiedene Leute ein Problem haben, diese Zusagen einzuhalten. Übrigens, es gibt auch eine Zusage der ÖVP in Lannach, daß eine Öko-Schule kommen kann. Und natürlich gibt es die anderen Gemeinden, die die Problematik haben und sagen ok., wir sehen das natürlich schon. Da haben wir eine Finanzierungszusage durch den Herrn Landeshauptmannstellvertreter. Daß diese Geschichte gebaut wird, ist toll, aber bitte, die Bürgermeister denken ein bißchen weiter. (Abg. Kohlhammer: „Auch für Preding, das dürfte dir nicht bekannt sein, die Restfinanzierung!“) Ist schon schön und gut. (Abg. Kohlhammer: „Nicht schön und gut. Das ist entscheidend!“) Es geht nicht um den Bau. Die Bürgermeister denken üblicherweise weiter und wissen, daß sie dann jahrzehntelang dieses Ding auch erhalten müssen und daß diese Sprengel natürlich verändert werden müssen und viele Gemeinden damit zwar einmal eine Schule hingebaut bekommen haben, aber jahrzehntelang Erhaltungskosten zu zahlen haben, von denen sie bis heute noch nicht wissen, wie sie das schaffen. Das ist die Problematik. Das darfst du nicht im Augenblick sehen. Die Problematik ist nicht mit der Eröffnung beendet, dann beginnt sie erst für die Bürgermeister. Und das haben die Bürgermeister ja gesehen. Und am 7. März 1988 haben schließlich alle betroffenen Schulsprengele und Gemeinden eine Aussprache gehabt, bei der Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth und Landeshauptmannstellvertreter Gross waren. Und soweit ich das weiß, haben eigentlich alle Bürgermeister, die betroffen waren, gemeint, bitte laßt uns in Frieden damit. Das ist die Problematik dieser Geschichte, und daher habe ich eigentlich gemeint, daß wir diese Pflichtauftritte, nachdem nach langem Hin und Her die Geschichte endlich entschieden ist, uns eigentlich sparen können und sagen könnten, es war ein Versuch. Der Versuch hat nicht funktioniert. In Wahrheit hast du ja selbst das Argument geliefert, warum es nicht gehen kann. Du hast das Argument deshalb geliefert, weil natürlich diese Entscheidung Folgewirkungen hätte, auch in der Obersteiermark, Fohnsdorf zum Beispiel, und weil wir natürlich auch die Schülerziffern haben, weil wir natürlich die Entwicklung haben und weil wir natürlich auch wissen, daß gerade in der Schulbaupolitik manchmal weit hinausgeschossen wurde über die Prognosen, die alle gekannt haben, und weil wir auch in der Situation sind, wo wir sparen beginnen müssen. Daher würde ich sagen, hören wir

auf mit dieser Auseinandersetzung, nehmen wir das Stück so an und sagen, die Geschichte ist ritterlich erledigt.

Präsident Zdarsky: Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth zum Wort gemeldet.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Meine Damen und Herren!

Nach der Stimme Lannachs und nach der Stimme Predings muß ich noch ein paar Worte aus der Sicht des Landes sagen. Der Fall ist Ihnen allen bestens bekannt. Wir haben darüber schon polemisiert, und wir haben darüber diskutiert. Ich muß sagen, der Fall Lannach ist leider kein einzig dastehender, ich könnte eine Reihe ähnlicher Fälle zitieren, in denen eine Gemeinde gewisse berechnete Hoffnungen sich gemacht hatte, eine Hauptschule zu bekommen, und es sich am Ende nicht ausgegangen ist. Ich könnte wohlgerne einige sogenannte ÖVP-Gemeinden zitieren, denen das leider in den letzten Jahren auch passiert ist. Ich sage leider deswegen, weil ich gerne dabei bin, eine Schule zu errichten. In Lannach haben wir, ich möchte sagen, besonders guten Willen gezeigt. Der Fall hat sich deswegen so in die Länge gezogen, weil ich mich sehr genau daran erinnere, wie Delegationen zu mir gekommen sind, ÖVP, SPÖ, Parteilose, aus Lannach und sich für ihre Gemeinde und ihre Hauptschule eingesetzt haben, und es hat sich sehr bald herausgestellt oder ich habe sehr bald die Frage gestellt, wie schaut es mit den Kinderzahlen aus? Es schaut vorläufig nicht gut aus, hieß es, aber wir sind eine junge Siedlungsgemeinde. Wir haben Neuansiedler, es bauen junge Familien, so daß ich selber von mir aus der Überzeugung war, in absehbarer Zeit wird es soweit sein. Ihr werdet aus eigener Kraft, wie der Herr Abgeordnete Kohlhammer gerade früher gesagt hat, in der Lage sein, euch quasi diesen Hauptschulsprengel zu schaffen. Das ist aber leider nicht eingetreten, denn wie es in der Vorlage zu sehen ist, ist in den letzten sechs Jahren die Zahl der Kinder, die für die Hauptschule in Betracht kämen, sinkend. Und das zweite Problem war natürlich St. Josef, die Nachbargemeinde. Frage: Könnte man mit dieser Gemeinde zusammen eine Hauptschule errichten? Auch hier hat es lange Diskussionen gegeben, das ist eine sehr heikle Geschichte, wie man weiß an Ort und Stelle. Die Änderung eines Sprengels ist für den Bürgermeister, für Gemeinde, Gemeindeteile nicht einfach, und es ist nach langem Hin und Her für St. Josef entschieden worden. „Wir wollen uns nicht umsprengeln lassen“. Eines muß ich dazu sagen, ich habe noch nie vom Land her Einfluß und Druck ausgeübt auf einen Bürgermeister im Hinblick auf eine Umsprengelung, weil ich genau weiß, wie sensibel an Ort und Stelle die Dinge sind. Wenn man nicht dort lebt und wohnt, dann hat man natürlich am grünen Tisch keine Ahnung, wie die Dinge selber stehen, und man muß die Menschen an Ort und Stelle entscheiden lassen, ob sie bereit sind oder nicht. Ich habe schon einmal im Haus gesagt, ich habe in meiner Amtszeit 41 Hauptschulen errichtet und überall im Einvernehmen mit allen betroffenen Gemeinden. Und das mußte in diesem Fall auch für Lannach gelten. Eine Ausnahme war nicht möglich, wir haben es lange versucht, aber es konnte nicht sein.

Und es haben durchaus die beiden Abgeordneten den Kern des Problems auch sehr wohl getroffen, den ich auch zusammenfasse, wenn ich sage, meine Damen und Herren, wir haben im nächsten Jahr, und das ist die Überleitung zum nächsten Tagesordnungspunkt, an unseren steirischen Pflichtschulen rund 2600 Kinder weniger als dieses Jahr, rund 2600 Schüler weniger an den Pflichtschulen als dieses Jahr. Das heißt mit anderen Worten, daß es weniger Dienstposten gibt, rund 175 weniger im nächsten Jahr. Sie kennen die Prognosen, wir kennen die Prognosen, ich zitiere nur eine. Wenn es in der Geburtenentwicklung nicht besser wird, dann haben wir im Jahr 2000, und das ist in zwölf Jahren, um 30.000 Kinder unter 15 Jahren in der Steiermark weniger als heute. Um 30.000 Kinder unter 15 Jahren weniger als heute im Jahre 2000, wenn es nicht wieder einen Knick nach oben gibt. Das ist die Realität, meine Damen und Herren! Wir gehen einer krassen Überalterung entgegen. Das schafft nicht nur Probleme an Schulen, sondern in vielen anderen Beziehungen. Diese Entwicklung wird es gelten zu durchbrechen, nicht nur in Lannach. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

29. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Pineaiger, Prof. Dr. Eichtinger, Pufwald und Dr. Lopatka, betreffend die Kürzung von Lehrerdienstposten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage geht auf diesen Antrag zurück, in dem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung dringend vorstellig zu werden, einschneidende Kürzungen der Lehrerdienstposten, wie sie durch den Erlaß des Bundeskanzleramtes verursacht werden, abzuwehren.

Die Steiermärkische Landesregierung hat dann über die Rechtsabteilung 13 am 12. August 1987 beim Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Unterricht und Finanzministerium ersucht, von einer Lehrpersonalreduzierung Abstand zu nehmen beziehungsweise vorher alle anderen Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um Lehrerdienstposten nicht zu gefährden. Am 25. April 1988 wurde das Ersuchen wiederholt, weil keine Antwort kam, doch inzwischen wurde in einem Fernschreiben mitgeteilt, daß die Reduzierung der Lehrerdienstposten 175 beträgt.

Die gewünschte grundsätzliche Zustimmung zur Freistellung von Schulleitern achtklassiger Volks- und Hauptschulen, das sind derzeit 32 Volksschulen und 19 Hauptschulen, hat das Bundesministerium für Unterricht nicht akzeptiert. Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Präsident Zdarsky: Als erster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Prof. DDr. Steiner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Prof. DDr. Steiner: Frau Präsident, Hohes Haus!

Es ist wert, dazu doch ein paar Sätze zu sagen, kurz und bündig. Vorige Woche war es sehr unruhig in der Steiermark. Am 15. Juni, Mittwoch voriger Woche, demonstrierten Eltern, Lehrer, Schüler aller Kategorien könnte man sagen, aller Parteien, gegen die Sparmaßnahmen, die da verordnet worden sind von seiten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport. Es gab das Flugblatt „So haben unsere Kinder keine Zukunft“, „Politiker sparen bei den Schwächsten, bei den Schülern“, „Klassenzusammenlegung ist gleich Rückschritt“. Ja, es gab tatsächlich den Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport im heurigen Jahr, wo es geheißen hat, in diesem Sinn wird gebeten, die bei jeder Schulstufe tatsächlich zu erwartenden Schülerzahlen realistisch zu ermitteln und für die Zusammenlegung der Schülerzahlen bei Schulen mit gleicher Erreichbarkeit innerhalb eines Schulsprengels zu sorgen. Das heißt, es gibt Schulen gleicher Erreichbarkeit, etwa Volksschulen in irgend einem Sprengel zusammen, oder, wie in Bruck an der Mur, nicht weit auseinanderliegende Hauptschulen, die sollen fusioniert werden in den Klassen, um damit Einsparungen zu treffen. Dagegen gab es starke Bürgerinitiativen aller Elternschichten, aller Parteien, und es wurden sehr viele Initiativen gesetzt von seiten des Landes und von der Abteilung 13 mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, und vom Landesschulrat wurden Eingaben beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst gemacht. Tatsächlich wären so 700 Lehrerdienstposten – es geht um pädagogische Fragen, aber auch um Lehrerdienstposten – in der Steiermark überflüssig geworden. Und außerdem wäre es so gewesen, wenn diese Dienstposten nicht reduziert werden, müßte das Land Steiermark diese Überziehung zahlen, das heißt, dem Land Steiermark drohten 200 Millionen Schilling als Ersatz oder Nichtbezahlung für die Vorzahlung, wenn der Bund das nicht zurückbezahlt. Nun ist es mit vereinten Kräften gelungen, tatsächlich ist dann vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Antwort gekommen, daß statt 700 Dienstposten nur 175 Dienstposten eingespart werden, das heißt, es können im großen und ganzen die Klassen bleiben. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat schon gesagt, 2600 Schüler sind im Herbst weniger, und daher ist das durchaus realistisch mit den 175 Dienstposten, und somit kann, und soll das eine erfreuliche Mitteilung sein, hinausgehen in das Land die Nachricht, diese Drohung, diese Zusammenziehung der Klassen, wie sie überall gefährdet waren, wird zurückgenommen. Und das ist ein erfreuliches Ereignis. Ich kann es oben den Eltern sagen. Ich bin auch gebeten worden, zu intervenieren. Und wir können heute sagen, ein erfreuliches Ereignis für den Herbst, für den Schulbeginn 1988/89, daß es bei diesen Dienstpostenkürzungen nicht bleibt, bei diesen Reduzierungen. Trotzdem warten vor den Toren etwa über 680 Anmeldungen. Wir werden im Herbst trotzdem 1200 wartende Pflichtschullehrer haben, und wir werden im Herbst ungefähr 800 wartende Mittelschullehrer haben. Trotzdem wird alles getan werden, sicher glauben wir, wie ich höre, 500 Mittelschullehrer werden etwa angestellt werden können und auch Lehrer im Bereich der Pflichtschulen, durch Karenzvertretung und so weiter. An und für sich

ist es gelungen, diese drohende Kürzung, diesen pädagogischen Rückschritt, das Zusammenlegen von Nachbarschulen etwa Fusionierung von Klassen zurückzunehmen. So möchte ich danken den steirischen Initiativen, der Rechtsabteilung 13, Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, dem Landesschulrat, daß das gelungen ist, im Dienste unserer Jugend, im Dienste der Pädagogik, aber auch im Dienste der vielen stellenlosen Lehrer. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile es ihm.

Abg. Ussar: Hochgeschätzte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten!

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen vorerst sehr herzlich für die freundliche Aufnahme hier im Landtag danke. Es ist mir heute ein ganz besonderes Bedürfnis, zum Antrag beziehungsweise Kürzung der Lehrerdienstposten und vor allem auch auf die Auswirkungen auf Eltern und Schüler zu sprechen. Sehr geehrte Damen und Herren! Seit 1955 bin ich als Lehrer tätig, seit dem Jahre 1969 als Schulleiter, 20 Jahre hatte ich die Ehre, im Bezirksschulrat tätig zu sein, und seit dem Jahre 1980 darf ich die Anliegen der Eltern, Schüler und Lehrer im Landesschulrat für Steiermark vertreten. Auch im Gemeinderat der Stadt Leoben bin ich seit 1970, und seit 1977 wirke ich als Kulturstadtrat und darf sagen, daß ich in dieser Funktion mich immer wieder bemüht habe, die Anliegen gerade der Kinder, Lehrer und Eltern besonders zu vertreten. Ein besonderer Auftrag aber heute ist es für mich, wie Herr Hofrat Prof. DDr. Steiner, zum Problem der Dienstpostenplanung zu sprechen. Ich möchte vorausschicken, daß schon im Vorjahr eine ganz große Verunsicherung stattgefunden hat, als die Dienstpostenplanung des Landesschulrates hinausgekommen ist. Ich bestätige, was Herr Abgeordneter Hofrat Prof. DDr. Steiner gesagt hat, daß dann durch die Steiermärkische Landesregierung in dankenswerter Weise durch die Rechtsabteilung 13 hier wieder Bewilligungen vorgenommen wurden und eine große Unruhe im Vorjahr praktisch von unseren Eltern und Schülern genommen werden konnte. Nachdem aber heuer die Bezirksschulräte die vorläufigen Dienstpostenpläne für den Pflichtschulbereich erhalten haben, stellte sich nun heraus, daß in der Steiermark im Schuljahr 1988/89 ein Verlust von 370 Klassen und 600 Pflichtschullehrerposten zu erwarten war. Ich darf Ihnen sagen, daß diese Botschaft selbstverständlich mit größtem Unmut aufgenommen wurde. Was das heißt, das wissen alle, die mit Eltern, Lehrern und Schülern zu tun haben. Das heißt ganz einfach Auflösung von bereits bestehenden Klassen, das heißt Auflösung bereits bewilligter Klassen, das heißt eine wesentlich geringere Förderungsmöglichkeit sowohl von begabten als auch von weniger begabten Schülern und vor allem auch noch ein besonderer Umstand, eine wesentliche Verschlechterung der Integration behinderter Kinder, wie sie derzeit schon sehr stark in Normalklassen durchgeführt wird. Nachdem diese Dienstpostenplanung durch die Schulen mitgeteilt wurde, kam es in den betroffenen Schulen in der ganzen Steiermark zu Protestaktionen der Schüler,

Eltern und Lehrer. Ich darf Ihnen sagen, daß ich in meiner 30jährigen Tätigkeit als Lehrer noch nie so eine landesweite Solidarität, so eine landesweite Bereitschaft, für die Schule einzutreten, erlebt habe, wie zu diesem Zeitpunkt. Es war ganz einfach erfreulich zu sehen, welchen großen Stellenwert die Eltern der Schule zumessen. Ich muß in diesem Zusammenhang auch der steirischen Presse danken, ob örtliche Presse oder Landespresse. Ich glaube, noch nie haben Schulfragen so in der Presse ihren Niederschlag gefunden. Ich glaube, daß die Medien dazu beigetragen haben, daß mobilisiert wurde. Persönlich habe ich auch nie so viele Vorsprachen und Interventionen bekommen. Und auch mein Kollege Freitag hat mir das von seinem Bereich bestätigt, weil Schule und Elternvereine ganz einfach massiv aufgetreten und hier für ihre Belange eingetreten sind. Auch in persönlichen Vorsprachen – das darf ich Ihnen sagen, und Ihnen allen wird es so ergangen sein, mein Vorredner hat das bereits auch betont – haben die Eltern ihren Unmut klagemacht. Es wurde schon von meinem Vorredner erwähnt, daß die große Versammlung am Grazer Hauptplatz eine Initiative gezeigt hat, wie wir sie bis jetzt auf diesem Gebiet noch nie gesehen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sozialistische Fraktion dieses Hauses hat schon im Vorjahr die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit diese jährliche Verunsicherung – und hier stimme ich auch meinem Vorredner bei – in den Pflichtschulen verhindert wird. Gerade im heurigen Jahr wurde durch diese Verunsicherungen der Lehrer, der Eltern und Schüler an allen Schulen ein großes Unbehagen breit. Sehr geehrte Damen und Herren, der Vorsitzende der steirischen SPÖ hat auch ein Schreiben an die Steiermärkische Landesregierung gerichtet, in welchem die Stellungnahme der Frau Minister, die selbstverständlich bei ihren Vorsprachen in Graz vehement kontaktiert wurde, aufscheint. Hier hat sich gezeigt, daß zwischen den Zahlen des Landesschulrates und den Zahlen, die von der Frau Minister gesagt wurden, ein wesentlicher Unterschied besteht. Von der Frau Minister wurde angegeben, daß keinerlei Änderungen in bezug auf Richtlinien herausgekommen seien und daß es sich hier – wie von meinem Vorredner genannt – nicht um die vorgenannte Zahl handelt, sondern um 156 Klassen und 175 Lehrer. Ich muß sagen, jeder Lehrer ist zuviel, der hier im Dienstpostenplan gestrichen wird. Ich bin auch beinah dafür, daß man in Wien ganz energisch auftreten muß, um hier unsere Interessen zu vertreten. Ich glaube, unserer Vertreter haben die Frau Minister bei allen ihren Auftritten in der Steiermark in dieser Hinsicht auch gebeten und auch klar die Anliegen der steirischen Eltern, Schüler und Lehrer vorgetragen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Damit aber dieser Umstand nicht jährlich wieder auftritt, ist es für die Zukunft wichtig, diese unerträgliche Verunsicherung von Schülern, Eltern und Lehrern ganz einfach zu verhindern, indem meiner Ansicht nach folgende Maßnahmen notwendig wären:

Einmal von der Landesregierung bewilligte Klassen müssen weitergeführt werden. Hier ist eine Gleichstellung mit den Bundesschulen, AHS, Herr Hofrat Prof. DDr. Steiner, ich glaube, das müssen wir hier auch

sagen, daß bei den Bundesschulen eine Regelung besteht, die das verhindert. Hier bestehende Klassen können nur unter ganz besonderen Umständen aufgelöst werden, und zwar nur, wenn bei zwei Klassen die Zahl unter 28 sinkt und bei drei Klassen unter 42. Wir würden uns das ganze ersparen, wenn diese gesetzliche Regelung auch für die Pflichtschulen ihre Anwendung findet. Ich glaube, das ist auch eine Forderung, die hier vom Steiermärkischen Landtag ausgehen müßte. Und dann auch eine klare Sprache gegenüber Wien. Seit Jahrzehnten schon sind in Wien die Direktoren ab fünf Klassen freigestellt. Ich habe es nie eingesehen und habe es auch immer wieder in Wien gesagt, daß diese Freistellung nicht auch bei uns stattfindet. Es geht hier ganz einfach darum, daß wir allein durch diese Freistellung schon über 362 Dienstposten neu schaffen könnten, wobei es nur um eine Gleichstellung zwischen Wien und den Bundesländern geht.

Sehr geehrte Damen und Herren, die großen Protestaktionen an unseren steirischen Schulen gegen die Einsparung im Bildungsbereich zeigten uns, daß gerade im Bildungsbereich nicht jede Einsparung um jeden Preis zur Kenntnis genommen wird. Unsere Schüler, Eltern und Lehrer sind sich ganz voll bewußt, daß man nur mit der besten Ausbildung auch zukünftig einen sicheren Arbeitsplatz bekommen kann. Sehr geehrte Damen und Herren des Landtages, gerade die Steiermark, und vor allem auch wir in der Obersteiermark, bedürfen auch in dieser Situation der ganz besonderen Solidarität auch der Stellen in Wien. Das sei hier auch eindeutig ausgesprochen. Nur bestens ausgebildete Schüler werden auch in Zukunft einen sicheren Arbeitsplatz in unserem Land haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluß. Ich glaube, daß es unbedingt wichtig ist, in diesem Sinne die Steiermärkische Landesregierung noch einmal aufzufordern, alles in ihrer Kompetenz Stehende zu tun, um die gravierenden Benachteiligungen in pädagogischer, organisatorischer und personeller Hinsicht an unseren Schulen zum Wohle unserer Schüler, Eltern und Lehrer zu verhindern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und VGÖ/AL.)

Präsident Zdarsky: Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth hat sich zum Wort gemeldet.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Meine Damen und Herren!

Die Herren Abgeordneten Prof. DDr. Steiner und Ussar haben die Schul- und Bildungsdiskussion der letzten Wochen in der Steiermark zusammengefaßt. Ich möchte dazu nur ein klärendes Wort sagen im Hinblick auf die Verunsicherung, die in den vergangenen Jahren, auch dieses Jahr, vor ein, zwei Monaten entstanden ist, als die sogenannten Richtlinien vom Bund, vom Unterrichtsministerium, in die Steiermark gekommen sind, betreffend die Organisation der Pflichtschulen im nächsten Schuljahr. Diese Richtlinien bestehen seit zehn Jahren unverändert, und das ist in Wahrheit ein Kern des Problems. Ich spreche nicht von der sinkenden Kinderzahl, das Thema haben wir schon abgehandelt, es kommt noch dieses zweite Problem dazu. Diese Richtlinien berücksichtigen nämlich nicht die Probleme der Schulen, der Menschen im länd-

lichen Raum. Sie sind zu sehr auf die große Stadt zugeschnitten, in Wien entstanden, offenbar aus der Sicht dieser Stadt, in der es natürlich möglich ist, Schulen leichter aufzufüllen, weil ja der Siedlungsraum sehr dicht ist, als dort, wo in den ländlichen Räumen die Dörfer, die Schulen, die Gemeinden weit auseinanderliegen. Das ist ein grundsätzliches Problem. Und diese Richtlinien, die also eins zu eins zuerst weitergegeben werden an die Bezirksschulräte, haben zu recht fürs erste wiederum große Unruhe geschaffen, und es war tatsächlich eindrucksvoll zu sehen, wie sich Eltern, Lehrer, Vertreter von Gemeinden, ja sogar auch Schüler zu Wort gemeldet haben und verlangt haben, daß man sie besser behandle, als ihnen angedroht war.

Ein zweites Damoklesschwert ist auch nicht zu übersehen, das seit vergangenem Herbst über uns geschwebt hat. Es hat seit September wiederholt Verhandlungen gegeben auf beamteter Ebene, einberufen vom Finanzministerium. Teilnehmer: Vertreter des Finanzministeriums, des Unterrichtsministeriums und der Schul- und Finanzreferate der Bundesländer. Tenor: Einsparungen auf dem Gebiet der Pflichtschulen, die Lehrergehälter werden ja bekanntlich vom Bund refundiert. Und in diesen Gesprächen, in diesen Verhandlungen wurde den Vertretern der Steiermark immer wieder vorgehalten, gerade wiederum aus der Sicht des verdichteten Siedlungsraums, daß sie angeblich ihre Dienstpostenpläne überziehen, und es wurde ein Betrag von 163 Millionen Schilling, das würde fast 500 Lehrer bedeuten, der Steiermark vorgerechnet. Und die steirischen Vertreter sowohl des Finanzreferates als auch des Schulreferates haben in brüderlicher Einigkeit dagegen heftig demonstriert und immer wieder dagegen argumentiert. Und es gibt bei Gott genug Argumente dagegen. Sie haben sehr wohl sich nicht der Forderung verschlossen, daß Einsparungen nötig seien, und haben konstruktive Vorschläge gemacht, es gibt da einige Möglichkeiten, die auch in der Beantwortung dieses Antrages zitiert sind, aber sie haben darauf Wert gelegt, daß auf die Probleme der Bevölkerung in den ländlichen Räumen, in den großen und weiten Streusiedlungen unseres Landes im Norden und Süden, Osten und Westen nach wie vor Rücksicht genommen wird. Als wir daher vor einer Woche das Fernschreiben aus dem Unterrichtsministerium bekommen haben, daß im nächsten Jahr, unter Anführungszeichen gesagt, „nur“ 175 Dienstposten weniger für die Steiermark zu bewilligen seien, war das für uns die Bestätigung, daß unsere Vertreter richtig argumentiert haben und daß diese Drohung, daß noch wesentlich mehr Dienstposten eingezogen werden sollten, abgewendet ist. Für uns war das ein erster Erfolg, und wir haben aber auch sofort darauf hingewiesen, daß es eben gewisse Ungleichheiten gibt, wie sie gerade der Herr Abgeordnete Ussar früher zitiert hat. Wir wissen genau, wir haben leider weniger Kinder, wir wissen sehr genau, daß sich Bund und Länder und Gemeinden mit ihren Budgets schwer tun, wir sind nicht verantwortungslos, was die öffentlichen Finanzen anlangt, aber wir verlangen auch Gerechtigkeit. Wir verlangen Gerechtigkeit dort, wo wir glauben, sie ist eine berechnigte Forderung im Hinblick auf gewisse Angleichungen bei den Pflichtschulen mit den höheren Schulen, im Hinblick auf die Angleichung der Direktorenfreistellung in den Bundesländern mit der Bundeshauptstadt Wien, die dort noch sehr große Privilegien

genießt, und im Hinblick auf die Notwendigkeit der Beobachtung und der Respektierung der besonderen Probleme, die in den ländlichen Siedlungsräumen mit ihren Streusiedlungen bestehen. Das war unser Standpunkt, das ist unser Standpunkt, und das wird er auch bleiben müssen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

30. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Dorfer, Trampusch, Rainer, Kohlhammer, Gottlieb, Mag. Rader, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber, Einl.-Zahl 470/1, Beilage Nr. 43, betreffend die Regelung der Klubs in der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gerhard Hirschmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Hirschmann: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Ausschuß wurde dieser Antrag heute beraten und von allen Fraktionen auch gebilligt. Es geht um eine Regelung der Landtagsklubs in der Landesverfassung und eine analoge Regelung in der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages. Ich nehme an, es ist allen bekannt, was in der Vorlage steht, und bitte um Annahme des Antrages.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die der Änderung des Landesverfassungsgesetzes zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Dadurch ist die Änderung des Landesverfassungsgesetzes einstimmig angenommen.

Nunmehr ersuche ich die Damen und Herren, die der Änderung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Änderung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wurde einstimmig angenommen.

31. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432/1, Beilage Nr. 35, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1981 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pörtl: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Wie bereits die Frau Präsident berichtet hat, befaßt sich die gegenständliche Vorlage mit der Novellierung des Landarbeiterkammergesetzes, wobei im Paragraph 5 die Auskunftspflicht der Körperschaften und Sozialversicherungen festgelegt wird. Hier liegt ein mündlicher Bericht vor mit folgendem zusätzlichem

Text, den wir bei der Ausschußsitzung beschlossen haben. Zu dem gleichen Verhalten gegenüber den vorgenannten Behörden und Körperschaften ist die Steiermärkische Landarbeiterkammer verpflichtet.

Der zweite Bereich ist die Verlängerung der Amtsdauer von fünf auf sechs Jahre, und der dritte Bereich ist die Parteistellung bei Beschwerden in Gerichtshöfen mit öffentlichem Recht.

Meine Damen und Herren, im Ausschuß wurde diese Vorlage einstimmig beschlossen, und ich ersuche um Annahme.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Da der Tagesordnungspunkt 32 bereits gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 14 beraten und auch beschlossen wurde, kommen wir nun zum Tagesordnungspunkt

33. Antrag, Einl.-Zahl 459/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Novellierung des Getränkeabgabegesetzes; erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden

Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag haben die Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader: Meine Damen und Herren!

Der Antrag ist heute aufgelegt. Ich bitte, die Begründung nachzulesen, den Antrag zuzuweisen. Guten Abend!

Präsident Zdarsky: Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 459/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Novellierung des Getränkeabgabegesetzes, der Landesregierung zu.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien schlage ich gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 vor, die Frühjahrstagung 1988 zu schließen und gemäß Paragraph 13 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 sämtliche Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesen beiden Vorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Somit sind diese beiden Vorschläge einstimmig angenommen.

Die Sitzung und die Frühjahrstagung 1988 sind damit geschlossen.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsgliedern für die während der Frühjahrstagung geleistete Arbeit. (Allgemeiner Beifall. – Ende der Sitzung: 20.15 Uhr.)